

---

# ***Bericht***

WashTec AG  
Augsburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019  
und des zusammengefassten Lageberichtes für das Geschäftsjahr  
2019

Auftrag: 0.0904514.001





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	6
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter .....	7
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen .....	10
1. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	10
2. Bilanzpolitische Maßnahmen.....	10
III. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen .....	11
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	12
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	19
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	23
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	23
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	23
2. Jahresabschluss .....	23
3. Zusammengefasster Lagebericht .....	24
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	24
E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem .....	26
F. Schlussbemerkung.....	27

## **Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
Buchst.	Buchstabe
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EBIT	Jahresergebnis vor Zinsen und Steuern
EU	Europäische Union
EU-APrVO	Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (sog. Abschlussprüferverordnung)
HGB	Handelsgesetzbuch
i. H. v.	In Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
iSd	im Sinne des
IT	Informationstechnologie
IWF	Internationaler Währungsfonds
KPI	Key Performance Indikator
IWF	Internationaler Währungsfonds
KPI	Key Performance Indikator
n.F.	neue Fassung
PIE	Public Interest Entity (Unternehmen von öffentlichem Interesse)
PS	Prüfungsstandard des IDW
ROCE	Return on Capital Employed
WashTec CT	WashTec Cleaning Technologies GmbH, Augsburg
WT Holding	WashTec Holding GmbH, Augsburg

## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Hauptversammlung am 29. April 2019 erteilte uns der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der

**WashTec AG, Augsburg,**

(im Folgenden kurz "WashTec AG" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist**, für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Gesellschaft hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und den **Konzernlagebericht**, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 317 Abs. 4 HGB auch das **Risikofrüherkennungssystem** geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt E.

2. Die Gesellschaft ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entity – PIE) gemäß § 319a Absatz 1 HGB, da sie kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264d HGB ist.
3. Die WashTec AG ist als **große Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.
4. Die Gesellschaft ist gemäß § 290 HGB als Mutterunternehmen verpflichtet, einen **Konzernabschluss** und einen **Konzernlagebericht** aufzustellen, diese nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen sowie nach § 325 HGB Konzernabschluss und Konzernlagebericht beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.
5. Auf Bitte des Aufsichtsrats haben wir zur Vorbereitung unserer Wahl zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 am 4. April 2019 eine Erklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 7. Februar 2017) über unsere

**Unabhängigkeit** abgegeben. Darin haben wir auch ausgeführt, in welchem Umfang im Geschäftsjahr 2018 neben der Abschlussprüfung andere Leistungen für die WashTec AG erbracht bzw. für das Geschäftsjahr 2019 vertraglich vereinbart wurden.

Außerdem hat der Aufsichtsrat die Berichtspflichten nach den Ziffern 7.2.1 Absatz 2 (Ausschluss- oder Befangenheitsgründe) und 7.2.3 (wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse; Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG) des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 7. Februar 2017) mit uns vereinbart.

6. Verantwortliche Prüfungspartner für diesen Auftrag sind Herr Holger Graßnick und Herr Sebastian Stroner.
7. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
8. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

## II. Bestätigung der Unabhängigkeit

9. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
10. Des Weiteren erklären wir gemäß Artikel 6 Abs. 2 Buchst. a) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

11. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der WashTec AG durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
12. Die WashTec AG übernimmt als Konzernobergesellschaft Aufgaben der strategischen Unternehmensführung und Unternehmenssteuerung für alle nachgegliederten Tochterunternehmen und verwendet die gleichen KPIs. Die gesetzlichen Vertreter stellen zunächst die Grundlagen des **Konzerns** dar. Im Rahmen der Erläuterungen zum Geschäftsmodell werden Konzernleitung und -struktur, sowie die weltweite Präsenz des Konzerns, dargestellt.

Daneben berichten die gesetzlichen Vertreter auch über die Ziele und Strategien im Konzern und heben dabei insbesondere hervor, dass Ausgangspunkt der Strategie der maximale Nutzen des Endkunden sowie des Betreibers ist und auch der Innovationsprozess danach ausgerichtet wird.

Ebenso wird auf das konzernweite **Steuerungssystem** anhand der wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren eingegangen. Die Planung und Steuerung des Konzerns erfolgt insbesondere anhand der Kennzahlen Umsatz, EBIT und Free Cashflow (Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit abzüglich Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit), des ROCE (Return on Capital Employed) sowie Arbeitssicherheit (Unfallhäufigkeitsrate).

Im Bereich der **Forschung und Entwicklung** wird die Fokussierung auf die Optimierung der Reinigungs- und Trocknungsprozesse, die Erleichterung der Bedienbarkeit sowie die Steigerung der Verfügbarkeit und Effizienz der Produkte dargestellt.

13. Im Rahmen des **Wirtschaftsberichts** erörtern die gesetzlichen Vertreter zunächst die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, wobei die Wachstumsrate der Weltwirtschaft in 2019 gemäß dem internationalen Währungsfonds (IWF) 2,9% betrug. In 2020 soll das Weltwirtschaftswachstum 3,2 % betragen.
14. Im Rahmen der Analyse des **Geschäftsverlaufs** erläutern die gesetzlichen Vertreter, dass die im Vorjahr gesetzten Ziele bei den Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und EBIT nicht erreicht werden konnten. Im Konzern stieg der Umsatz um 0,2 % auf € 436,5 Mio. an. Das Geschäft mit Großkunden zeigt hierbei negative Wachstumsraten. Dagegen entwickelte sich das Direktkundengeschäft positiv. Das EBIT sank von € 51,5 Mio. auf € 36,3 Mio., was einem Rückgang von 29,5 % entspricht. Das Ziel eines deutlichen Anstiegs wurde damit nicht erreicht. Dies ist im Wesentlichen durch den Aufbau der Kapazitäten bei einer deutlich positiveren Erwartung der Geschäftsentwicklung begründet. Während des Geschäftsjahres wurden Maßnahmen zur Kostenreduzierung eingeleitet, welche den negativen Effekt jedoch nicht kompensieren konnten. Das gesetzte Ziel eines

leichten Anstiegs des Free Cashflows wurde bei einem Rückgang von 53,6 % auf € 15,0 Mio. im Vergleich zum Vorjahr mit € 32,3 Mio. nicht erreicht. Der ROCE erreichte einen Wert von 18,4 %. Damit wurde das angestrebte Niveau von über 25% nicht erreicht. Die gesetzlichen Vertreter bewerten die Geschäftsentwicklung und insbesondere den Fortschritt bei den eingeleiteten Maßnahmen zur zukünftigen Entwicklung der Gruppe als grundsätzlich positiv.

15. Im Rahmen der Beschreibung des **Nichtfinanziellen Leistungsindikators** gehen die gesetzlichen Vertreter auf die Entwicklung der Arbeitsunfälle/Arbeitsstunden in Mio. ein. Das im Vorjahr gesetzte Ziel von Null Unfällen wurde mit 3,5 Arbeitsunfällen/Mio. Arbeitsstunden nicht erreicht.
16. Die **Lage des Unternehmens** stellen die gesetzlichen Vertreter insbesondere anhand von Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage dar:
  - Die Umsatzerlöse der WashTec AG liegen im Vergleich zum Vorjahr stabil bei € 3,4 Mio. (2018: € 3,4 Mio.) und betrafen die Weiterbelastung von Aufwendungen für Managementleistungen an ihre Tochtergesellschaften. Der überwiegend aus der Vergütung des Vorstands sowie Vergütungen für Mitarbeiter im Bereich Investor Relations und Recht resultierende Personalaufwand beträgt € 3,3 Mio. (2018: € 3,3 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit € 2,3 Mio. auf Vorjahrsniveau (2018: € 2,3 Mio.). Das Ergebnis aus Beteiligungen beträgt € 4,1 Mio. (2018: € 38,3 Mio.).
  - Das Anlagevermögen der WashTec AG i. H. v. € 128,1 Mio. setzt sich wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen zusammen. Die Eigenkapitalquote der WashTec AG sank um 3,8 %-Punkte auf 92,0 %.
  - Die Finanzierung erfolgt für die gesamte WashTec Gruppe über die WashTec Cleaning Technology GmbH.
17. Als wichtiges **Ereignis nach dem Bilanzstichtag** beobachtet die Gesellschaft die Entwicklung des Coronavirus. Es wurden Aktionspläne für unterschiedliche Szenarien erstellt. Eine endgültige Abschätzung der Folgen weltweit ist aufgrund der Faktenlage jedoch nicht möglich.
18. Im **Prognosebericht** stellen die gesetzlichen Vertreter neben der Geschäftspolitik und -strategie auch die Marktentwicklung, die allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen und insbesondere die weitere Unternehmensentwicklung anhand der unten aufgeführten Kernaussagen dar:
  - Im Segment "Europa" wird sich der Markt nach Einschätzung der Gesellschaft nicht wesentlich verändern. Vor diesem Hintergrund rechnet die Gesellschaft mit einem stabilen Umsatz und leicht steigendem EBIT im Geschäftsjahr 2020. Im Segment "Nordamerika" wird von einem leicht steigenden Umsatz und EBIT Wachstum ausgegangen. In "Asien/Pazifik" rechnet WashTec mit einer stabilen Umsatz- und leicht steigenden EBIT-Entwicklung.
  - WashTec strebt für die Gruppe im Geschäftsjahr 2020 eine stabile Umsatzentwicklung bei einem leichten Anstieg des EBIT an. Für den Free Cashflow wird ebenfalls eine deutliche Steigerung erwartet. Der ROCE soll im Geschäftsjahr 2020 über 20 % liegen (2019: 18,4 %). Für die Unfallhäufigkeitsrate wird ein Wert von Null Vorfällen prognostiziert.



19. Nach Darstellung des konzernweit implementierten Risiko- und Chancenmanagementsystems werden die wesentlichen **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** der Gruppe wie folgt erläutert:
- Chancen und Risiken insbesondere im Zusammenhang mit den gegebenen Unsicherheiten der Finanzmärkte und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, unter anderem auf das Risiko in Bezug auf das Coronavirus, den Brexit, einer möglichen Veränderung der Klima- und Umwelteinflüsse sowie allgemeiner Innovationen und Patente. Weitere Chancen und Risiken können aus der operativen Geschäftstätigkeit entstehen, wie z.B. im Bereich Kunden, Wettbewerb, Markt, Investitionen, Qualität, Prozesse, Cyber-Risiken sowie Währungskurs- und Zinsentwicklung. Sämtliche Faktoren könnten sich sowohl negativ als auch positiv auf das Ergebnis der WashTec Gruppe auswirken.
  - Weitere Risiken bestehen u.a. hinsichtlich Lieferanten, Kapazitätsengpässen, Unternehmensübernahmen, Finanzausstattung sowie aus Steuersachverhalten und im Bereich Mitarbeiter. Sowohl die geschäftlichen als auch die finanziellen Risiken unterscheiden sich hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher finanzieller Auswirkung. Im Rahmen der Risikoüberwachung wurden keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert, die den Fortbestand der WashTec Gruppe gefährden könnten. vor allem in Bezug auf das Coronavirus geändert. Die Auswirkungen des Coronavirus können jedoch derzeit vom Vorstand nicht final abgeschätzt werden.
20. Abschließend geben die gesetzlichen Vertreter einen Überblick über das **interne Kontroll- und Risikomanagementsystem den Konzernrechnungslegungsprozess** sowie die **übernahmerelevanten Angaben** und schließen mit der **Erklärung zur Unternehmensführung**, inklusive Corporate-Governance-Bericht und Vergütungsbericht ab.

Die Beurteilung der Lage des Unternehmens, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

### 1. Wesentliche Geschäftsvorfälle

21. Die ordentliche Hauptversammlung der WashTec AG hat am 29. April 2019 beschlossen, aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von € 34.484.447 eine **Dividende** in Höhe von € 32.786.694 auszuschütten und € 1.697.753 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Ausschüttung entspricht einer Dividende von € 2,45 je dividendenberechtigter Stückaktie. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 96 % bezogen auf das erwirtschaftete Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2018. Für das Geschäftsjahr 2019 wird eine Dividendenzahlung in Höhe von € 1,65 je dividendenberechtigter Stückaktie erwartet. Dies entspricht rund 99 % bezogen auf das erwirtschaftete Konzernergebnis des Berichtsjahres.
22. Mit Gesellschafterbeschluss der WashTec Holding GmbH vom 12. März 2019 wurde aus dem Bilanzgewinn der WashTec Holding GmbH ein Betrag von € 30.000.000 an die WashTec AG ausgeschüttet.
23. Auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurden **Gewinnansprüche** gegen die Tochtergesellschaft WashTec Holding in Höhe von € 20.000.000 phasengleich vereinnahmt, da die WashTec AG die Tochtergesellschaft als Alleingesellschafterin kontrolliert. Der Gewinnverwendungsbeschluss wurde mit Datum vom 11. März 2020 gefasst. Der vereinnahmte Betrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft unter dem Posten "Erträge aus Beteiligungen" ausgewiesen.
24. Die Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 30. April 2018 ein **Longterm Incentive Program – „LTIP“ für den Aufsichtsrat** beschlossen, das als Voraussetzung zur Teilnahme ein Eigeninvestment in WashTec Aktien bis spätestens 30. Juni 2019 vorsah (Vorsitzender max. 4.000 Aktien, übrige Mitglieder max. 2.000 Aktien). Die Incentivierungsphase beginnt am 1. Januar 2019 und endet am 31. Dezember 2021. Der beizulegende Zeitwert der Vergütung wurde auf Basis eines nach IFRS 2 anerkannten Bewertungsmodells berechnet und beträgt T€ 268,4. Im Geschäftsjahr wurde hierfür ein Betrag von T€ 89 aufwandswirksam erfasst.

### 2. Bilanzpolitische Maßnahmen

25. Unter den **bilanzpolitischen Maßnahmen** verstehen wir alle sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und Bewertungsentscheidungen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Sachverhaltsgestaltend sind Maßnahmen, die sich auf den Ansatz und/oder die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern sie von

der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

26. Als sachverhaltsgestaltende Maßnahme haben wir die oben genannte phasengleiche Vereinnahmung von Gewinnansprüchen gegen die WT Holding sowie den Nichtansatz des Aktivüberhangs latenter Steuern infolge der Nichtinanspruchnahme des Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB eingeordnet.
27. Die übrigen bilanzpolitischen Maßnahmen, also insbesondere die Ausübung von Ermessensspielräumen und ihre Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben wir in Abschnitt D.II dargestellt.

### **III. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen**

28. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Feststellungen und Verbesserungsmöglichkeiten zum internen Kontroll- und IT-System identifiziert, welche wir im Berichtsjahr gesondert im Rahmen der Ergebnispräsentation der Prüfungsergebnisse an die gesetzlichen Vertreter und den Aufsichtsrat der WashTec AG berichtet haben. Die dort getroffenen Anmerkungen haben keine Auswirkung auf unseren Bestätigungsvermerk.

#### IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

29. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 12. März 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

##### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die WashTec AG, Augsburg

##### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

###### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der WashTec AG, Augsburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WashTec AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

###### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) durchgeführt.

unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

#### **① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### **① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 128.049 (89% der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden

Werte der wesentlichen Beteiligungen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts (mit Ausnahme des Vergütungsberichts) enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

***Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO***

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Oktober 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2008 als Abschlussprüfer der WashTec AG, Augsburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

***VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER***

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Graßnick.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

30. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. §§ 150 bis 160 AktG) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und der **Lagebericht**, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr 2019. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den zusammengefassten Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts beachtet worden sind.
31. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die sonstigen Information iSd ISA 720 (Revised)-DE, die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Kapitel B.IV. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir in Hinblick hierauf nichts zu berichten.
32. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ferner geprüft, ob die gesetzlichen Vertreter geeignete Maßnahmen getroffen hat, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkannt werden (**Risikofrüherkennungssystem**). Wir haben uns davon überzeugt, dass das System seine Aufgaben erfüllen kann.
33. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
34. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten Juli, November und Dezember 2019 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie in den Monaten Januar bis März 2020 im Wesentlichen in den Geschäftsräumen des Mutterunternehmens, der WashTec Holding GmbH in Augsburg sowie in unseren Büroräumen in München durchgeführt.

35. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.
36. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, und nicht die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat; der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.
37. Durch die Berücksichtigung des Konzepts der Wesentlichkeit in der Abschlussprüfung erfolgt eine Konzentration auf entscheidungsrelevante Sachverhalte. Zielsetzung der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist. Falsche Angaben werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die WashTec AG ist selbst nicht operativ tätig und erzielt ihre Ergebnisse ausschließlich aus Dividenden der WashTec Holding GmbH, der Ergebnisabführung der WashTec Carwash Management GmbH und der AUWA-Chemie GmbH sowie aus den als Umsatzerlöse ausgewiesenen konzerninternen Kostenweiterbelastungen. Die Bilanzsumme wird im Wesentlichen durch den Buchwert der Beteiligungen bestimmt. Wir sind der Auffassung, dass weder die Umsatzerlöse, Ergebnis vor Steuern noch die Bilanzsumme eine geeignete Bezugsgröße für die Adressaten des Abschlusses sind. Um einer sachgerechten Abdeckung relevanter Abschlussposten Rechnung zu tragen haben wir daher im Rahmen unseres pflichtgemäßen Ermessens die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes auf T€ 450 festgelegt.

38. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf auf-

bauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem und Management-Informationssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung und die Interne Revision.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt.

Die Gesellschaft ist nicht operativ tätig. Sie nimmt lediglich Geschäftsführungs- und Holdingfunktionen wahr, die in wenig komplexen Geschäftsprozessen abgewickelt werden. Daher haben wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung den überwiegenden Teil der Abschlussposten aussagebezogen geprüft.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31. Dezember 2019 (Stichtag) eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2019 (Stichtag) Bankbestätigungen zukommen lassen. Betreffend der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen haben wir uns über die Einsichtnahme in den konzerninternen Abstimmungsprozess von deren Richtigkeit überzeugt.

39. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Gewichtung von Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogenen Prüfungshandlungen ergeben.
40. Aufgrund der Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf die WashTec Holding GmbH, Augsburg sowie die WashTec Cleaning Technology GmbH, Augsburg, wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen durch uns selbst durchgeführt.

41. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkte:**

1. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen
2. Ansatz und Bewertung von Rückstellungen

Der unter Punkt eins genannte Sachverhalt war nach unserer Einschätzung am bedeutsamsten für diese Abschlussprüfung. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zu diesen Sachverhalten in dem Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ im Kapitel „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ dieses Berichts.

42. Im Verlauf der Abschlussprüfung erfolgte eine Kommunikation mit dem Prüfungsausschuss, dem Aufsichtsrat sowie den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Einzelheiten zu Art, Häufigkeit und Umfang dieser Kommunikation, einschließlich der Zeitpunkte von Zusammenkünften mit Vertretern dieser Organe sind in Anlage III zu diesem Prüfungsbericht enthalten.
43. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

44. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht.
45. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft, der WashTec Holding GmbH, Augsburg sowie der WashTec Cleaning Technology GmbH, Augsburg, getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
46. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten. Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Anmerkungen in Abschnitt B. III.

#### 2. Jahresabschluss

47. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der WashTec AG wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Satzung waren nicht zu beachten.
48. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
49. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
50. Die WashTec AG hat in Ausübung des Ansatzwahlrechts bei einem bestehenden Aktivüberhang keine latenten Steuern aktiviert. Eine Erläuterung im Anhang gemäß § 285 Nr. 29 HGB auf welchen Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträgen die latenten Steuern beruhen ist entgegen der Empfehlung nach DRS 18.64 nicht erfolgt. Dies wurde nicht beanstandet, da diese Vorgehensweise der Auffassung des Hauptfachausschusses des IDW entspricht.

51. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu einer 40 %-igen Beteiligung in Ungarn unterlassen, weil diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung ist. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

### **3. Zusammengefasster Lagebericht**

52. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289, §289b, § 289f HGB).
53. Die Ordentliche Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 11. Mai 2016 entschieden, gemäß §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB (nach BilRUG § 314 Abs. 3 HGB) die gesetzlichen Vertreter zu ermächtigen, von der Veröffentlichung der nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB und Paragraph 4.2.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex geforderten individualisierten Angaben zur Vergütung der gesetzlichen Vertreter abzusehen.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

54. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
55. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Zur Angabe der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

56. Zu den Bewertungsmethoden ausgewählter Abschlussposten verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ im Gliederungspunkt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ dieses Prüfungsberichts. Dies betrifft den Abschlussposten Anteile an verbundenen Unternehmen.
57. Unverändert zum Vorjahr hat die Gesellschaft von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und den Aktivüberhang latenter Steuern nicht angesetzt.



### Wertbestimmende Annahmen und Ausübung von Ermessensspielräumen

58. Neben den Methodenwahlrechten prägen die wertbestimmenden Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen die Bewertung. Wir bemerken hierzu:

Die Bilanzierung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt mit ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten zum Bilanzstichtag. Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze erfolgte auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanung des WashTec Konzerns unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode. Der zukünftigen Cashflow-Entwicklung liegt dabei ein Detailplanungszeitraum von 2020 bis 2022 zu Grunde. Die Planjahre 2023 bis 2025 wurden auf Basis einer Inflationierung von jeweils 3,0 % extrapoliert. Für die ewige Rente wurde der Cashflow des Jahres 2025 mit einer Wachstumsrate von 1 % unterstellt. Der Diskontierungszinssatz (Weighted Average Cost of Capital) wurde näherungsweise ermittelt und beträgt für Zwecke der Bewertung 5,9 % (Vorjahr 6,5 %). Daneben liegen den in die Planungen einfließenden Cashflows zahlreiche weitere Annahmen zu Grunde, sodass die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ermessensabhängig ist. Für das Berichtsjahr ergab sich kein Abwertungsbedarf. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten. Nach unserer Auffassung sind die gewählten Bewertungsmethoden sowie zugrunde gelegten Annahmen vertretbar sowie die Berechnungen sachgerecht.

59. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses sind von den gesetzlichen Vertretern **weitere Annahmen** zu treffen, welche sich auf bestimmte Posten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Eventualvermögens und der Eventualschulden auswirken. Die in späteren Perioden tatsächlich eintretenden Werte können von den Schätzungen wesentlich abweichen und betreffen neben den oben dargestellten Sachverhalten insbesondere die Einschätzung der Nutzungsdauern des Anlagevermögens sowie die Ermittlung und Bewertung von sonstigen Rückstellungen.

### Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

60. Zu den sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt B.II.

## **E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

61. Der Vorstand der WashTec AG ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem (RFS) einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Die Verpflichtung gilt konzernweit, soweit von den Tochtergesellschaften bestandsgefährdende Entwicklungen auf das Mutterunternehmen ausgehen können.
62. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems haben wir unter Beachtung des entsprechenden Prüfungsstandards des IDW (IDW PS 340) durchgeführt. Eine Beurteilung der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der eingeleiteten oder durchgeführten Handlungen zur Risikobewältigung bzw. der Verzicht auf solche war nicht Gegenstand der Prüfung.
63. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen hat und dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

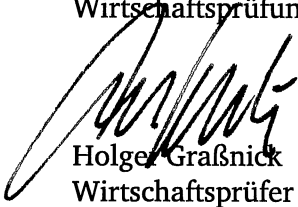
## F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der WashTec AG, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und des zusammengefassten Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften inklusive der Anforderungen des Art. 11 EU-APrVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

München, den 12. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Holger Graßnick  
Wirtschaftsprüfer



Sebastian Stroner  
Wirtschaftsprüfer





---

# *Anlagen*



<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Gemeinsamer Lagebericht von WashTec AG und Konzern.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	5
3. Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019.....	7
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	29
III Kommunikation mit dem Prüfungsausschuss, dem Aufsichtsrat sowie dem Vorstand der Gesellschaft.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017





# Gemeinsamer Lagebericht WashTec AG und Konzern

2019 im Überblick .....	046
Grundlagen des Konzerns .....	047
Wirtschaftsbericht .....	055
Nachtragsbericht .....	070
Prognose-, Chancen- und Risikobericht .....	072
IKS und RMS bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess .....	083
Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten .....	083
Übernahmerelevante Angaben .....	084
Erklärung zur Unternehmensführung .....	087
Vergütungsbericht .....	094

# 2019 im Überblick

## Überblick über Gruppe und Regionen

### WashTec Gruppe\*

- Umsatz von Mio. € 436,5 um 0,2 % über Vorjahr (währungs- bereinigt um -0,5 %)
- EBIT bereinigt um die Effekte aus Performance Programm bei Mio. € 38,2; bereinigte EBIT-Rendite 8,8 %
- EBIT von Mio. € 36,3 unter Vorjahr; EBIT-Rendite von 8,3 %
- Free Cashflow von Mio. € 15,0 unter Vorjahr

### Europa

- Umsatz: Mio. € 353,6 (-0,6 %); EBIT: Mio. € 41,2
- Wachstum im Direktvertrieb, Verhaltene Entwicklung bei Großkunden

### Nordamerika

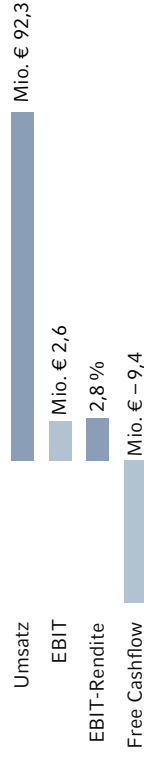
- Umsatz: Mio. € 78,2 (+5,7 %), Mio. USD 87,2 (+0,4 %); EBIT: Mio. € -3,4
- Direktvertrieb mit zweistelligem Wachstum, Verhaltene Entwicklung bei Großkunden

### Asien/Pazifik

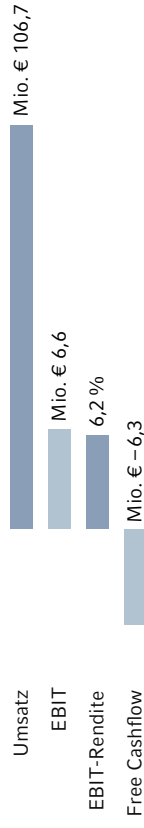
- Umsatz: Mio. € 17,6 (+0,0 %); EBIT: Mio. € -1,3
  - Umsatzanstieg infolge des Wachstums in China
- \* Regionenangaben ohne Konsolidierung

## Kontinuierliche Verbesserung nach Quartalen

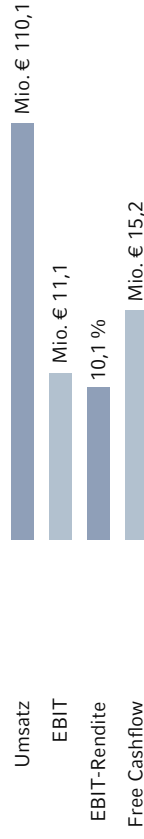
### Q1 2019



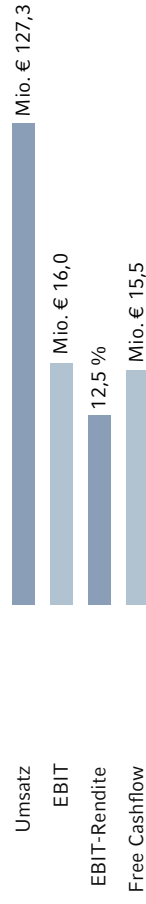
### Q2 2019



### Q3 2019



### Q4 2019



# Grundlagen des Konzerns

## 1.1 Geschäftsmodell

*Führender globaler Anbieter – Präsenz in Europa, Nordamerika und Asien/Pazifik*

WashTec ist der führende Anbieter von innovativen Lösungen rund um die Fahrzeugwäsche weltweit. Das Produktprogramm umfasst alle Arten von Fahrzeugwaschanlagen sowie dazugehörige Peripheriegeräte, Waschchemie und Wasserrückgewinnungssysteme. Darüber hinaus bietet WashTec umfassende Service-

pakete über die gesamte Lebensdauer der Produkte an – hierzu gehören neben der Wartung der Anlagen auch Modelle für die Vermittlung von Finanzierungen oder das Betreibermanagement von Anlagen. Hauptumsatzträger ist der Produktbereich Maschinen und Service.

### Umsatz nach Produkten in Mio. €

#### Maschinen und Service

- Portalwaschanlagen
- SB-Waschanlagen
- Nutzfahrzeugwaschanlagen
- Waschstraßen
- Wasseraufbereitungssysteme
- Vollwartungsverträge

**Mio. € 380,6**

#### Chemie

- On Call Service-Wartungsverträge
- Serviceprojekte und -umrüstungen
- Ersatzteile
- Digitale Lösungen wie z.B. »EasyCarWash«

**Mio. € 47,1**

#### Carwash-Management-Geschäft und Sonstiges

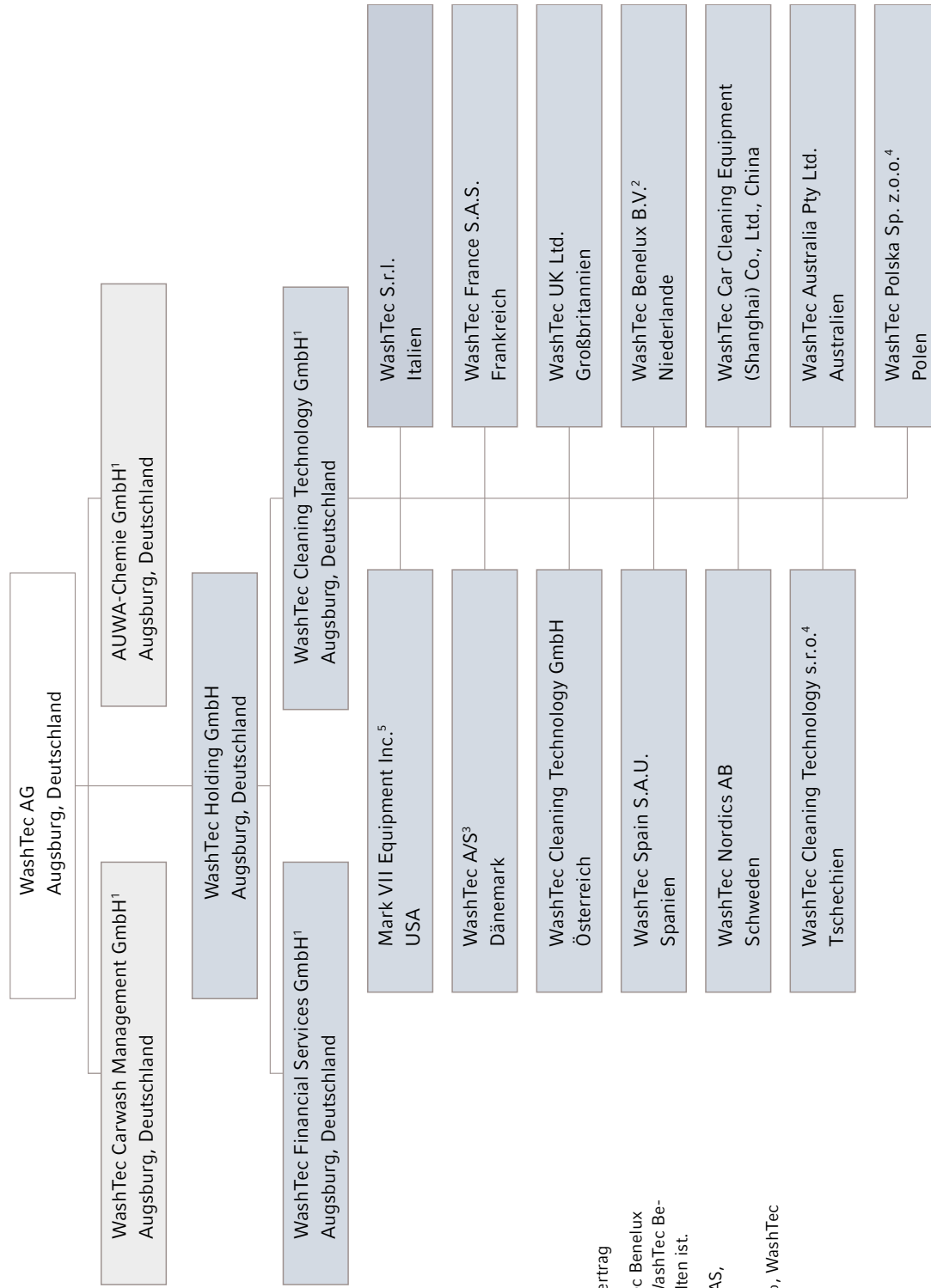
- WashTec Carwash Management
- WashTec Financial Services (Finanzierungs- und Leasinglösungen)

**Mio. € 8,7**



**1.1.1 Konzern- und Organisationsstruktur**

Im Konzernabschluss der WashTec AG sind neben der Muttergesellschaft folgende Konzerngesellschaften konsolidiert. Die WashTec AG ist direkt und indirekt zu 100 % an diesen Unternehmen beteiligt.



<sup>1</sup> Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

<sup>2</sup> Gesellschaft bildet Teilkonzern mit WashTec Benelux N.V., Brüssel, Belgien, deren Ergebnis in WashTec Benelux B.V. Zoetermeer, Niederlande, enthalten ist.

<sup>3</sup> Inkl. Tochtergesellschaft WashTec Bilvask AS, Norwegen

<sup>4</sup> WashTec Cleaning Technology GmbH 90 %, WashTec Holding GmbH 10 %

<sup>5</sup> Inkl. Tochtergesellschaft WTMVII Cleaning Technologies Canada, Inc., Kanada

## **WashTec AG**

Die WashTec AG übernimmt als Konzernobergesellschaft Aufgaben der strategischen Unternehmensführung und Unternehmenssteuerung für alle nachgegliederten Tochterunternehmen.

Da die Gesellschaft selbst nicht operativ tätig ist, resultiert ihr Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ausschließlich aus der wirtschaftlichen Entwicklung der Tochtergesellschaften. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher im Wesentlichen auf den Konzern. Auf die WashTec AG wird, soweit erforderlich, gesondert eingegangen. Direkte Tochtergesellschaften der WashTec AG sind die AUWA-Chemie GmbH, die WashTec Holding GmbH und die WashTec Carwash Management GmbH. Die WashTec AG hat mit der AUWA-Chemie GmbH und der WashTec Carwash Management GmbH bestehende Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge.

## **WashTec Holding GmbH**

Die operativen Beteiligungen der WashTec Gruppe sind, mit Ausnahme der AUWA-Chemie GmbH und der WashTec Carwash Management GmbH, unter der WashTec Holding GmbH mit Sitz in Augsburg zusammengefasst. Die WashTec Holding GmbH hat mit der WashTec Financial Services GmbH und der WashTec Cleaning Technology GmbH bestehende Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge.

## **WashTec Cleaning Technology GmbH**

In der WashTec Cleaning Technology GmbH mit Sitz in Augsburg wird der größte Teil des operativen Geschäfts abgewickelt. Hier erfolgen Entwicklung, Herstellung, Vertrieb und Service der wesentlichen Produkte der WashTec Gruppe. Von der operativen Gesellschaft aus werden die Tochtergesellschaften und die selbstständigen Vertriebspartner im Ausland beliefert und betreut.

## **Ausländische Tochtergesellschaften**

Die WashTec Gruppe ist in allen wesentlichen Märkten Europas, Nordamerikas und in Asien/Pazifik mit eigenen Tochtergesellschaften vertreten. Tochtergesellschaften in den USA, Kanada, Australien, China, Spanien, Großbritannien, Frankreich, Belgien, Dänemark/Norwegen, Polen, Österreich, Italien und den Niederlanden übernehmen Vertrieb und Service für WashTec Produkte. Ein Überblick über die Produktionsstandorte befindet sich unter Abschnitt 1.1.3.

## **WashTec Financial Services GmbH**

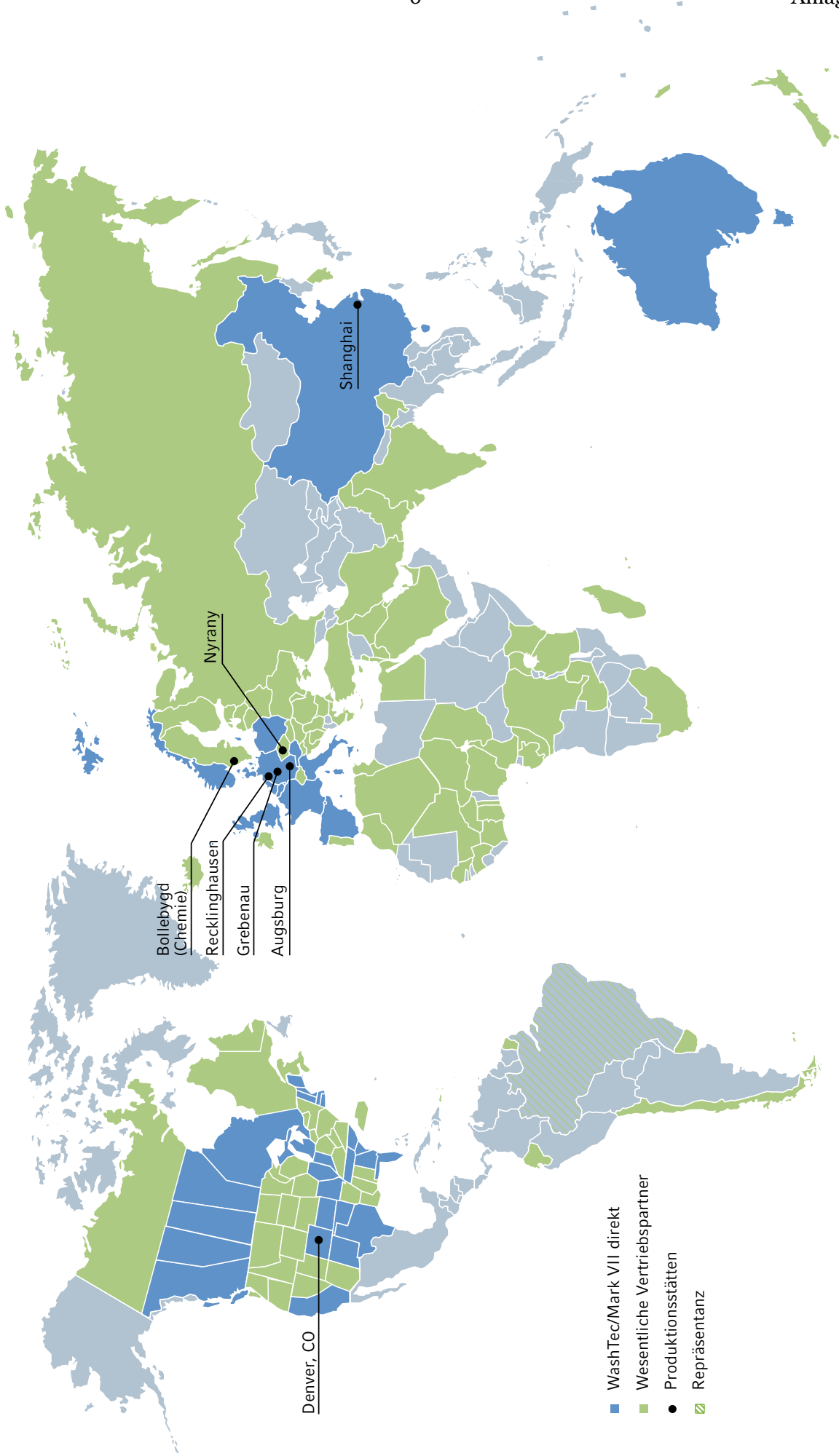
Die WashTec Financial Services GmbH vermittelt den Kunden der WashTec Gruppe individuelle Instrumente zur Finanzierung von WashTec Produkten. Sie erhält für die Vermittlung der Finanzierungen eine Provision von den jeweiligen Kreditgebern, bei denen es sich in der Regel um Leasinggesellschaften handelt.

## **AUWA-Chemie GmbH**

Die AUWA-Chemie GmbH produziert Chemieprodukte für Fahrzeugwaschanlagen. Der Vertrieb erfolgt über WashTec Tochtergesellschaften und unabhängige Vertriebspartner in Deutschland und Europa.

## **WashTec Carwash Management GmbH**

Die WashTec Carwash Management GmbH übernimmt für Kunden in deren Namen und auf deren Rechnung umfassende Dienstleistungen, bis hin zum Betrieb von Waschanlagen. Zusätzlich bietet die Gesellschaft zahlreiche andere Dienstleistungen, wie z. B. Profitabilitäts- und Standortanalysen an.



Lagebericht

- WashTec/Mark VII direkt
- Wesentliche Vertriebspartner
- Produktionsstätten
- ▨ Repräsentanz

### **1.1.2 Standorte**

Die WashTec Gruppe ist global präsent. Weltweit beschäftigt WashTec mehr als 1.800 Mitarbeiter und hat eigene Niederlassungen in allen wesentlichen Märkten in Europa, Nordamerika und Asien/Pazifik.

Darüber hinaus verfügt WashTec über ein breites Netz von selbstständigen Vertriebspartnern und ist inzwischen in über 80 Ländern der Welt vertreten.

### **1.1.3 Produktion, Beschaffung und Logistik**

WashTec verfügt über ein globales Beschaffungs- und Produktionsnetzwerk mit Produktionsstätten in Deutschland, Tschechien, China und den USA. Der Großteil der Anlagen weltweit außer Portalwaschanlagen für China und Nordamerika wird im Leitwerk Augsburg, Deutschland, montiert. Die Portalwaschanlagen für den nordamerikanischen Markt werden in Denver, USA, die Portalwaschanlagen für die Märkte in Asien je nach Produkt in Shanghai, China, oder Augsburg, Deutschland, produziert. In Tschechien erfolgt ein Großteil der Blechfertigung. Ferner werden dort Komponenten vormontiert und die Basis-Portalanlage montiert. An zwei weiteren Standorten in Deutschland werden die Steuerungen (Recklinghausen) für die gesamte Gruppe und die Waschchemie (Grebenu) produziert. Sämtliche Produkte werden unter Anwendung zeitgemäßer und permanent weiterentwickelter Produktionsmethoden und neuester Technologie hergestellt.

### **1.1.4 Berichterstattung nach Segmenten**

Die globale Geschäftstätigkeit von WashTec wird in drei geographische Regionen untergliedert. In der Region »Europa« werden die Aktivitäten der WashTec Gruppe in Westeuropa und Osteuropa inkl. Russland zusammengefasst. Die Region »Nordamerika« beinhaltet die Aktivitäten in den USA und Kanada. Die Region »Asien/Pazifik« beinhaltet hauptsächlich die Geschäftsentwicklung der australischen und chinesischen Tochtergesellschaften.

### **1.1.5 Leitung und Kontrolle**

Wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, besitzt die WashTec AG eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, legt die strategische Ausrichtung fest und verfolgt das Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der gemäß Satzung aus sechs Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat bestellt, berät und überwacht den Vorstand.

Als konzerntführende Gesellschaft bestimmt die WashTec AG die Unternehmensstrategie und die übergeordnete Steuerung, die Ressourcenallokation und die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Unternehmensfeldes, insbesondere mit dem Kapitalmarkt und den Aktionären. Übergeordnetes Ziel von WashTec ist höchster Kundennutzen, Resultat die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Diesem Anspruch folgt die unternehmensinterne Steuerung der Gesellschaft über ein wertorientiertes Managementsystem. Es umfasst ein integriertes Planungs- und Controllingkonzept, Zielkennzahlen zur Steuerung, Maßnahmen zur Sicherung von nachhaltigem, profitabilem Wachstum zur Steigerung und effizientem Kapitalmanagement. Vorstand und Aufsichtsrat des Unternehmens definieren die Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Zielvorgaben, die in allen Verantwortungsebenen des Konzerns in allen Geschäftseinheiten umgesetzt werden.

Die Überwachung erfolgt durch regelmäßige Gremiensitzungen aller Berichtseinheiten. Hierzu zählen Vorstandssitzungen im Zwei-Wochen-Turnus, bei denen Bereichsverantwortliche berichten, monatliche Sitzungen mit den wesentlichen Bereichsverantwortlichen im Headquarter, regelmäßige internationale Management Meetings mit Verantwortungsträgern der operativen Gesellschaften, Strategie- und Jahresplanung inkl. Investitions-, Produktions- und Kapazitätsplanung, regelmäßiges Reporting und Prognoserechnungen, laufende Marktanalyse sowie regelmäßige

Umsatz-, Absatz-, Auftrags- und Marktanteilsanalysen. In diesem Zusammenhang werden sämtliche Investitionsprojekte gesondert geprüft und verfolgt.

### 1.1.6 Externe Einflussfaktoren für das Geschäft

#### Wesentliche Markttreiber

**Ökonomie: Steigerung des Pro-Kopf-Einkommens, Anstieg der Anzahl zugelassener Fahrzeuge und der Lohnkosten**

*Steigende Fahrzeuganzahl, sowie gesetzliche Regelungen als Treiber für automatisierte Fahrzeugwäsche*

Ein hoher oder ansteigender Bestand an zu waschenden Fahrzeugen ist neben dem landesspezifischen Verbraucherverhalten und dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen eine Haupteinflussgröße für die Verbreitung der automatischen Fahrzeugwäsche. Der weltweite Fahrzeugbestand soll sich mehreren unabhängigen Studien zufolge bis 2050 verdoppeln (Quellen: VDA, Shell).

Eine Verteuerung des Faktors Arbeit, die Steigerung des Pro-Kopf-Einkommens und der weltweit ansteigende Fahrzeugbestand eröffnen weltweit nachhaltiges Marktpotenzial. Dies gilt insbesondere für Regionen, die von der Handwäsche zu verschiedenen Formen automatisierter Wäsche übergehen.

#### **Kundenerwartung: Steigende Anforderungen an Waschgeschwindigkeit, Komfort, Qualität und Erlebnis**

Die automatische Fahrzeugwäsche ist im Vergleich zur Handwäsche deutlich schonender für den Autolack und erzielt in der Regel eine höhere Waschqualität. Hinzu kommt, dass die Wäsche in einer Fahrzeugwaschanlage deutlich weniger Zeit in Anspruch nimmt als eine manuelle Wäsche.

**Ökologie: Zunehmende Verschärfung und Umsetzung von Umweltschutzvorschriften – Frischwasser als begrenzte Ressource**

Die maschinelle Fahrzeugwäsche schonet die Umwelt. Sie benötigt insbesondere in Kombination mit Wasserrückgewinnungsanlagen deutlich weniger Wasser als die Handwäsche.

**Weitere Trends und Einflüsse: Der Bedarf, Fahrzeuge zu waschen, entsteht unabhängig von Antriebsformen oder Eigentum an Fahrzeugen.**

- **Alternative Fahrzeugantriebe:** Die Antriebsform von Fahrzeugen befindet sich im Wandel, weg vom Verbrennungsmotor hin zu alternativen Antriebskonzepten. Bisher hat sich kein klarer Favorit bei zukünftigen Antriebskonzepten (z. B. Hybrid/Elektro) herauskristallisiert, sodass unklar bleibt, an welchem Ort die »Fahrzeuginbetriebung« zukünftig erfolgen wird. Die Gesellschaft geht jedoch davon aus, dass die Tankstelle mittelfristig nicht an Bedeutung verlieren wird.

- **Alternative individuelle Mobilitätskonzepte (z. B. Carsharing, Uber):** Die hierfür vorgehaltenen Fahrzeuge werden ebenfalls von den Anbietern oder Nutzern gewaschen; in der Regel häufiger als Privatfahrzeuge. Sauberkeit ist ein wesentliches Qualitätskriterium und damit Treiber des Geschäftsmodells.

Die Gesellschaft verfolgt die Entwicklung dieser und anderer Trends aufmerksam, um frühzeitig die richtigen Weichen stellen zu können.



## 1.2 Unternehmensziel und Strategie

In unserem Leitbild ist der »maximale Kundennutzen« als oberstes Unternehmensziel definiert. Maximaler Kundennutzen beinhaltet für uns, weltweit der beste Partner für Waschanlagenbetreiber zu sein. Nutzen zu generieren bedingt eine Spezialisierung, verbunden mit tiefem Verständnis in der Anwendung und den damit zusammenhängenden Prozessen und Technologien. Diese Spezialisierung ist ebenfalls Voraussetzung für kundennutzenorientierte Innovationen.

Wir richten uns hierbei sowohl an den Endkunden als auch an den Betreiber mit dem Ansatz, die Attraktivität der Autowäsche zu erhöhen und die Profitabilität für die Betreiber zu steigern. Die kontinuierliche Entwicklung unserer Führungskräfte und Mitarbeiter orientiert sich an dieser grundsätzlichen Ausrichtung. Jeder Mitarbeiter von WashTec trägt als »Unternehmer bei WashTec« zur Unternehmensentwicklung bei. Mit der klaren Orientierung am Nutzen unserer Kunden bauen wir unsere Wettbewerbsvorteile nachhaltig aus und generieren so Wert für unsere Kunden, das Unternehmen und unsere Aktionäre.

## 1.3 Steuerungssystem

### 1.3.1 Finanzielle Zielgrößen und Leistungsindikatoren

Zur Planung und Steuerung verwendet das Unternehmen die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren:

**Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren**

- Umsatz
- EBIT
- Free Cashflow
- ROCE

Free Cashflow wird als Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow) abzüglich des Mittelabflusses aus Investitionstätigkeit definiert.

ROCE (Return on Capital Employed) wird definiert als Verhältnis zwischen EBIT und Capital Employed. Zum Capital Employed gehören nach unserer Definition das Anlagevermögen (Gesamtwert von materiellen und immateriellen Vermögenswerten inkl. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Nutzungsrechten) zuzüglich des NOWC (Net Operating Working Capital). NOWC wird definiert als Summe aus Vorratsvermögen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen.

**Wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator**

Auf Konzernebene wird zudem der folgende nichtfinanzielle Leistungsindikator verwendet:

- Unfallhäufigkeitsrate: Arbeitsunfälle/Mio. Arbeitsstunden

Im Rahmen der Umsetzung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes führt die Gesellschaft den Nachhaltigkeitsbericht fort und ergänzt ihn um den sogenannten gesonderten gemeinsamen nichtfinanziellen Bericht (siehe hierzu den Nachhaltigkeitsbericht auf der WashTec-Homepage <https://ir.washtec.de/websites/washtec/German/6000/corporate-governance.html>). Dort erfolgt eine ausführliche Beschreibung des für WashTec wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikators Unfallhäufigkeitsrate.

### 1.3.2 Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Dem Vorstand stehen umfassende konzernweite und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risikobericht als Teil des Lageberichts dargestellt. Hierin ist der gemäß §§ 289a und 315a HGB geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

### 1.4 Forschung und Entwicklung

Mit unserer Forschungs- und Entwicklungsarbeit konzentrieren wir uns auf Innovationen und die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Produkte und Produktionsprozesse. Die Aufgaben umfassen außerdem die Betreuung der Produkte über den gesamten Lebenszyklus, sowie den Ausbau und die Vertiefung unseres Anwendungswissens. Inhaltlich verfolgen wir

- die Optimierung der Reinigungs- und Trocknungsprozesse,
- die Erleichterung der Bedienbarkeit (ease of use) und
- die Steigerung der Verfügbarkeit und Effizienz unserer Produkte.

Insgesamt arbeiten bei WashTec am Hauptsitz in Augsburg mehr als 70 Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung. Der Schutz eigener Innovationen durch Patente hat für uns hohe Priorität.

Die gesamten Aufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung betragen rund Mio. € 8,4 (Vorjahr: Mio. € 8,0).

Die im Geschäftsjahr 2019 aktivierten Entwicklungskosten der Gruppe betragen Mio. € 0,7 (Vorjahr: Mio. € 2,8). Dazu kamen nicht aktivierbare Aufwendungen i. H. v. Mio. € 1,3 (Vorjahr: Mio. € 0,9).

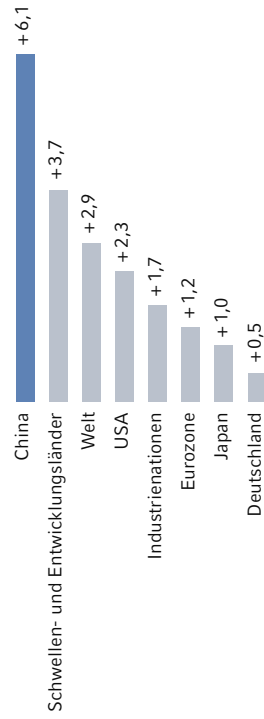
## 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

### 2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

#### Weltwirtschaftswachstum (Stand: 22. Februar 2020)

Laut Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) ist die Weltwirtschaft 2019 um 2,9 % gewachsen. Für 2020 wird ein weltweites Wirtschaftswachstum von 3,2 % prognostiziert. Für die Eurozone sieht der IWF mit einem Wachstum von 1,3 % und 1,4 % in den Jahren 2020 und 2021 (nach 1,2 % in 2019) kaum Veränderungen. Deutschland liegt mit einem geschätzten Wachstum von 1,1 % für 2020 über dem Vorjahr (2019: 0,5 %). Einige Schlüsselindustrien wie die Automobilbranche, sehen dieses Wachstum für 2020 in Deutschland jedoch weit weniger optimistisch. Gründe dafür sind nicht nur die technologische Übergangphase von Fahrzeugen mit konventionellen zu nicht-konventionellen Antrieben sondern auch die allgemeine, weltweite Kaufzurückhaltung, einhergehend mit sinkender Beschäftigung und steigender Kurzarbeit. Die Wachstumsprognose für die USA für 2020 liegt bei 2,0 %. Die Entwicklungs- und Schwellenländer tragen weiterhin zum Wachstum der Weltwirtschaft bei. Ihre Wirtschaftslleistung wird im nächsten Jahr der Prognose zufolge auf 4,4 % steigen, für 2021 sogar auf 4,6 %. In China rechnet der IWF für 2020 mit einem Wirtschaftswachstum von 5,6 %, wobei die Prognose im Februar aufgrund des Coronavirus um 0,4 % nach unten angepasst wurde.

#### Wirtschaftswachstum 2019 in %



Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook, Update Januar 2020

#### Branchenkonzunktur

Die Entwicklung der Waschanlagenbranche war im Geschäftsjahr 2019 verhalten positiv, jedoch spürte die Waschanlagenbranche ein zunehmend herausforderndes konjunkturelles Umfeld. Die generelle konjunkturelle Entwicklung wurde schwächer und die globalen Tendenzen zum Protektionismus sowie geopolitische Spannungen und die zunehmend unberechenbare Entwicklung des Handelsstreits zwischen den USA und China führten zu einem generell von Vorsicht geprägten Handeln an den Märkten.

In Europa sorgte einerseits der nunmehr beschlossene Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union für Klarheit, andererseits besteht immer noch ein hohes Maß an Unsicherheit über die konkrete Ausgestaltung des Brexit – bis hin zu einem harten Brexit, was die Investitionsentscheidungen unserer Kunden beeinflusst. Der sinkende Ölpreis sorgte zudem bei einem Teil unserer Großkunden aus der »Big Oil«-Branche für ein eher vorsichtiges Investitionsverhalten. Zudem wurden auf Kundenseite Investitionsschwerpunkte verlagert: Digitalisierungsprojekte und Projekte zur Reduktion des Personalbedarfs hatten hohe Priorität, wodurch andere Investitionen verschoben wurden.

Das Thema Nachhaltigkeit spielt – sei es über einen möglichst geringen Frischwasserverbrauch, den Einsatz schonender umweltverträglicher Waschchemie oder möglichst geringen Energieverbrauch – in der Waschanlagenbranche eine große Rolle. Die Gewährleistung eines ressourcenschonenden Waschprozesses bei exzellentem Waschergebnis erlangt in allen Märkten rund um den Globus wachsende Bedeutung.

Das Geschäftsvolumen in der Waschanlagenbranche war in der zweiten Jahreshälfte 2019 deutlich höher, als in den ersten beiden Quartalen des Geschäftsjahres. Das Waschggeschäft der Betreiber ist im hohen Maß vom Wetter abhängig. In Europa war nach nahezu idealen Bedingungen im Geschäftsjahr 2018, mit einem außeror-



## 2.2 Geschäftsverlauf

Im Folgenden wird der Geschäftsverlauf der WashTec Gruppe erläutert. Die WashTec AG ist selbst nicht operativ tätig und erzielt ihre Ergebnisse ausschließlich aus Dividenden der WashTec Holding GmbH sowie der Ergebnisabführung der WashTec Carwash Management GmbH und der AUWA-Chemie GmbH. Daher beziehen sich die folgenden Ausführungen im Wesentlichen auf die Gruppe. Auf die WashTec AG wird gesondert im Abschnitt 2.6 eingegangen.

Rundungsdifferenzen möglich		2018	Prognose 2019	2019	Veränderung
Umsatz	Mio. €	435,4	deutlich steigend	436,5	0,2 %
EBIT	Mio. €	51,5	deutlich steigend	36,3	-29,5 %
Free Cashflow	Mio. €	32,3	leicht steigend	15,0	-53,6 %
ROCE	%	28,5	≥ 25%	18,4	-
Unfallhäufigkeitsrate (Arbeitsunfälle/Mio. Arbeitsstd.)		0,9		0	-

### Umsatz- und Geschäftsentwicklung

Die **Umsätze** 2019 stiegen um 0,2 % auf Mio. € 436,5 (Vorjahr: Mio. € 435,4). Bereinigt um Währungseffekte lag die Umsatzentwicklung mit 0,5 % leicht unter dem Jahreswert. Damit wurde das für 2019 gesetzte Ziel einer deutlichen Umsatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahr nicht erreicht. Die Umsatzentwicklung wurde vor allem durch die verhaltene Entwicklung bei Großkundenaufträgen geprägt, während sich die Umsätze im Direktkundengeschäft zweistellig positiv entwickelt haben.

Das **EBIT** sank um 29,5 % auf Mio. € 36,3 (Vorjahr: Mio. € 51,5). Bereinigt um die Effekte aus dem Performance Programm sank das EBIT um 25,8 % auf Mio. € 38,2. Das Ziel eines deutlichen Anstieges wurde damit nicht erreicht. Wesentlicher Grund hierfür

deutlich warmen Frühling und Sommer, dass Waschwetter in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2019 deutlich schlechter. In der Region APAC war im Geschäftsjahr 2019 insbesondere China ein Treiber des Wachstums.

### 2.1.2 Markt für Fahrzeugwaschanlagen

#### *Fahrzeugwäsche als profitables Geschäft für Betreiber*

**Kundengruppen**  
Die Kunden von WashTec sind zum überwiegenden Teil Betreiber von Tankstellen, die Fahrzeugwäsche an ihren Standorten anbieten und damit einen wesentlichen Teil ihres Ergebnisses erzielen. Zu diesen Kunden zählen weltweit agierende Mineralölgesellschaften oder Retailer (Convenience Stores), Einzelbetreiber und Betreiberketten von Tankstellen. Weitere wichtige Kundengruppen sind Waschanlagenbetreiber, Autowerkstätten, Supermarktketten sowie Speditionen und Verkehrsbetriebe.

#### **Wettbewerb**

WashTec ist in Europa – einem entwickelten Markt mit hoher Wettbewerbsintensität – nach eigenen Erhebungen in Bezug auf Marktdeckung und Marktanteil klarer Marktführer.

Im entwickelten nordamerikanischen Markt ist die Kunden- und Anbieterseite fragmentierter als in Europa.

In Asien sind Japan und Südkorea Märkte, die vorwiegend von einheimischen Wettbewerbern bedient werden. Im missionarischen Markt China gibt es neben WashTec eine Reihe lokaler Anbieter. Im entwickelten Markt Australien treffen europäische und amerikanische Wettbewerber aufeinander.

#### **Absatzmärkte**

Deutschland und Europa sind unverändert die größten Absatzmärkte. Gemäß der Strategie von WashTec sollen langfristig Nordamerika und Asien/Pazifik einen höheren Anteil an den Gesamtumsatzerlösen der Gruppe haben.

war ein Aufbau der Kapazitäten – insbesondere in den Bereichen Vertriebsaußendienst und Service zur Stärkung des Direktvertriebs – bei einer deutlich positiveren Erwartung der Geschäftsentwicklung. Die während des Jahres eingeleiteten Maßnahmen zur Kostenreduzierung konnten den negativen Effekt nur teilweise kompensieren.

Die ursprüngliche Prognose für das Geschäftsjahr 2019 wurde aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen unterjährig angepasst. Die zuletzt kommunizierte Prognose einer stabilen Umsatzentwicklung bei einem EBIT von rund 9% vor Sonderaufwendungen wurde mit den finalen Zahlen erreicht. Der Trend zur ungebremsten Kostenentwicklung konnte gebrochen werden.

Der **Free Cashflow** sank um 53,6% auf Mio. € 15,0 (Vorjahr: Mio. € 32,3). Damit wurde die Prognose eines leicht steigenden Free Cashflows nicht erreicht. Wesentlicher Grund dafür war neben dem schwächeren Ergebnis der Gruppe ein temporärer Aufbau im Bereich von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Ende des Geschäftsjahres der auf die außerordentlich starken Umsätze der letzten Monate des Geschäftsjahres 2019 zurückzuführen ist.

Der **ROCE** erreichte einen Wert von 18,4%. Damit wurde das angestrebte Niveau von über 25% nicht erreicht. Hier waren für die Entwicklung, neben der Erstanwendung von IFRS 16 und der damit verbundenen Aktivierung der Nutzungsrechte, insbesondere das schwache Ergebnis und der Aufbau im NOWC ausschlaggebend, vor allem durch den Anstieg bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Ende des Geschäftsjahres 2019, ausschlaggebend. Bereinigt um die IFRS 16 Effekte lag der ROCE bei 19,8%.

Die Zahl der Arbeitsunfälle pro Mio. Arbeitsstunden lag zum Jahresende mit dem Wert 3,5 unter dem Branchendurchschnitt der Berufsgenossenschaften von 22,07 Unfällen. Das für 2019 gesetzte Ziel von null Unfällen konnte nicht erreicht werden. WashTec strebt weiterhin null Unfälle an.

Der Geschäftsverlauf der WashTec Gruppe in 2019 lag unter der zum Beginn des Geschäftsjahres ausgegebenen Prognose, aber im Rahmen der zuletzt an den Kapitalmarkt konkretisierten Erwartung zur Geschäftsentwicklung. Die Geschäftsentwicklung in der Region Europa blieb im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 unter unseren Erwartungen. Die Investitionsentscheidungen unserer Großkunden wurden in 2019 durch die mit dem bevorstehenden Brexit einhergehenden Veränderungen in Europa beeinflusst. Der sinkende Ölpreis sorgte darüberhinaus bei den Netzbetreibern aus der »Big Oil«-Branche für ein eher vorsichtiges Investitionsverhalten. Geopolitische Spannungen und die weltweit zunehmend protektionistischen Tendenzen in Verbindung mit dem Handelskrieg zwischen den USA und China hatten eine zurückhaltende konjunkturelle Entwicklung und damit einen schwachen Start in das Geschäftsjahr 2019 zur Folge.

In der Region Nordamerika war der Geschäftsverlauf geprägt durch einen schwachen Start sowie eine – insbesondere in der zweiten Jahreshälfte – zunehmend anziehende Geschäftsentwicklung, welche ihren Höhepunkt im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2019 fand. Des Weiteren konnten wir in der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2019 einen in 2018 verlorenen wesentlichen Chemiekunden zurückgewinnen.

## 2.3 Lage

### Mehrfjahresvergleich wesentlicher Kennzahlen

Rundungsdifferenzen möglich	2017	2018	2019
Umsatz in Mio. €	425,0	435,4	436,5
EBIT in Mio. €	52,2	51,5	36,3
Eigenkapitalquote in %	40,3	40,2	30,7
Free Cashflow in Mio. €	28,1	32,3	15,0

### 2.3.1 Auftragsbestand

Der Auftragsbestand der Gruppe lag zum Ende des Jahres über dem Vorjahresniveau. Da die Aufträge der WashTec Gruppe in der Regel eine Durchlaufzeit von sechs bis zehn Wochen haben, dient der Auftragsbestand zwar als Indikator für die folgenden Monate, ist aber für die Geschäftsentwicklung des gesamten Geschäftsjahres 2020 nur bedingt aussagefähig.

### 2.3.2 Ertragslage

#### 2.3.2.1 Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der WashTec Gruppe:

in Mio. €, Rundungsdifferenzen möglich	2019	2018	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
Umsatzerlöse	436,5	435,4	1,1	0,2
Materialaufwand (inkl. Bestandsveränderung)	194,9	189,1	5,8	3,1
Sonstige betriebliche Erträge (inkl. aktivierte Entwicklungskosten)	5,6	8,1	-2,5	-30,9
Personalaufwand*	139,9	135,2	4,7	3,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen**	52,5	58,0	-5,5	-9,5
Abschreibungen	16,5	9,8	6,7	68,4
Bereinigtes Betriebsergebnis (EBIT)	38,2	-	-	-
Bereinigte EBIT-Rendite in %	8,8	-	-	-
Sonderaufwendungen	1,9	-	-	-
Betriebsergebnis (EBIT)	36,3	51,5	-15,2	-29,5
EBIT-Rendite in %	8,3	11,8	-3,5	-
Finanzergebnis	-0,6	-0,6	0	0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	35,7	50,8	-15,1	-29,7
Steuern	13,4	16,8	-3,4	-20,2
Konzernergebnis	22,3	34,0	-11,7	-34,4
Ergebnis je Aktie (in €)	1,66	2,54	-0,88	-34,6

\* Ohne Sonderaufwendungen aus dem Performance Programm

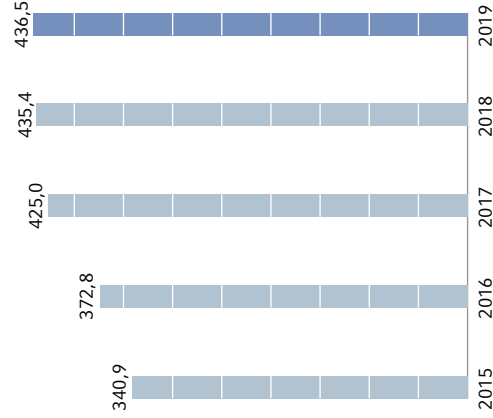
\*\* inkl. Aufwand aus Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Steuern

#### 2.3.2.2 Umsatzentwicklung

Die Umsätze der WashTec Gruppe lagen mit Mio. € 436,5 um Mio. € 1,1 oder 0,2 % leicht über dem Vorjahreswert von Mio. € 435,4.

Umsatzentwicklung in Mio. €

Durchschnittliches  
Umsatzwachstum von  
2015 – 2019 bei 6,4 %  
p.a.



Bereinigt um Fremdwährungseffekte lag der Umsatz des Gesamtjahres mit Mio. € 433,2 um 0,5 % leicht unter dem Vorjahresniveau (Mio. € 435,4). Der Währungseffekt ergab sich insbesondere durch die Stärkung des US-Dollars gegenüber dem Euro. Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der einzelnen Segmente findet sich in der Segmentberichterstattung unter Ziffer 2.3.3.



## 2.3.2.3 Aufwandsposten und Ergebnis

### 2.3.2.3.1 Aufwandsposten

#### Materialaufwand (inkl. Bestandsveränderung)

Der Materialaufwand umfasst vor allem bezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Leistungen. Die größten Positionen betreffen den Einkauf von Stahl, Kunststoffen und anderen Rohmaterialien. Er stieg von Mio. € 189,1 auf Mio. € 194,9.

Aufgrund des veränderten Produkt- und Regionenmixes sowie Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich der Rohstoffe, sank der Rohertrag von Mio. € 246,3 auf Mio. € 241,6. Dadurch sank die Brutto-Marge gegenüber dem Vorjahr um -1,3 Prozentpunkte auf 55,3 %.

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg aufgrund der gegenüber dem Vorjahr erhöhten durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (insbesondere in den Bereichen Vertriebsaußendienst und Service), tariflichen Vergütungssteigerungen sowie Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit dem Performance Programm von Mio. € 135,2 auf Mio. € 141,8. Bereinigt um diese Sonderaufwendungen betrug der Anstieg der Personalkosten Mio. € 4,7 bzw. 3,4 %. Der Personalaufwand ohne Sonderaufwendungen belief sich auf Mio. € 139,9. Dabei konnte der Anstieg gegenüber dem Vorjahr in der zweiten Jahreshälfte durch die eingeleiteten Maßnahmen zur Kostenreduzierung auf 1,3 % verringert werden, während dieser im ersten Halbjahr noch bei 6 % lag. Die Personalaufwandsquote vom Umsatz stieg um 1,4 Prozentpunkte von 31,1 % auf 32,5 %.

Die Mitarbeiterzahl von 1.874 zum Jahresende hat sich gegenüber dem Vorjahr um vier Mitarbeiter erhöht. Im Verhältnis zum Stand zum Ende des dritten Quartals 2019 mit 1.888 Mitarbeiter lag diese jedoch um 14 Mitarbeiter darunter. Die angekündigte kontinuierliche Reduzierung der Mitarbeiteranzahl auf rd. 1.820 bis zum 31. Dezember 2020 wird sozialverträglich gestaltet und verteilt sich entsprechend über das gesamte Jahr.

Umsatz nach Produkten in Mio. €, Rundungsdifferenzen möglich	Veränd.			
	2019	2018		
	(absolut)	(in %)		
Maschinen und Service	380,6	377,8	2,8	0,7
Chemie	47,1	45,6	1,5	3,3
Carwash-Management-Geschäft und Sonstiges	8,7	12,0	-3,3	-27,5
<b>Gesamt</b>	<b>436,5</b>	<b>435,4</b>	<b>1,1</b>	<b>0,2</b>

Der Maschinen- und Serviceumsatz lag mit Mio. € 380,6 um 0,7 % leicht über dem Vorjahresniveau von Mio. € 377,8. In diesem Produktbereich entwickelten sich die Umsatzerlöse im Hinblick auf die Kundengruppen unterschiedlich. Während im Direktvertrieb Wachstumsraten im zweistelligen Bereich erzielt werden konnten, gingen diese bei den Großkunden zurück. Die Tatsache, dass trotz dieses Rückgangs die Gesamtumsätze auf Vorjahresniveau erzielt werden konnten, untermauert die richtige Fokussierung der Gesellschaft auf die Effizienzsteigerung im Direktvertrieb.

Das Geschäft im Bereich Chemie entwickelte sich in Summe erneut positiv, auch wenn in diesem Jahr nicht die aus den Vorjahren üblichen Umsatzsteigerungen erzielt werden konnten. Der Umsatz in diesem Bereich stieg um Mio. € 1,5 auf Mio. € 47,1 (Vorjahr: Mio. € 45,6). Ausschlaggebend hier war insbesondere ein Vergleich zum Vorjahr deutlich schlechteres Waschwetter und die damit verbundenen geringeren Waschzahlen in der ersten Jahreshälfte. Im zweiten Halbjahr konnte die Gesellschaft in diesem Bereich erneut Umsatzsteigerungen von ca. 10 % erzielen.

Die Umsätze im Bereich Carwash-Management-Geschäft (vormals: Betreibergeschäft) und die Vermittlung der Finanzierung von Waschanlagen entsprechen lediglich ca. 2 % des Umsatzes der WashTec Gruppe und gingen, aufgrund der im letzten Jahr stattgefundenen Verkäufe von Standorten, erwartungsgemäß zurück.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen\* sanken um Mio. € 5,5 von Mio. € 58,0 auf Mio. € 52,5. Darin ist im Vergleich zum Vorjahr der Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 16 enthalten (Umgliederung von Aufwendungen aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Position Abschreibungen). Bereinigt um diesen Effekt stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen bedingt durch höhere Energie-, Fahrzeug-, und Beratungskosten sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um Mio. € 2,3 an. Im zweiten Halbjahr konnten die Kosten in diesem Bereich stabil gehalten werden.

Insgesamt hatte die Erstanwendung von IFRS 16 nur einen geringen Effekt auf das EBIT der WashTec Gruppe in Höhe von ca. Mio. € 0,2.

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Fremdwährungsverluste stiegen leicht auf Mio. € 2,0 (Vorjahr: Mio. € 1,9).

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge (ohne aktivierte Entwicklungskosten) sanken um Mio. € 0,4 von Mio. € 5,3 im Vorjahr auf Mio. € 4,9. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus in diesem Bereich im Vorjahr ausgewiesenen Erträgen aus dem planmäßigen Verkauf von Waschanlagen an einigen Betreiberstandorten.

### 2.3.2.3.2 Fremdwährungseffekte

Die Wechselkursentwicklung des US-Dollar zum Euro hat grundsätzlich keine maßgeblichen Auswirkungen auf das operative Geschäft, da der Hauptteil der Wertschöpfung und Umsatzrealisierung in Nordamerika erfolgt.

Die Stichtagsbewertung der in Fremdwährung gehaltenen bilanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hatte einen posi-

\* Inkl. Aufwand aus Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Steuern

tiven Einfluss i. H. v. ca. Mio. € 0,1 auf die Ertragslage (Vorjahr: Mio. € –0,8). Dieser kam überwiegend aus der Entwicklung des US-Dollars zum Euro.

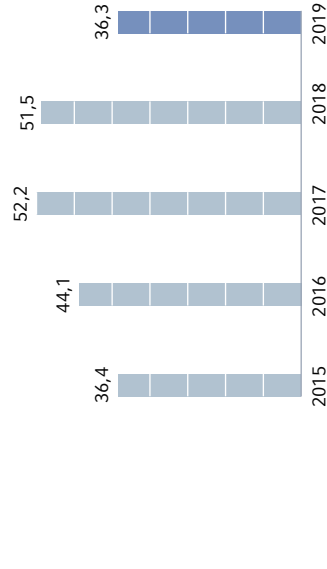
### 2.3.2.3.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen stiegen auf Mio. € 16,5 (Vorjahr: Mio. € 9,8) vor allem aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16. Bereinigt um diesen Effekt sank die Höhe der Abschreibungen leicht um Mio. € 0,4.

### 2.3.2.3.4 EBIT

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) sank um 29,5 % auf Mio. € 36,3 (Vorjahr: Mio. € 51,5). Bereinigt um die Sonderaufwendungen aus dem Performance Programm lag das EBIT bei Mio. € 38,2.

### EBIT im Mehrjahresvergleich in Mio. €



Ein Ausweis des EBIT nach Segmenten findet sich in der Segmentberichterstattung unter Ziffer 2.3.3.

### 2.3.2.3.5 EBIT-Rendite

Die EBIT-Rendite sank auf 8,3 % (Vorjahr: 11,8 %). Bereinigt um die Sonderaufwendungen aus dem Performance Programm lag die EBIT-Rendite bei 8,8 %.



### 2.3.2.3.6 Finanzergebnis

Der Netto-Finanzaufwand lag mit Mio. € -0,6 auf Vorjahresniveau (Vorjahr: Mio. € -0,6). Im Vergleich zum Vorjahr ist hier der Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 16 i. H. v. ca. Mio. € 0,3 enthalten.

Aufschlüsselung des Finanzergebnisses		2019	2018
in Mio. €, Rundungsdifferenzen möglich			
Sonstige Zinserträge		0,1	0,1
<b>Finanzertrag</b>		<b>0,1</b>	<b>0,1</b>
Aufwendungen aus verzinslichen Darlehen		0,3	0,5
Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Leasingverbindlichkeiten*		0,4	0,1
Sonstige Zinsaufwendungen		0,1	0,1
<b>Finanzaufwand</b>		<b>0,8</b>	<b>0,8</b>
<b>Finanzergebnis (Netto-Finanzaufwand)</b>		<b>-0,6</b>	<b>-0,6</b>

\* Im Vorjahr Finanzierungsleasing

### 2.3.2.3.7 EBT

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) sank auf Mio. € 35,7 (Vorjahr: Mio. € 50,8).

### 2.3.2.3.8 Steuern

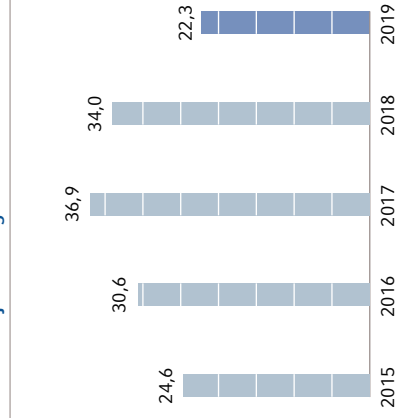
Die Steuern i. H. v. Mio. € 13,4 (Vorjahr: Mio. € 16,8) setzen sich aus laufendem Steueraufwand sowie latenten Steuern, im Wesentlichen aufgrund zeitlicher Differenzen zusammen. Die Steuerquote (in Bezug auf das EBT) stieg auf 37,6 % (Vorjahr: 33,0 %). Die wesentlichen Gründe für die Erhöhung der Steuerquote im Vergleich zum Vorjahr liegen im höheren Anteil des Verlustes in Nordamerika am Gesamtergebnis der Gruppe, auf den keine latenten Steuern angesetzt werden.

Die Verlustvorträge bestehen ausschließlich in den ausländischen Tochtergesellschaften.

### 2.3.2.3.9 Konzernergebnis

Das Konzernergebnis ging um Mio. € 11,7 auf Mio. € 22,3 (Vorjahr: Mio. € 34,0) zurück. Das Ergebnis je Aktie (verwässert = un- verwässert) sank – auf Grundlage einer durchschnittlichen Aktienzahl von 13.382.324 – um 34,6 % auf € 1,66 (Vorjahr: € 2,54).

Konzernergebnis im Mehrjahresvergleich in Mio. €

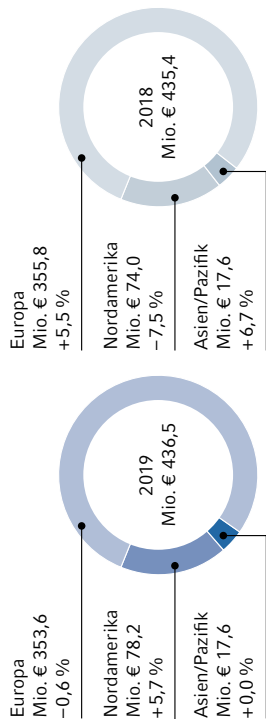


### 2.3.2.4 Mittelverwendung/Dividende

WashTec wird auch zukünftig eine attraktive Ausschüttungspolitik verfolgen. Vorstand und Aufsichtsrat werden der für den 28. April 2020 geplanten Hauptversammlung vorschlagen, den im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn i. H. v. € 22.581.092,36 wie folgt zu verwenden: Ausschüttung i. H. v. € 1,65 je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt € 22.080.834,60 und Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns i. H. v. € 500.257,76 auf neue Rechnung.

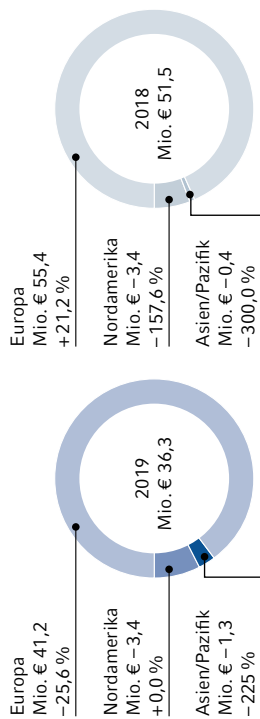
### 2.3.3 Berichterstattung nach Segmenten

#### Umsatz nach Regionen in Mio. €\*



\* Konsolidierungseffekte sind nicht berücksichtigt

#### EBIT nach Regionen in Mio. €\*



\* Konsolidierungseffekte sind nicht berücksichtigt

### 2.3.3.1 Europa

#### Kennzahlen Region Europa

Kennzahl	Rundungsdifferenzen möglich		Veränd. (in %)
	2019	2018	
Umsatz	353,6	355,8	-0,6
EBIT	41,2	55,4	-25,6
EBIT-Rendite	%	15,6	-
Mitarbeiter (zum 31.12.)	1.489	1.480	0,6

#### Marktumfeld

Der Waschanlagenmarkt in Europa ist neben Nordamerika einer der weltweit am weitesten entwickelten Märkte für Fahrzeugwäsche. Er zeichnet sich durch die höchste Anzahl installierter Fahrzeugwaschanlagen und weiter ausgebauter Service- und Vertriebsstrukturen der Anbieter aus.

Die Kunden von WashTec in Europa sind zum überwiegenden Teil Betreiber von Tankstellen, die Fahrzeugwäschen an ihren Standorten anbieten und damit einen wesentlichen Teil ihres Ergebnisses erzielen. Zu diesen Kunden zählen weltweit agierende Mineralölgesellschaften oder Retailer (Convenience Stores), Einzelbetreiber und Betreiberketten von Tankstellen. Weitere wichtige Kundengruppen sind Waschanlagenbetreiber, Supermarkketten, Autohäuser und Werkstätten sowie Speditionen und Verkehrsbetriebe.

Der Wettbewerb in Europa ist intensiv und beschränkt sich auf wenige Hersteller. Erhebliche Bedeutung haben eine flächendeckende Servicestruktur und eine installierte Basis. Entsprechend hoch ist die Eintrittsbarriere für neue Wettbewerber. WashTec ist nach eigenen Erhebungen in Bezug auf Marktdeckung und Marktanteil klarer Marktführer und verfügt über das mit Abstand am besten ausgebaute Vertriebs- und Servicenetzwerk und die bei weitem größte installierte Basis von über 20.000 Portalanlagen in den Kernmärkten Europas.

### 2.3.3.2 Nordamerika

Kennzahlen Region Nordamerika				
Rundungsdifferenzen möglich				
		2019	2018	Veränd. (in %)
Umsatz	in Mio. €	78,2	74,0	5,7
EBIT	in Mio. €	-3,4	-3,4	0,0
EBIT-Rendite	%	-4,4	-4,6	-
Mitarbeiter (zum 31.12.)		282	288	-2,1

#### Marktumfeld

Die Fahrzeugneuzulassungen für Personalfahrzeuge und sog. »Light Trucks« sind in Nordamerika in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Für die Zukunft werden auch weiterhin ein leichtes Bevölkerungswachstum und ein Wachstum des Fahrzeugbestands erwartet.

In Nordamerika sind neben einigen Großkunden die wesentlichen Kunden unabhängige kleine oder mittelständische Waschanlagenketten. Der Anteil von Waschstraßen gegenüber Portalanlagen sowie das Wachstum dieses Produktsegments liegen über dem weltweiten Durchschnitt. Der Marktausblick ist anhaltend positiv.

#### Geschäftsverlauf Nordamerika

Rundungsdifferenzen möglich				
		2018	Prognose 2019	Veränd. (in %)
Umsatz	in Mio. €	74,0	deutlich steigend	78,2
EBIT	in Mio. €	-3,4	deutlich steigend	-3,4
				0,0

#### Umsatzentwicklung

Der Umsatz in Nordamerika stieg von Mio. € 74,0 im Vorjahr auf Mio. € 78,2. Die Umsätze in US-Dollar beliefen sich auf Mio. USD 87,2 (Vorjahr: Mio. USD 86,8) und blieben damit stabil. Die prognostizierte deutliche Umsatzsteigerung (währungsbereinigt) konnte nicht erreicht werden. Dabei verlief die Umsatzentwicklung im Direktvertrieb, mit Umsatzanstieg im zweistelligen Bereich, deutlich positiv. Leider konnte diese positive Entwicklung den Rückgang der Umsätze mit Großkunden nicht überkompensieren.

#### Geschäftsverlauf Europa

Rundungsdifferenzen möglich				
		2018	Prognose 2019	Veränd. (in %)
Umsatz	in Mio. €	335,8	leicht steigend	353,6
EBIT	in Mio. €	55,4	deutlich steigend	41,2
				-25,6

#### Umsatzentwicklung

Der Umsatz in Europa entwickelte sich mit Mio. € 353,6 im Vergleich zum Vorjahr (Mio. € 355,8) stabil. Damit wurde die prognostizierte Entwicklung eines leichten Anstiegs nicht erreicht. Wie auch in der gesamten WashTec Gruppe wurde hier die Umsatzentwicklung insbesondere durch die verhaltene Umsatzentwicklung im Bereich der Großkunden negativ beeinflusst. Demgegenüber verzeichnete der Bereich Direktvertrieb gute Zuwächse. Im Bereich Chemie konnte trotz ungünstiger Wetterbedingungen im ersten Halbjahr, ein Wachstum bezogen auf das Gesamtjahr erzielt werden.

#### Ergebnisentwicklung

Das EBIT in Europa sank deutlich von Mio. € 55,4 im Vorjahr auf Mio. € 41,2. Die EBIT-Rendite lag bei 11,7 % (Vorjahr: 15,6 %). In Hinblick auf die Ergebnisentwicklung wurde damit die zum Jahresbeginn ausgegebene Prognose verfehlt. Ein wesentlicher Grund für den Rückgang des Ergebnisses war der in den Vorjahren getätigte Aufbau von Kapazitäten in den Bereichen mit direktem Kundenkontakt zur verstärkten Fokussierung auf Kunden im Bereich Direktvertrieb (Vertriebsaußendienst und Service). Diese Entwicklung wurde im Zuge der Umsetzung des Performance Programms angepasst. Die Sonderaufwendungen für dieses Programm i. H. v. Mio. € 1,9 sind im Ergebnis des Segments enthalten. Bereinigt um diese Effekte lag das EBIT im Segment Europa mit Mio. € 43,1 bei einer EBIT-Rendite von 12,2 %.

### Ergebnisentwicklung

Das Ergebnis aus Nordamerika blieb mit Mio.€ –3,4 (Vorjahr: Mio.€ –3,4) stabil. Das Ziel eines deutlich steigenden EBITs wurde damit nicht erreicht. Im vergangenen Jahr wurden viele Prozesse und Abläufe in der Region verbessert, sodass trotz der notwendigen Investition in Kapazitätserweiterung aufgrund des neu gewonnenen Chemietenders, die Anzahl an Mitarbeitern zum Jahresende reduziert werden konnte.

### 2.3.3.3 Asien/Pazifik

*China: Mittel- bis langfristig deutliches Marktwachstum erwartet*

Kennzahlen Region Asien/Pazifik		2019	2018	Veränd. (in %)
Rundungsdifferenzen möglich				
Umsatz	in Mio.€	17,6	17,6	0,0
EBIT	in Mio.€	-1,3	-0,4	-225
EBIT-Rendite	%	-7,4	-2,5	-
Mitarbeiter (zum 31.12.)		60	58	3,4

### Marktumfeld

Der chinesische Markt für Fahrzeugwäschen ist aufgrund des derzeit noch immer niedrigen Lohnniveaus von der Handwäsche dominiert. Das stetig wachsende Lohnniveau sowie die stark wachsende Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge in Verbindung mit zunehmendem Umweltbewusstsein sowie der Möglichkeit, Wäschen über Smartphones einfach und schnell zu kaufen, werden den Anteil der automatischen Fahrzeugwäsche zukünftig weiter erhöhen. WashTec verfügt seit 2008 über einen eigenen Montage- und Beschaffungsstandort in der Nähe von Shanghai.

Auf dem australischen Markt stehen die wesentlichen amerikanischen und europäischen Hersteller im direkten Wettbewerb.

### Geschäftsverlauf Asien/Pazifik

Rundungsdifferenzen möglich		2018	Prognose 2019	Veränd. (in %)
Umsatz	in Mio.€	17,6	deutlich steigend	0,0
EBIT	in Mio.€	-0,4	deutlich steigend	-225

### Umsatzentwicklung in Asien/Pazifik

Der Umsatz in Asien/Pazifik lag mit Mio.€ 17,6 auf dem Niveau des Vorjahres (Mio.€ 17,6). Damit konnte die Prognose eines deutlichen Anstiegs der Umsatzerlöse nicht erreicht werden. In China haben sich die Umsätze sehr positiv entwickelt. Die Umsatzentwicklung in dem für WashTec größten Markt der Region, Australien, wurde vom Verlust eines Großkunden deutlich belastet, was auch die Entwicklung in dieser Region, insbesondere auf der Ergebnisseite, negativ beeinflusst hat. Die Entwicklung auf dem australischen Markt konnte im Verlauf des Jahres stabilisiert werden, sodass die Region mit einem deutlichen Anstieg im Auftragsingang und dadurch auch mit einem höheren Auftragsbestand das Jahr abgeschlossen hat.

### Ergebnisentwicklung

Das EBIT sank auf Mio.€ –1,3 (Vorjahr: Mio.€ –0,4). Damit wurde die für das Jahr 2019 ursprünglich aufgestellte Prognose eines deutlich steigenden EBIT nicht erreicht. Wie bereits erwähnt wirkte sich hier insbesondere der umsatzbedingte Rückgang der Profitabilität auf dem australischen Markt in Verbindung mit den Investitionen in das Wachstum in China negativ auf die Ergebnisentwicklung aus.

## 2.3.4 Vermögenslage

### 2.3.4.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

Verkürzte Konzernbilanz	2019	2018
in Mio. €, Rundungsdifferenzen möglich		
Anlagevermögen (inkl. Nutzungsrechte)	109,3	91,4
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	111,4	92,8
Vorräte	38,1	37,3
Aktive latente Steuern	3,7	4,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12,4	11,6
Eigenkapital	84,5	95,4
Verzinsliche Darlehen	47,1	18,7
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	116,9	97,4
davon Rückstellungen (inkl. Ertragsteuerverbindlichkeiten)	29,4	29,0
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20,8	18,5
Vertragsverbindlichkeiten	21,9	21,5
Passive latente Steuern	4,5	4,2
<b>Bilanzsumme</b>	<b>274,9</b>	<b>237,2</b>

Die **Bilanzsumme** der WashTec Gruppe stieg von Mio. € 237,2 auf Mio. € 274,9.

#### 2.3.4.1.1 Aktiva

Im **Anlagevermögen** der WashTec Gruppe sind wie in den Vorjahren Geschäfts- und Firmenwerte i. H. v. Mio. € 42,3 enthalten. Das Sachanlagevermögen setzt sich im Wesentlichen aus »Grundstücke und Gebäude« i. H. v. Mio. € 14,0 und »Technische Anlagen und Maschinen« i. H. v. Mio. € 11,5 zusammen. Die »Immateriellen Vermögenswerte (ohne Geschäfts- und Firmenwert)« betragen Mio. € 12,3. Des Weiteren sind Nutzungsrechte i. H. v. Mio. € 21,5 enthalten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögenswerte** stiegen von Mio. € 92,8 zum Stichtag des Vorjahres auf Mio. € 111,4. Der Grund für den Anstieg waren im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch die Umsatzsteigerung in den letzten Monaten des Geschäftsjahres. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen von Mio. € 76,4 auf Mio. € 91,4.

Die **Vorräte** stiegen zum Jahresende leicht von Mio. € 37,3 auf Mio. € 38,1.

Die **aktiven latenten Steuern** i. H. v. insgesamt Mio. € 3,7 (Vorjahr: Mio. € 4,1) resultierten aus temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und IFRS-Bilanzansätzen.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** stiegen von Mio. € 11,6 im Vorjahr auf Mio. € 12,4.

#### 2.3.4.1.2 Passiva

Die Erstanwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse führte zum 31. Dezember 2019 aufgrund der Bilanzierung von Nutzungsrechten in Höhe von Mio. € 21,5 zu einem Anstieg der Bilanzsumme. Daraus resultiert ein negativer Effekt auf die Eigenkapitalquote von 2,2 %-Punkten. Das **Eigenkapital** sank von Mio. € 95,4 auf Mio. € 84,5. Details zu den gemäß IFRS direkt im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen können der Eigenkapitalveränderungsrechnung (Seite 104) entnommen werden. Die Eigenkapitalquote sank auf 30,7 % (Vorjahr: 40,2 %).

Die **Bankverbindlichkeiten** erhöhten sich gegenüber dem 31. Dezember 2018 von Mio. € 18,7 auf Mio. € 47,1.

WashTec verfügte zum Jahresende über ein Bankguthaben von Mio. € 12,4. Dem standen Bankverbindlichkeiten von Mio. € 47,1 und Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr: Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing) i. H. v. Mio. € 21,7 gegenüber.

*Eigenkapitalquote von 30,7 % nach Erst-anwendung IFRS 16*

Neben dem Effekt aus der erstmaligen Bilanzierung der Nutzungsrechte nach IFRS 16 i. H. v. Mio. € 18,7, führten die Dividendenzahlung von Mio. € 32,8 sowie der geringere Free Cashflow zum Jahresende zum Anstieg der Nettofinanzverschuldung (flüssige Mittel abzüglich kurz- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten) um Mio. € 46,3 auf Mio. € 56,4.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stiegen von Mio. € 18,5 auf Mio. € 20,8. Der Anstieg ergibt sich aus Maßnahmen zur Working Capital-Optimierung.

Die **Vertragsverbindlichkeiten** stiegen leicht um Mio. € 0,4 auf Mio. € 21,9 (Vorjahr: Mio. € 21,5).

Die **passiven latenten Steuern** stiegen auf Mio. € 4,5 (Vorjahr: Mio. € 4,2).

Die **Rückstellungen** (inkl. Ertragsteuerschulden) setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personal, Altersteilzeit, Gewährleistungen und Rückkaufverpflichtungen zusammen.

Sie lagen zum Stichtag leicht über dem Vorjahr bei Mio. € 29,4 (Vorjahr: Mio. € 29,0).

### 2.3.4.2 Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte und außerbilanzielle Finanzinstrumente

Zu den selbstgeschaffenen, immateriellen Werten, die das Geschäft von WashTec positiv beeinflussen, zählen vor allem das umfassende Fachwissen und die Erfahrung der Mitarbeiter. Insbesondere das Wissen über den Waschprozess als solchen und die Fähigkeit, dieses Wissen bei der Forschung und Entwicklung einzusetzen, bilden einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil. Ein weiterer bedeutender Erfolgsfaktor ist das eigene, langjährig gewachsene Vertriebs- und Servicenetzwerk der WashTec Gruppe. Außerbilanzielle Finanzinstrumente bestehen nicht.

## 2.3.5 Finanzlage

### 2.3.5.1 Kapitalstruktur

Im Rahmen des zentralen Finanzmanagements erfolgt die Finanzierung der Unternehmen der WashTec Gruppe über die WashTec Cleaning Technology GmbH. Die wesentlichen Verbindlichkeiten der Gesellschaft bestehen in Euro. Der Basiszinssatz der Darlehen ist variabel und orientiert sich am EURIBOR. Die Gruppe verfügte am 31. Dezember 2019 über eine Kreditlinie von insgesamt Mio. € 87,5 (Vorjahr: Mio. € 87,4). Die nicht in Anspruch genommene Kreditlinie, die für die künftige betriebliche Tätigkeit und zur Erfüllung von Verpflichtungen eingesetzt werden könnte, belief sich zum Stichtag auf Mio. € 33,9 (Vorjahr: Mio. € 59,6).

### 2.3.5.2 Investitionen und Abschreibungen

Die Schwerpunkte der Investitionen lagen in Europa (Mio. € 6,7). Im Wesentlichen handelte es sich um Investitionen in die Digitalisierung, die Entwicklung neuer Produkte, Modernisierung der Standorte sowie Investitionen in moderne Betriebsmittel. Darüber hinaus wurden Investitionen in Nordamerika (Mio. € 0,3) und Asien/Pazifik (Mio. € 0,6) getätigt.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens erfolgen auf Basis der gesetzlichen Vorgaben und der von WashTec festgelegten Bilanzierungsrichtlinien. Der Vermögensgegenstand wird dabei in der Regel linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sofern ein Geschäfts- und Firmenwert aktiviert worden ist, wird er nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich einem Wertminderungsstest unterzogen. Basis hierfür ist die Mittelfristplanung für drei Jahre auf Konzernebene.

*Investitionen vor allem in Digitalisierung und Entwicklung neuer Produkte*

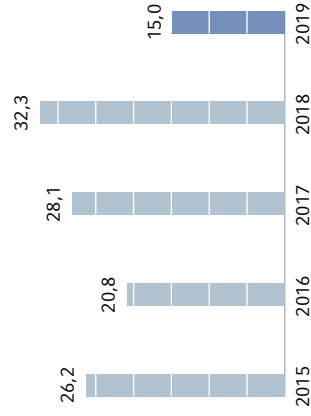


### 2.3.5.3 Liquidität

in Mio. €, Rundungsdifferenzen möglich	2019	2018	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
Ergebnis vor Steuern	35,7	50,8	-15,1	-29,7
Mittelveränderung aus operativer Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	21,8	38,2	-16,4	-42,9
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	-6,8	-6,0	-0,8	-13,3
Free Cashflow	15,0	32,3	-17,3	-53,6
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	-42,0	-35,2	-6,8	-19,3
Nettoveränderung des Finanzmittelfonds	-27,0	-2,9	-24,1	-831,0
Finanzmittelfonds zum 31.12.	-34,7	-7,1	-27,6	-388,7

Der **Free Cashflow** (Mittelabfluss aus operativer Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow) – Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit) sank auf Mio. € 15,0 (Vorjahr: Mio. € 32,3). Bereinigt um die oben beschriebenen Effekte aus der Bilanzierung nach IFRS 16 sank der Free Cashflow auf Mio. € 7,9.

Free Cashflow in Mio. €



### Der Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit

**(Netto-Cashflow)** sank auf Mio. € 21,8 (Vorjahr: Mio. € 38,2).

Hier war neben dem geringeren Ergebnis zum Vorjahr der Anstieg im Net Operating Working Capital (NOWC) ausschlaggebend. Beim Vergleich zum Vorjahr muss die Bilanzierung nach IFRS 16 beachtet werden. Diese führte zum Anstieg im Bereich der Abschreibungen, die bei der Ermittlung des Netto-Cashflow als nicht zahlungswirksam betrachtet werden. Bereinigt um diesen Effekt sank der Netto-Cashflow um Mio. € 14,7.

Das **Net Operating Working Capital** (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + Vorräte – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen) stieg um Mio. € 13,4 von Mio. € 82,6 auf Mio. € 96,2. Dies resultierte aus einem deutlichen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch die in den letzten Monaten des Jahres erzielten Umsatzerlöse.

Der **Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit** (saldiert) betrug im Geschäftsjahr 2019 Mio. € 6,8 (Vorjahr: Mio. € 6,0). Dabei lagen die Auszahlungen für Investitionen unter dem Vorjahresniveau bei Mio. € 7,7 (Vorjahr: Mio. € 9,4).

## 2.4 Nichtfinanzieller Leistungsindikator

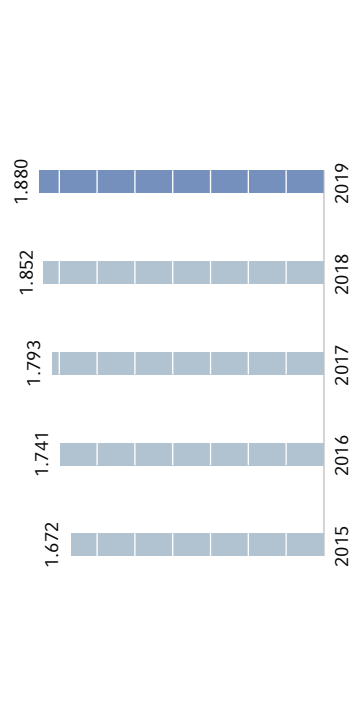
Unfallhäufigkeitsrate				
Rundungsdifferenzen möglich	2018	Prognose 2019	2019	Veränd. (in %)
Arbeitsunfälle/ Mio. Arbeitsstunden	0,9	0	3,5	-

Die Zahl der Arbeitsunfälle bezogen auf Mio. Arbeitsstunden ist für WashTec ein nichtfinanzieller Leistungsindikator. Für das Jahr 2019 lag der Wert bei 3,5 und war damit unter dem Branchendurchschnitt der Berufsgenossenschaften von 22,07. Das für 2019 gesetzte Ziel von null Unfällen wurde damit nicht erreicht. WashTec strebt weiterhin das anspruchsvolle Ziel von null Unfällen an.

## 2.5 Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter stieg zum 31. Dezember 2019 leicht um 4 auf 1.874 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.870). Im Jahresdurchschnitt waren 1.880 Mitarbeiter bei WashTec beschäftigt (Vorjahr: 1.852).

### Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt



Im Rahmen des Performance Programms wurde in der zweiten Jahreshälfte die kontinuierliche Reduzierung der Mitarbeiterzahl vorangetrieben. So verringerte sich die Zahl der Mitarbeiter gegenüber dem Ende des dritten Quartals 2019 mit 1.888 Mitarbeiter um 14 auf 1.874 zum Jahresende. Die kontinuierliche Reduzierung der Mitarbeiterzahl auf rund 1.820 bis zum 31. Dezember 2020 wird sozialverträglich gestaltet und wird sich entsprechend über das gesamte Jahr 2020 verteilen.

Die WashTec Gruppe in Deutschland ist an die Tarifverträge der IG Metall gebunden. Für die AUWA-Chemie GmbH gelten als Orientierung die Tarifverträge der IG Bergbau, Chemie und Energie.

Die Mitarbeiter von WashTec bilden eine wesentliche Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg der WashTec Gruppe. Die Ausgaben für Weiterbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter sind nach starken Zuwächsen in den Vorjahren unverändert auf hohem Niveau.



## 2.6 Wash Tec AG

Die WashTec AG mit Sitz in Augsburg ist die Konzernobergesellschaft der WashTec Gruppe und ist als solche für die strategische Unternehmensführung und Unternehmenssteuerung der nachgegliederten Tochterunternehmen zuständig. Da die Gesellschaft selbst nicht operativ tätig ist, resultiert ihre Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ausschließlich aus der wirtschaftlichen Entwicklung der Tochtergesellschaften.

Der Geschäftsverlauf der WashTec AG entspricht weitgehend dem der WashTec Gruppe, der im Kapitel »Geschäftsverlauf« ausführlich beschrieben ist.

### 2.6.1 Ertragslage

Gewinn- und Verlust-Rechnung Washtec AG (verkürzt)				
in Mio. €, Rundungsdifferenzen möglich	2019	2018	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
Umsatzerlöse	3,4	3,4	0,0	0,0
Personalaufwand	3,3	3,3	0,0	0,0
Sonstiger betrieblicher Aufwand	2,3	2,3	0,0	0,0
Beteiligungsergebnis	24,1	38,3	-14,2	-37,1
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	22,6	36,6	-14,0	-38,3
Jahresüberschuss	20,9	33,8	-12,9	-38,2
Gewinnvortrag	1,7	0,7	1,0	142,9
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>22,6</b>	<b>34,5</b>	<b>-11,9</b>	<b>-34,5</b>

Die **Umsatzerlöse** (nach HGB) der WashTec AG blieben stabil bei Mio. € 3,4 (Vorjahr: Mio. € 3,4) und betrafen die Weiterbelastung von Aufwendungen für Managementumlagen an ihre Tochtergesellschaften.

Der **Personalaufwand** (nach HGB) der WashTec AG von Mio. € 3,3 (Vorjahr: Mio. € 3,3) beinhaltet die Vergütung des Vorstandes, wie im Vergütungsbericht auf den Seiten 94 bis 97 ausgewiesen, sowie den Personalaufwand für den Bereich Recht und Investor Relations.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (nach HGB) lagen mit Mio. € 2,3 auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: Mio. € 2,3).

Der **Jahresüberschuss** (nach HGB) sank von Mio. € 33,8 auf Mio. € 20,9.

Das **Beteiligungsergebnis** (nach HGB) beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen i. H. v. Mio. € 4,0 (Vorjahr: Mio. € 8,2) sowie Zinserträge i. H. v. Mio. € 0,1 (Vorjahr: Mio. € 0,1). Zudem erfolgte eine Ausschüttung der WashTec Holding GmbH i. H. v. Mio. € 20,0 (Vorjahr: Mio. € 30,0).

### 2.6.2 Vermögens- und Finanzlage

Bilanz WashTec AG (verkürzt)				
in Mio. €, Rundungsdifferenzen möglich	2019	2018	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
Anlagevermögen	128,1	128,1	0,0	0,0
Forderungen,				
sonstige Vermögenswerte	35,0	42,6	-7,6	-17,8
Eigenkapital	151,7	163,6	-11,9	-7,3
Rückstellungen	4,0	4,5	-0,5	-11,1
Verbindlichkeiten	7,4	2,7	4,7	174,1
<b>Bilanzsumme</b>	<b>163,1</b>	<b>170,8</b>	<b>-7,7</b>	<b>-4,5</b>

Das **Anlagevermögen** (nach HGB) setzt sich hauptsächlich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen i. H. v. Mio. € 128,1 (Vorjahr: Mio. € 128,1) zusammen. Die Geschäftsleitung unterzieht die Anteile an verbundenen Unternehmen jährlich einem Werthaltigkeitstest. Ein Abwertungsbedarf ist nicht gegeben.

Die **Forderungen und sonstige Vermögenswerte** (nach HGB) i. H. v. Mio. € 35,0 (Vorjahr: Mio. € 42,6) resultieren im Wesentlichen aus dem allgemeinen Verrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen aus Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen.

Das **Eigenkapital** (nach HGB) lag bei Mio. € 151,7 (Vorjahr: Mio. € 163,6). Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 93,0 % (Vorjahr: 95,8 %).

Die **Rückstellungen** (nach HGB) beliefen sich auf Mio. € 4,0 (Vorjahr: Mio. € 4,5) und wurden vor allem für Rechts- und Beratungskosten, Wirtschaftsprüfungskosten sowie die Vorstands- und die Aufsichtsratsvergütung gebildet.

Die **Finanzierung** der WashTec AG erfolgt mittels Cashpooling mit der WashTec Cleaning Technology GmbH, Augsburg.

### 2.6.3 Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Chancen und Risiken der WashTec AG als Konzernobergesellschaft leiten sich von den Chancen und Risiken ihrer operativen Tochtergesellschaften ab. Die WashTec AG ist in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Weitere Informationen finden sich im Chancen- und Risikobericht. In diesem erfolgt auch die nach § 289f Abs. 1 HGB erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems.

### 2.6.4 Sonstiges

Die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstände sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Vergütungsbericht unter Punkt 8.4 erläutert, der Teil des Lageberichts im Sinne von § 315 HGB ist.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist im Abschnitt »Compliance« wiedergegeben und auf der Internetseite [www.washtec.de](http://www.washtec.de) veröffentlicht.

### 2.6.5 Prognose

Die im Prognosebericht für die WashTec Gruppe beschriebenen Erwartungen im Bereich 4.1.4 WashTec Unternehmensentwicklung gelten auch für die Geschäftsentwicklung der WashTec AG als Konzernobergesellschaft.

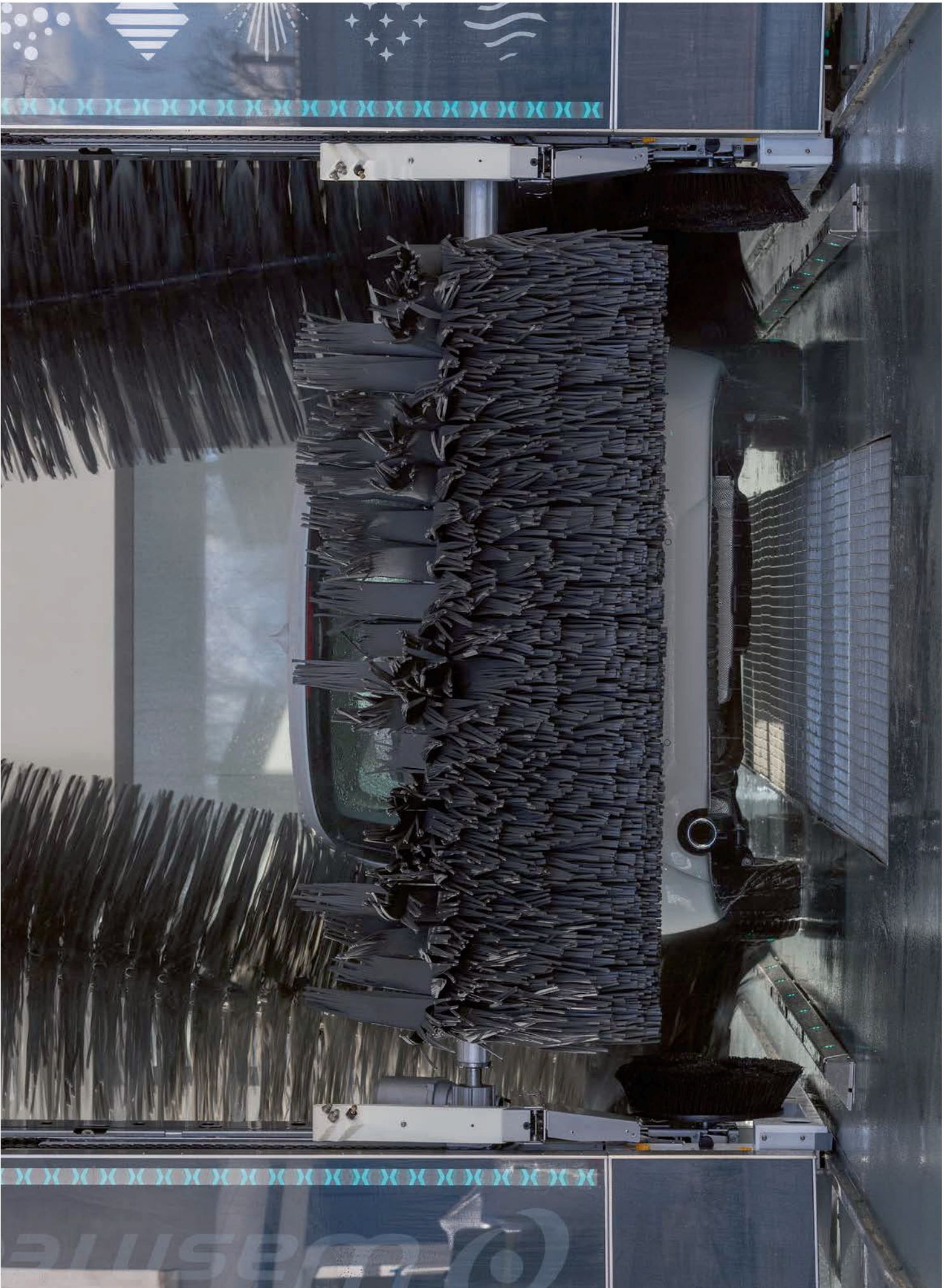
## Nachtragsbericht

### Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Gesellschaft beobachtet die Entwicklung des Themas »Coronavirus« aufmerksam. Insbesondere werden länderspezifische Risiken und Risiken in den Bereichen Supply Chain und Service aktiv beobachtet. Aktionspläne wurden für unterschiedliche Szenarien erstellt. Für eine endgültige Abschätzung der Folgen auf weitweitere Basis ist die Faktenlage aktuell zu volatil.

# 3





## Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 4.1 Prognosebericht

Dieser Prognosebericht berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung bekannt waren und die voraussichtliche Entwicklung und den voraussichtlichen Geschäftsverlauf der WashTec Gruppe beeinflussen können.

#### 4.1.1 Geschäftspolitik und Strategie

Die WashTec Gruppe hält auch für 2020 und die Folgejahre an ihrer Strategie fest, den Kundennutzen zu erhöhen und die Markt- und Technologieführerschaft im Bereich Fahrzeugwäsche auszubauen.

#### 4.1.2 Absatzmärkte und Produkte

Die Gruppe beabsichtigt, ihre Präsenz und Marktanteile in allen Vertriebsregionen und Produktbereichen weltweit weiterhin zu steigern. Dies gilt für alle Märkte, in denen WashTec mit höchstem Kundennutzen eine führende Stellung in jedem Kunden- und Produktsegment einnehmen will. WashTec generiert einen wesentlichen Teil seiner Umsätze in Europa und strebt einen weiteren Ausbau seiner Marktposition an. Zusätzliche Potenziale für die WashTec Gruppe bestehen aufgrund des geringeren Marktanteils in Nordamerika und im noch »embryonalen« Markt Asien. Auch wenn die Zahl der Neufahrzeugzulassung in den letzten Jahren leicht rückläufig ist, wird erwartet, dass dennoch die Akzeptanz für die automatische Fahrzeugwäsche weiterhin schrittweise zunimmt.

#### 4.1.3 Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Eine detaillierte Beschreibung zur Konjunktur und zur Entwicklung der Weltwirtschaft ist unter Punkt 2.1 dieses Lageberichts zu finden. In Summe geht das Unternehmen bei seinen Prognosen von einer insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Coronavirus verhaltenen Entwicklung der Konjunktur und der Weltwirtschaft aus.

#### 4.1.4 WashTec Unternehmensentwicklung

Die Prognose für 2020 ist mit Unsicherheiten versehen, die einen erheblichen Einfluss auf die geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben können. Die Auswirkungen auf die Prognose durch die Coronaviruskrise werden letztlich von verschiedenen Faktoren bestimmt. Derzeit ist nicht abzusehen, über welchen Zeitraum, in welchen Unternehmensbereichen und in welchem Maße es zu negativen Effekten kommen wird und inwieweit diese durch gegenläufige positive Effekte ausgeglichen werden können. Ziel des Vorstandes ist es, gemeinsam mit allen Mitarbeitern die Strategie des Unternehmens aktiv weiterzuentwickeln und die operative Performance über das bereits erreichte Niveau hinaus laufend zu verbessern. Der Schwerpunkt liegt für 2020 im Bereich der Vertriebseffizienz auf Produktthemen und der Digitalisierung. Das Investitionsvolumen soll gegenüber dem Vorjahr steigen, bei der Anzahl von Mitarbeitern ist eine kontinuierliche Reduktion der Mitarbeiterzahl auf rd. 1820 bis zum 31. Dezember 2020 geplant.

Den folgenden Prognosen liegt das aus der Tabelle ersichtliche Begriffsverständnis zugrunde:

Begriff	Positive/negative Abweichung in %
Stabil	< 3
Leicht	≥ 3
Deutlich	≥ 5



Für 2020 geht die Gesellschaft von folgenden regionalen Entwicklungen aus:

- **Europa:** Der Markt in Europa wird sich im Jahr 2020 nicht wesentlich verändern. Die Höhe des Auftragsvolumen 2019 wird auch für das Jahr 2020 erwartet. Der Wettbewerb ist unverändert sehr stark. Das Investitionsverhalten zeigt einen leichten Abwärtstrend. Das wirtschaftliche Umfeld ist mit hohen Unsicherheiten verbunden.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich der Umsatz in dieser Region stabil entwickeln wird während sich das Ergebnis gegenüber 2019 leicht verbessern wird.

*Markt in Europa wird als konstant eingeschätzt*

Europa	2019	Prognose 2020
Umsatz	Mio. € 353,6	stabil
EBIT	Mio. € 41,2	leicht steigend

- **Nordamerika:** WashTec investiert unverändert in das weitere organische Wachstum und sieht aufgrund des geringen Marktanteils, kombiniert mit einem sehr guten Produktportfolio, noch großes Potenzial. Im Jahr 2020 wird der Fokus auf dem Wachstum im Direktgeschäft und auf weiterer Effizienzsteigerung der internen Prozesse und der Profitabilitätssteigerung in der Region liegen. Für das Gesamtjahr 2020 geht WashTec – ohne Währungseffekte – von einem leicht steigenden Umsatz und EBIT aus.

Nordamerika	2019	Prognose 2020
Umsatz	Mio. € 78,2	leicht steigend
EBIT	Mio. € -3,4	leicht steigend

- **Asien/Pazifik:** Die Region hat sich aufgrund der Geschäftsentwicklung in Australien im Jahr 2019 insbesondere im Ergebnis rückläufig entwickelt. WashTec rechnet, basierend auf bereits umgesetzten Aktivitäten und der Entwicklung im zweiten Halbjahr 2019, mit einem Anstieg des Geschäfts in 2020. Für das gesamte Segment geht WashTec von einem stabilen Umsatz und leicht steigenden EBIT aus. Bei dieser Prognose wird unterstellt, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus sich nicht weiter ausdehnen und spätestens Anfang des zweiten Quartals in China überwunden sein werden.

Asien/Pazifik	2019	Prognose 2020
Umsatz	Mio. € 17,6	stabil
EBIT	Mio. € -1,3	leicht steigend

- **Gruppe:** WashTec strebt für die Gruppe im Geschäftsjahr 2020 eine stabile Umsatzentwicklung bei einem leichten Anstieg des EBIT an. Im Free Cashflow erwartet die Gesellschaft eine deutliche Steigerung.

Als Unternehmen haben wir das Ziel, mit dem uns zur Verfügung stehenden Kapital profitabel und effizient zu arbeiten. Zur Messung unserer Kapitaleffizienz verwenden wir die Kennzahl ROCE (Return on Capital Employed) als die zentrale Messgröße. Mittelfristig streben wir an, ein ROCE von über 25 % zu erreichen. Für das kommende Jahr rechnen wir mit einem ROCE von rund 20 %.

Die Unfallhäufigkeit möchte die Gesellschaft im kommenden Jahr weiter senken.

Zusammenfassend geht der Vorstand im Rahmen seiner Prognose davon aus, dass sich die Kennzahlen im Konzern wie folgt entwickeln. Die Gesamtprognose geht von einem beherrschbaren Geschäftsverlauf aufgrund der Coronakrise aus. Die EBIT-Prognose orientiert sich dabei an einer Umsatzentwicklung im unteren Bereich der Bandbreite.

	2019	Prognose 2020
Umsatz	Mio. € 436,5	stabil
EBIT	Mio. € 36,3	leicht steigend
Free Cashflow	Mio. € 15,0	deutlich steigend
ROCE	% 18,4	rund 20 %
Unfallhäufigkeitsrate (Arbeitsunfälle/ Mio. Arbeitsstunden)	3,5	0

Das Unternehmen arbeitet an der Steigerung der Profitabilität um mittelfristig wieder auf eine zweistellige EBIT-Rendite zu kommen. Für die Wash Tec AG werden für das Jahr 2020 aufgrund der Kostenweiterbelastungen eine stabile Umsatzentwicklung und damit auch ein stabiles Ergebnis der Geschäftstätigkeit erwartet. Das Ergebnis hängt auch vom zukünftigen Ausschüttungspotenzial der Tochtergesellschaften ab.

## 4.2 Chancen- und Risikobericht

Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Ursächlich ist das Risiko mit einem Wagnis verbunden.

Chancen sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Auch eine mögliche positive Auswirkung eines Risikos wird als Chance bezeichnet.

Die internationale Geschäftstätigkeit der Wash Tec Gruppe bringt Chancen und Risiken mit sich, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Um diesen Chancen und Risiken frühzeitig und kontrolliert begegnen zu können, unterliegen wesentliche Geschäftsprozesse einem internen Überwachungs- und Steuerungssystem. So können erforderliche Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

### 4.2.1 Chancen- und Risikomanagement

#### Risikomanagement

Zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung sämtlicher relevanter Risiken dient ein mehrstufiges und gruppenweit einheitliches Risikomanagementsystem. Dessen Aufgabe ist es, auf Basis einer kurz- und mittelfristigen Prognose (Betrachtungszeitraum: 36 Monate) die Gefährdung durch zukünftige Ereignisse zu erkennen und notwendige Schritte zu einer angemessenen Bewältigung einzuleiten. Nach Ansicht des Vorstands können mit diesem Risikofrüherkennungssystem sämtliche wesentliche und bestandsgefährdende Risiken angemessen identifiziert werden. Grundlegende Veränderungen des Chancen- und Risikomanagements gegenüber dem Vorjahr gab es nicht.

*Mehrstufiges  
System zur Risiko-  
identifizierung und  
-überwachung ist  
installiert*

Datenbankgestützt werden sämtliche identifizierte Risiken regelmäßig von den Bereichsverantwortlichen gemeldet und abgefragt. Beurteilt werden die maximale Schadenshöhe, die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Effektivität möglicher Gegenmaßnahmen. Die Bewertung eines Risikos erfolgt nach einheitlichen Maßstäben. Die Auswirkungen auf das Konzernergebnis werden in einer Brutto-Netto-Rechnung dargestellt. Der Brutto-Betrag stellt den Wert vor den Maßnahmen dar. Maßnahmen können z.B. aus bereits gebildeten Rückstellungen bzw. aus abgeschlossenen Versicherungen bestehen. Am Ende dieser Prüfung steht das sogenannte Nettorisiko oder tatsächliche Risikopotenzial. Dieses wird entsprechend der finanziellen Auswirkung und der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt klassifiziert:

- Finanzielle Auswirkungen auf das Konzernergebnis in T€:

  - 1 Unbedeutend <499
  - 2 Gering 500–4.999
  - 3 Wesentlich 5.000–9.999
  - 4 Gravierend 10.000–19.999
  - 5 Existenz bedrohend >20.000

■ Die Eintrittswahrscheinlichkeiten sind wie folgt vorgegeben:

- 1 Sehr unwahrscheinlich 1–15 %
- 2 Unwahrscheinlich 15–40 %
- 3 Eventuell 40–60 %
- 4 Wahrscheinlich 60–85 %
- 5 Sehr wahrscheinlich 85–99 %

Aus der Kombination dieser beiden Faktoren erfolgt eine Klassifizierung der Risiken nach deren Gefährdungspotenzial für das Unternehmen in die Kategorien »Vernachlässigbar« (V), »Relevant« (R), »Wesentlich« (W) und »Bestandsgefährdend« (B). Darauf basierend leitet sich die weitere Steuerung der Risiken ab.

## ■ Risikomatrix

Auswirkungen	Eintrittswahrscheinlichkeit				
	1–15 %	15–40 %	40–60 %	60–85 %	85–99 %
Existenz bedrohend	R	W	W	B	B
Gravierend	R	R	W	W	W
Wesentlich	R	R	W	W	W
Gering	V	R	R	R	W
Unbedeutend	V	V	R	R	R

Das Risikomanagement erfolgt über die Definition, Einleitung und regelmäßige Verfolgung geeigneter Gegenmaßnahmen.

## Chancenmanagement

Ziel des Chancenmanagements ist das frühzeitige Erkennen, Beurteilen und Managen zukünftiger Erfolgspotenziale und die Ergreifung passender Maßnahmen zur Umsetzung neuer Strategien und Innovationen. Die Identifikation und Nutzung von Chancen (Chancenmanagement) ist eine fortwährende Aufgabe unternehmerischer Tätigkeit, um den langfristigen Erfolg des Unternehmens sowie sich kurzfristig ergebende Vorteile zu erreichen.

Chancen werden für alle Unternehmensbereiche im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Budgetplanungen und -aktualisierungen sowie der Managementmeetings erhoben, beurteilt und soweit möglich materialisiert.

## 4.2.2 Chancen und Risiken

Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen in der Chancen- und Risikostruktur. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bestehen die im Folgenden beschriebenen Chancen und Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung der WashTec Gruppe haben könnten. Auf die als »Unbedeutend« eingestuften Risiken wird nicht näher eingegangen.

#### 4.2.2.1 Unsicherheiten der Finanzmärkte und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

##### Risiken

Die Unsicherheiten und kaum prognostizierbaren Veränderungen der Weltwirtschaft, der Finanzmärkte und der politischen Landschaft können sich negativ auf das Investitionsverhalten von einzelnen Kundengruppen auswirken. Ebenso können sich der Zugang zu Märkten und die Bedingungen, zu denen geliefert werden kann, kurzfristig ändern.

Aktuell zunehmende Unsicherheiten hinsichtlich der globalen Konjunkturaussichten, u. a. aufgrund des andauernden Handelskonfliktes zwischen USA und China, könnten zu ungünstigen Auswirkungen auf die Investitionsbereitschaft führen.

Die bereits Ende 2018 angefangene Konjunkturabkühlung hat sich in 2019 weiter verstärkt. Dies führt in der Gesamtwirtschaft zu einem Rückgang der Absatzerwartungen. Insbesondere die Automotive Branche ist von diesem Rückgang betroffen. Die zunehmende Skepsis bezüglich der zukünftigen Entwicklung kann auch bei WashTec Kunden zu einer Zurückhaltung bei den Investitionen führen.

Nach dem nun tatsächlich erfolgten Brexit zum 31. Januar 2020, hat sich das Risiko eines unregelmäßigen Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union nicht bestätigt. Nun kommt es daran an, wie die zukünftige Zusammenarbeit geregelt wird. Die diesbezügliche Unsicherheit bei Unternehmen und Verbrauchern können Investitionsentscheidungen weiter negativ beeinflussen.

Die direkten Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der WashTec Gruppe werden als nicht wesentlich eingeschätzt. Unersere Tochtergesellschaft in Großbritannien als Sales und Service Organisation ist in die Aktivitäten der Gruppe lediglich durch den Bezug von Waren aus der Europäischen Union eingebunden.

Es bestehen keine Lieferbeziehungen aus Großbritannien in die Europäische Union, die eine mögliche negative Auswirkung auf die Tätigkeiten außerhalb des Landes haben könnten.

Das Anfang des Jahres 2020 aufgetretene Coronavirus könnte wesentliche Auswirkungen auf die globale Konjunktur haben. Bei einer weiteren Verschärfung der Situation in der restlichen Welt und damit möglichen Einschränkungen für die Wirtschaft (z.B. Betriebsschließungen, Quarantäne etc.) könnte dies auch wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft der WashTec Gruppe haben.

##### Chancen

Die anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank begünstigt die Bereitschaft, neue Investitionen zu tätigen. Aktuell und vor allem aufgrund der bestehenden Unsicherheiten wird nicht mit einer baldigen Zinserhöhung gerechnet. Das könnte das Investitionsklima im europäischen Raum weiterhin günstig beeinflussen.

Regionen, die auch von WashTec strategisch als Wachstumsregionen gesehen werden, sind derzeit in einer gegenüber dem Vorjahr etwas verschlechterten wirtschaftlichen Verfassung.

#### 4.2.2.2 Klima- und Umwelteinflüsse

##### Risiken

Klimaveränderungen, regionale Trockenheit und Wasserverknappung, eine zunehmende Überlastung der Verkehrswege, stark schwankende Kosten für Treibstoffe und das Verbot von Fahrten in Innenstädten sowie Mautgebühren und ein gestiegenes Umweltbewusstsein können dazu führen, dass Fahrzeuge weniger bewegt werden, um die Umwelt zu schonen oder gesetzliche Bestimmungen zu befolgen. Dies kann zu weniger Wäschen und somit zu geringeren Investitionen in Fahrzeugwaschanlagen führen.

##### Chancen

Die Verknappung und zunehmende Kosten der Ressource Frischwasser können zu einer Zunahme der maschinellen Wäschen führen, bei denen in Verbindung mit einer Wasserrückgewinnungsan-



lage eine Reduzierung des Frischwasserverbrauchs von rund 150 Litern/Wäsche oder 90 % im Vergleich zur Handwäsche bzw. Anlagen ohne Rückgewinnung möglich ist. Wenn sich die strengen gesetzlichen Vorschriften einiger Länder weiter verbreiten, kann dies zu einer zunehmenden Nachfrage nach Fahrzeugwaschanlagen mit Wasserrückgewinnungsanlagen führen. Ebenso können gesetzliche Vorgaben, wie z. B. das Verbot der manuellen Fahrzeugwäsche, positive Auswirkungen auf die Nachfrage nach Fahrzeugwaschanlagen haben.

#### **4.2.2.3 Kunden, Wettbewerb und Markt**

##### **Risiken**

Ein Investitionsstopp einzelner Mineralöigesellschaften oder die Listung anderer Lieferanten infolge einer Neuausschreibung von Rahmenlieferabkommen mit Mineralöigesellschaften können in nahezu allen Regionen zu Umsatzrückgängen bzw. zu Marktanteilsverlusten führen. Dieses Risiko ist durch die anstehenden Verhandlungen mit wesentlichen Großkunden gegenüber dem Vorjahr ähnlich einzustufen. Die Risiken daraus können die Umsatzentwicklung im kommenden Jahr deutlich beeinflussen.

Auch die Abkühlung der Weltkonjunktur könnte zu einer Zurückhaltung der Investitionen bei Großkunden führen.

Aktuelle Unsicherheiten in Bezug auf die Automobilbranche und damit auch auf das für WashTec wichtige Segment der Autohändler, können zu einem Rückgang der Investitionsbereitschaft bei diesen Kunden führen.

Die Entwicklung der Rohölpreise war in den letzten Jahren stabil. Eine deutliche Veränderung diesbezüglich ist derzeit nicht zu erwarten, zumal in den letzten Monaten eher eine rückläufige Entwicklung zu beobachten war.

Im Zusammenhang mit der hohen Wettbewerbsintensität der Branche können sich Risiken aus einem preisaggressiven Wettbewerb ergeben, der zu einem steigenden Preis- und Margendruck in einzelnen Märkten oder Marktsegmenten führen kann.

WashTec hat eine systematische und intensive Marktbeobachtung installiert. Ertragsrisiken aus rückläufiger Nachfrage oder Risiken aus Preisverfall können durch Maßnahmen hinsichtlich der kontinuierlichen Verbesserung der Produkte, Optimierung des Angebotsprogramms und Anpassung der Einkaufskonditionen sowie Kapazitätsanpassungen teilweise ausgeglichen werden.

Infolge der Verknappung, der mittelfristigen Verteuerung fossiler Brennstoffe, der technischen Weiterentwicklung und der zunehmenden Verbreitung von Elektrofahrzeugen könnte die Nutzung der Tankstelle in ihrer heutigen Form abnehmen. Allerdings ist derzeit noch unklar, welches Versorgungskonzept sich für Elektrofahrzeuge durchsetzen würde (in Frage kommen Aufladung und Batteriewechsel an der Tankstelle oder das Aufladen zu Hause). Nach Auffassung unserer Großkunden wird diese Entwicklung jedoch, maßgeblich durch bereits vorhandene Kraftfahrzeuge, in den nächsten fünf bis zehn Jahren keinen wesentlichen Einfluss auf die Anzahl und Nutzung der Tankstellen haben. Änderungen im Kfz-Nutzungs- oder Waschverhalten der Kunden können zu negativen Folgen für den Absatz der Hauptprodukte der WashTec Gruppe führen.

Ein ähnliches Risiko kann sich ergeben, wenn Großkunden Teile oder gesamte (Tankstellen-) Netze veräußern. Werden diese Stationen oder Netze von mehr als einem Käufer übernommen, kann dies den Vertriebsaufwand erhöhen und bestehende langfristige Kontakte zu Entscheidungsträgern obsolet machen.

##### **Chancen**

Der Trend zur qualitativ anspruchsvollen, automatisierten Fahrzeugwäsche wird sich auch in Regionen außerhalb der Europäischen Union fortsetzen. Die solide Struktur des Unternehmens ermöglicht es, in Produkte und Märkte zu investieren. Die Präsenz mit eigenen Fertigungsstätten in den Wachstumsregionen Nordamerika und Asien kann mittelfristig zu einer positiven Entwicklung oberhalb der internen Planungen führen. Mittels der zunehmend globalen Einkaufsaktivitäten können auch zukünftig

weitere Effizienzpotenziale bei der Beschaffung und Produktion einzelner Komponenten realisiert werden.

Die Übernahme von Tankstellennetzen der Mineralölgesellschaften durch stärker am Einzelhandel orientierte globale Unternehmen kann zu einer weiteren Verbesserung der globalen Marktposition von WashTec führen.

Durch die verstärkte Zusammenarbeit mit unseren selbstständigen Vertriebspartnern in den Ländern, in denen WashTec nicht mit eigenen Niederlassungen präsent ist, können sich höhere Verkäufe in Wachstumsregionen ergeben.

#### 4.2.2.4 Investitionen

Entscheidungen für Investitionen beinhalten u. a. Annahmen und Einschätzungen über zukünftige Entwicklungen. Die Bewertung von Risiken und Chancen spielt bereits bei der Prüfung potenzieller Investitionen eine wesentliche Rolle.

#### Risiken

Es besteht das Risiko, dass die getroffenen Annahmen oder Einschätzungen zu zukünftigen Marktentwicklungen nicht in dem Maße eintreten wie geplant und es dadurch zu Fehlinvestitionen kommt. Fehlinvestitionen belasten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WashTec Gruppe durch Zinsen für gebundenes Kapital bzw. außerordentliche Abschreibungen. Auch eine deutliche Verlängerung der Laufzeit bei der Umsetzung der Investitionsvorhaben kann durch die Ressourcenbindung bzw. Kostenüberschreitung zu einem negativen Einfluss auf die Gesellschaft führen. Um diesen Risiken angemessen zu begegnen, besteht im Unternehmen eine ausführliche Richtlinie für die Genehmigung von Investitionen und sonstigen Ausgaben. In der Richtlinie werden Obergrenzen und Personenkreise für Ausgaben definiert. Größere Investitionen werden in einem Jahresinvestitionsplan zusammengefasst, dem Vorstand vorgelegt und vom Aufsichtsrat genehmigt. Erst nach eingehender Diskussion im Vorstand, dem erweiterten Führungskreis und in Gesprächen mit dem Aufsichtsrat werden strategische Investitionen beschlossen.

#### Chancen

Investitionen bieten zahlreiche Chancen. Hierzu gehört – abhängig von der Art der Investition – die Chance, die Markt- und Wettbewerbsposition von WashTec zu stärken und die Ertragslage zu verbessern.

#### 4.2.2.5 Innovationen und Patente

#### Risiken

WashTec verfügt über eine große Anzahl von Patenten und über verschiedene Lizenzen, die für das Geschäft der Gruppe von erheblicher Bedeutung sind.

Auch wenn Patente kraft Gesetz eine Vermutung für ihre Wirksamkeit entfalten, bedeutet die Erteilung eines Patents nicht zwangsläufig, dass das Patent wirksam ist oder etwaige Patentansprüche durchsetzbar sind. Ein unzureichender Schutz oder die tatsächliche Verletzung des geistigen Eigentums kann die Fähigkeit der WashTec Gruppe einschränken, die erzielten Technologievorsprünge gewinnbringend zu nutzen oder zu einer Minderung zukünftiger Erträge führen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass WashTec Patente Dritter verletzt, da Wettbewerber (ebenso wie WashTec) Erfindungen als Patent anmelden und Patentschutz erhalten.

Innovationen in den Produkten bergen auch das Risiko, dass diese vom Markt nicht wie erwartet angenommen werden. Dies könnte dazu führen, dass die Entwicklung dieser Innovationen und deren Wirtschaftlichkeit nicht die angenommene Entwicklung nimmt und die Innovationen die Markterwartungen verfehlen. Um das zu vermeiden begleitet WashTec die Einführung neuer Produkte eng am Markt und testet sie bereits in einer früheren Phase auf ihre Wirksamkeit.

Die Einführung neuer Produkte im Markt ist für alle Unternehmen mit zusätzlichem Aufwand und Risiken verbunden. Neben den zusätzlichen Aufwendungen für die Produktplatzierung und den bereits angesprochenen Risiken der Annahme dieser Produkte durch den Kunden, bilden die Risiken aus der Auslaufsteuerung

bestehender Produkte sowie mögliche, erst auf dem Markt auftretenden Qualitätsthemen weiteres Risikopotential.

Innovationen der Wettbewerber, Entwicklungen der Fahrzeugindustrie und die Entwicklung substituierender Innovationen von Branchen außerhalb des Fahrzeugwaschgeschäfts können die Nachfrage nach WashTec Produkten deutlich und nachhaltig beeinflussen.

Die laufende technologische Verbesserung der Produkte kann Einfluss auf zukünftige Serviceumfänge haben.

#### Chancen

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der WashTec Gruppe sind darauf ausgerichtet, das bestehende Produktangebot zu erweitern, neue Waschsysteme zu entwickeln und die individuellen Anforderungen der Kunden zeitnah und effizient umzusetzen. Innovationen von WashTec wurden mehrfach auf Fachmessen ausgezeichnet und konnten anschließend erfolgreich auf dem Markt platziert werden.

Das aktuelle Geschäftsmodell der Autowaschindustrie kann sich durch technische Verbesserungen ändern und zu Marktanteils gewinnen beim Maschinenabsatz führen.

Innovative Produkte können die Kundenerwartungen übererfüllen, neuen Bedarf stimulieren und neue Kundengruppen erschließen oder zu Marktanteilsverschiebungen in bestehenden Kundensegmenten führen.

#### 4.2.2.6 Qualität und Prozesse

##### Risiken

In Zusammenhang mit der Einführung neuer Produkte auf dem Markt sowie der Umstellung interner Prozesse und der Einführung neuer IT-Systeme können Qualitäts- und Prozessrisiken auftreten. Die operativen Prozesse des Unternehmens beruhen entscheidend auf der kontinuierlichen Verfügbarkeit aller technischen Systeme. Sollten diese gefährdet sein, hätte dies insgesamt

negative Auswirkungen auf WashTec. Cyber-Risiken sind alle Risiken, denen Computer- und Informationsnetzwerke, sowie alle IT-gestützten Geschäfts- und Produktionsprozesse ausgesetzt sind. Mit dem IT-Einsatz gehen zwangsläufig Risiken für die Stabilität der Geschäftsprozesse sowie für die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Informationen und Daten einher, die letztlich nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Die Dimensionen von Cyber Angriffen steigen weltweit in ihrer Quantität und Professionalität stark an. WashTec hat entsprechende Maßnahmen getroffen, um diese Risiken so weit wie möglich zu vermeiden. Die Stabilität der Geschäftssysteme in den letzten Jahren des Geschäftsbetriebs deutet aus Sicht des Unternehmens darauf hin, dass dieses Risiko beherrschbar sein sollte. Im Bereich Sicherheit und Qualität entwickelt WashTec die sehr hohen Anforderungen an HSSE (Health, Safety, Security, Environment) mit den Kunden aktiv weiter.

##### Chancen

Durch die laufende Optimierung der Hauptprozesse und den Einsatz neuer Technologien können sich positive Effekte für die Kundenzufriedenheit und Prozesseffizienz ergeben, die nicht in der normalen Planung berücksichtigt waren.

#### 4.2.2.7 Lieferanten

##### Risiken

Beim Einkauf von Rohmaterialien, Komponenten oder Dienstleistungen existieren Risiken durch verspätete Lieferungen, mangelnde Produktverfügbarkeit, mangelhafte Qualität und schwankende Einkaufspreise. Die Abkühlung der Konjunktur in den letzten Monaten hat zu einer Entspannung der Lage bei den Lieferanten geführt, sodass sich dieses Risiko derzeit abgeschwächt hat.

Ein konsequentes Lieferanten- und Einkaufsmanagement sowie die Risikoabschätzung (besonders bei strategischen Lieferanten) verringern etwaige Risiken soweit wie möglich.

Durch Veränderungen des Bezugsvolumens sind wesentliche Änderungen der Bezugspreise denkbar. Dies kann Margen negativ beeinflussen.

WashTec bezieht auch Teile von Wettbewerbern. Die Bereitschaft diese Teile vereinbarungsgemäß zu normalen Lieferzeiten und Preisen zu verkaufen, kann z.B. durch Veränderungen in der Geschäftsführung oder den Eigentümerverhältnissen variieren.

#### Chancen

Durch den Wettbewerb der Zulieferer und deren Innovationspotenzial sind sowohl technische als auch preisliche Verbesserungen für den Bezug von Produkten oder Leistungen denkbar.

#### 4.2.2.8 Kapazitätsrisiken

Nachfrageschwankungen und unterschiedliche Produktionsauslastung im Jahresverlauf bedingen entsprechende Kapazitätsanpassungen. Insbesondere die Konzentration des Absatzes auf die letzten Monate des Jahres führt zu besonderen Herausforderungen bei der Produktionsplanung.

Mithilfe von internen Absatzplanungen werden Kapazitätsrisiken an den Produktionsstandorten soweit wie möglich im Voraus erkannt und durch den Einsatz von Leiharbeitern und flexiblen Jahresarbeitszeitsystemen bzw. bei extremen Schwankungen auch durch Kurzarbeit ausgeglichen.

Einer Steigerung der Nachfrage wird durch kontinuierliche Verbesserung von Abläufen in der Produktion, sowie rechtzeitiger Erweiterung der Kapazitäten durch Neuinvestitionen begegnet.

#### 4.2.2.9 Übernahmerrisiken bzw. Veränderungen in der Aktionärsstruktur

Spiegelt die Bewertung des Unternehmens an der Börse über einen längeren Zeitraum den Wert des Unternehmens nicht angemessen wieder oder ist die gute Performance der WashTec Gruppe interessant für neue Investoren, kann es zu einer Übernahme oder wesentlichen Veränderungen in der Aktionärsstruktur kommen.

In diesem Fall können die bestehende Strategie, personelle Besetzung der Organe und bisher kommunizierte Erwartungen der WashTec Gruppe geändert werden. Einzelne Verträge der WashTec Gruppe, wie z. B. Kreditverträge, sehen zudem außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten im Falle einer Übernahme (Change of Control) vor.

#### 4.2.2.10 Finanzen

##### Risiken

Der Basiszinssatz bestehender Finanzierungen ist variabel und orientiert sich am EURIBOR. Mögliche Zinserhöhungen in der Zukunft würden zu negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der WashTec Gruppe führen.

##### Chancen

Das Projekt zur Refinanzierung der WashTec Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2018 erfolgreich abgeschlossen. Dadurch konnte die Gesellschaft die zukünftige Finanzierung deutlich flexibilisieren und eine Verbesserung bei den Konditionen erzielen.

#### 4.2.2.11 Währungsveränderungen

##### Risiken

Durch zunehmende Transaktionen mit der Tochtergesellschaft in den USA können Änderungen des USD-/EUR-Wechselkurses einen negativen Einfluss auf die operative Entwicklung haben. Darüber hinaus können Schwankungen im Wechselkurs zu Effekten in der Gewinn- und Verlust-Rechnung der Gruppe aus der Bewertung von offenen Fremdwährungsposten führen. Zur Vermeidung von hohen Risiken bedient sich WashTec entsprechenden Derivate, um diese Effekte abzumildern. Operative Risiken, die sich aus weiteren einzelnen Transaktionen in Fremdwährung ergeben, sind aufgrund ihres geringen Umfangs für den Konzern unwesentlich.

##### Chancen

Aus den Umsätzen in den Regionen Nordamerika oder Asien/Pazifik könnten sich bei einer Abschwächung des Euros positive Währungseffekte ergeben.

#### 4.2.2.12 Liquiditätsrisiken

Die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der WashTec Gesellschaften ist ein wichtiges Unternehmensziel. Mittels der implementierten Cash-Managementsysteme, wie z. B. einer monatlich durchgeführten Konzernliquiditätsplanung, werden mögliche Engpässe rechtzeitig transparent gemacht und angemessene Schritte ausgelöst. Nicht ausgenutzte Kreditlinien stellen die Liquiditätsversorgung sicher.

Ein Liquiditätsrisiko kann darin liegen, dass die flüssigen Mittel möglicherweise nicht ausreichen, um die finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen, z. B. durch nicht in der Cashplanung berücksichtigte Auszahlungen.

Sollte sich aufgrund der Geschäftsentwicklung ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf ergeben, können bestehende Kreditlinien erweitert werden.

#### 4.2.2.13 Kredit- und Ausfallrisiken

Die WashTec Gruppe schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Um das Delkrederisiko möglichst gering zu halten, wird mit Beschränkungen des Bestellrahmens gearbeitet, sofern die Bonität der Kunden nicht erstklassig ist. Bei regionalen Neukunden fordert die Gesellschaft einen Bonitäts- oder Finanzierungsnachweis. Es wird davon ausgegangen, dass durch Wertberichtigungen für Forderungsausfälle das tatsächliche Risiko abgedeckt ist. In der Gruppe besteht keine wesentliche Konzentration von Kreditrisiken. Für ausgewählte Kunden wird bei Überschreitung gewisser Forderungshöhen eine Insolvenzabsicherung mit namhaften Kreditversicherern abgeschlossen.

#### 4.2.2.14 Steuerrisiken

Die WashTec Gruppe bilanziert aktivierte latente Steuern im Wesentlichen aus zeitlichen Differenzen. Änderungen der Steuergesetze hinsichtlich der Höhe der Steuersätze können

zu Aufwendungen aus der Bewertung der aktivierten latenten Steuerforderungen und damit zu negativen Auswirkungen auf das Konzern-Eigenkapital bzw. das Ergebnis je Aktie führen.

Außerdem könnten sich weitere Risiken aufgrund von noch ausstehenden Betriebsprüfungen in einigen Tochtergesellschaften der Gruppe ergeben. Bis zum Abschluss einer Betriebsprüfung kann das Risiko jedoch nicht ganz ausgeschlossen werden. Aufgrund der internationalen Aufstellung des Unternehmens bestehen weiterhin Risiken in Verbindung mit dem Umsatzsteuerrecht.

#### 4.2.2.15 Mitarbeiterrisiken

WashTec ist in hohem Maße von qualifizierten Mitarbeitern und auch Spezialisten in allen Bereichen, insbesondere in den Bereichen Entwicklung, Kundenbetreuung, Programmierung und Steuerung der Waschanlagen abhängig. Der unerwartete Verlust von Mitarbeitern oder Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern, könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von WashTec auswirken.

In Ländern, in denen WashTec mit eigenen Tochtergesellschaften aktiv ist, existieren unterschiedliche Tarifmodelle. Vereinbarungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretern (wie z. B. Tarifierhöhungen, die über den Erwartungen der Gruppe liegen, bzw. allgemein zu hohe Tarifabschlüsse) könnten die Wettbewerbssituation der WashTec Gruppe im internationalen Vergleich verschlechtern.

Darüber hinaus können Arbeitsniederlegungen in Produktion oder Service die Umsatzrealisierung verzögern. WashTec versucht versucht dieses Risiko durch aktive Kommunikation mit den Arbeitnehmervertretern zu minimieren.

Werden die Bedingungen für die Beschäftigung von Zeitarbeitern oder für vom Unternehmen zu tragende Sozialleistungen geändert, kann dies zu Kostensteigerungen für die Gruppe führen.

#### 4.2.3 Übersicht Unternehmensrisiken

In der nachfolgenden Tabelle werden die zuvor genannten Risiken, soweit diese hinsichtlich ihrer Gesamtbeurteilung nach Wesentlichkeit und Relevanz aufweisen, dargestellt:

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung	Gesamtbeurteilung
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	wahrscheinlich	wesentlich	wesentlich
Klima- und Umwelteinflüsse	eventuell	unbedeutend	relevant
Kunden, Wettbewerb und Markt	eventuell	wesentlich	wesentlich
Investitionen	sehr unwahrscheinlich	unbedeutend	vernachlässigbar
Innovationen und Patente	eventuell	gering	relevant
Qualitäts- und Prozessrisiken	eventuell	gering	relevant
Lieferantenrisiken	eventuell	wesentlich	wesentlich
Kapazitätsrisiken	eventuell	unbedeutend	relevant
Übernahmerrisiken	sehr unwahrscheinlich	wesentlich	relevant
Finanzrisiken	eventuell	gering	relevant
Währungsrisiken	eventuell	gering	relevant
Liquiditätsrisiken	sehr unwahrscheinlich	wesentlich	relevant
Kredit- und Ausfallrisiken	eventuell	unbedeutend	relevant
Steuerrisiken	eventuell	unbedeutend	relevant
Mitarbeiterisiken	unwahrscheinlich	gering	relevant

#### 4.2.4 Gesamtrisikoeinschätzung

Eine Aggregation der wichtigsten Einzelrisiken aller Unternehmensbereiche und -funktionen liefert eine Indikation über die Gesamtrisikoeinschätzung der Gruppe, auch wenn ein gleichzeitiges Eintreten der Einzelrisiken unwahrscheinlich ist. Der Gesamtwert aller Risiken bewertet mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit ergab einen Wert von Mio. € 23,3 und liegt damit leicht über dem Vorjahresniveau von Mio. € 19,2. Abgeleitet aus den zuvor dargestellten Einzelrisiken ergibt sich folgende Gesamteinschätzung:

Die Gesamtanzahl der Risiken, welche einen wesentlichen Einfluss auf die WashTec Gruppe haben könnten, hat sich leicht verringert. Die Risiken bezogen auf das Verhalten der Großkunden sowie Risiken bezogen auf die Einführung neuer Produkte, sind im Vergleich zum Vorjahr erneut etwas gestiegen. Durch die für einen Kunden erhöhte Forderungssumme in Kombination mit einem verlängerten Zahlungsziel wird das Risiko eines Ausfalls gegenüber dem Vorjahr unverändert als sehr gering eingeschätzt. Eine grundlegende Änderung des Gesamtrisikos liegt dennoch nicht vor. Bestandsgefährdende Risiken werden nicht gesehen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Risikoeinschätzung insbesondere bezogen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aufgrund der aufgetretenen Coronaviruskrise geändert. Derzeit ist nicht abzusehen, über welchen Zeitraum, in welchen Unternehmensbereichen und in welchem Maße es zu negativen Effekten kommen wird und inwieweit diese durch gegenläufige positive Effekte ausgeglichen werden können.

Gemäß § 317 Abs. 4 HGB erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eine Prüfung des nach § 91 Abs. 2 AktG einzurichtenden Risikofrüherkennungssystems durch den Abschlussprüfer. Zusätzlich erfolgt eine Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat.



# 5

## IKS und RMS bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Einhaltung rechtlicher Vorschriften. Das IKS von WashTec soll die erforderliche Sicherheit für die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und der extern publizierten Jahresabschlüsse gewährleisten. Durch konzernweite Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung wird die Einheitlichkeit der Rechnungslegung in der WashTec Gruppe sichergestellt. Neue Vorschriften und Änderungen bestehender Vorschriften zur Rechnungslegung werden zeitnah auf ihre Auswirkungen in der WashTec Gruppe untersucht. WashTec verfügt über eine weitreichend vereinheitlichte Struktur für die wöchentliche, monatliche und quartalsweise Berichterstattung, die zeitnah und aktuell das Richtlinienwerk widerspiegelt. Die Abschlüsse der Konzerngesellschaften werden konzernintern monatlich auf der Basis eines konzernweiten Planungs- und Reportingtools analysiert.

Alle Prozesse und Gesellschaften werden nach potenziellen und bereits identifizierten Risiken bewertet und nach entsprechenden internen Prüfungen festgelegt. Innerhalb der Geschäftsbereiche werden darüber hinaus reguläre Kontrollfunktionen vor allem durch die Abteilungen Controlling und Internal Audit übernommen.

Es gab keine Veränderung am Internen Kontrollsystem zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Erstellung des Lageberichts.

## Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

# 6

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Cashflow-, Liquiditäts-, Währungs-, Kredit- und Ausfallrisiken. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken soweit wie möglich zu vermeiden bzw. zu begrenzen. Der Umgang mit Währungs-, Liquiditäts-, Kredit- und Ausfallrisiken wurde bereits im Risikobericht behandelt. Darüber hinaus verwendet das Unternehmen derivative Finanzinstrumente, deren Zweck in der Absicherung gegen Zins- und Marktpreisrisiken besteht. Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehungen als auch die Risikomanagementziele des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Eine ausführliche Beschreibung dazu ist im Anhang zum Konzernabschluss zu finden. Entsprechend einer Konzernrichtlinie wird kein Handel mit Derivaten betrieben.

## Übernahmerelevante Angaben

### Angaben gem. §§ 289a, 315a HGB – Erläuternder Bericht des Vorstands

Der folgende Text enthält die Angaben nach §§ 289a bzw. 315a HGB.

#### § 315a Nr. 1 HGB »Gezeichnetes Kapital«

Das gezeichnete Kapital i. H. v. € 40.000.000 ist eingeteilt in 13.976.970 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten und die jeweils die gleichen Rechte gewähren – insbesondere gleiche Stimmrechte. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Aktien mit Kontrollbefugnis verleihenden Sonderrechten bestehen nicht.

#### § 315a Nr. 2 HGB »Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen«

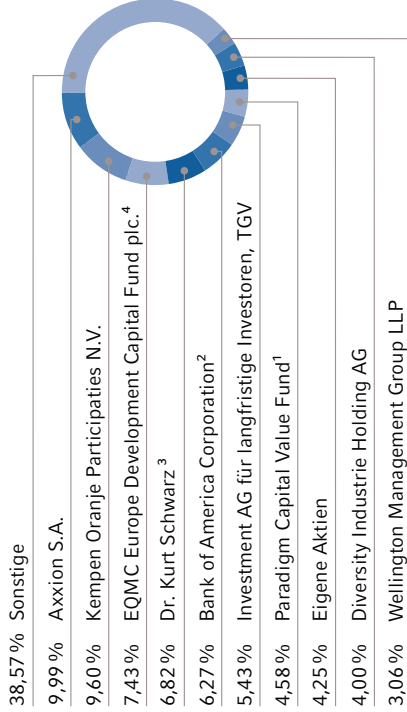
Gemäß § 71b AktG stehen der Gesellschaft bezüglich erworbener eigener Aktien keine Rechte zu. Im Übrigen besitzt jede Aktie eine Stimme; nach Kenntnis des Vorstandes existieren darüber hinaus weder Beschränkungen der Stimmrechte noch Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen.

#### § 315a Nr. 3 HGB »Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital«

Die Aktien der Gesellschaft befinden sich nach Kenntnis des Vorstandes zu 38,75 % (Stand 31. Dezember 2019) im Besitz von Aktionären unterhalb der Meldeschwellen. Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital, die knapp unterhalb von 10 % der Stimmrechte liegen, halten – gemäß den Meldungen nach WpHG – Axxion S.A., Luxemburg (9,99 %), Kempen Oranje Participations N.V., Niederlande (9,60 %) sowie EQMC Europe Development Capital Fund plc., Irland (7,43 %).

Der aktuelle Stimmrechtsbesitz der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

#### Aktionärsstruktur Stand 31. Dezember 2019



<sup>1</sup> Carne Global Fund Managers (Luxembourg) S.A.

<sup>2</sup> BofA Securities Europe SA (6,22 % Stimmrechte)

<sup>3</sup> Leifma GmbH & Co. KG et al

<sup>4</sup> Alantra EQMC Asset Management, SGLIC, S.A. (as investment management function)

Quelle: Meldungen gemäß WpHG

#### § 315a Nr. 4 HGB »Inhaber von Aktien mit Sonderrechten«

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

#### § 315a Nr. 5 HGB »Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind«

Es sind keine Arbeitnehmer am Kapital beteiligt.



**§ 315a Nr. 6 HGB »Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen«**

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG sowie § 7 der Satzung der Gesellschaft. Gemäß § 7.1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit gemäß der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit der gültigen Geschäftsordnung des Vorstands aus drei Mitgliedern. Im Berichtsjahr 2019 bestand der Vorstand aus bis zu vier Mitgliedern, sowie vorübergehend aus fünf Mitgliedern. Für den Zeitraum vom 28. Februar 2019 bis zum 15. Juli 2019 war kein Vorstand zum Vorsitzenden bestellt. Für die Bestellung und Abberufung einzelner oder sämtlicher Mitglieder des Vorstandes sieht die Satzung keine Sonderregelungen vor. Die Bestellung und Abberufung liegt in der Zuständigkeit des Aufsichtsrates. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig.

Satzungsänderungen erfolgen nach den §§ 179, 133 AktG sowie § 9.9 und § 9.10 der Satzung. Die Gesellschaft hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, weitere Erfordernisse für Satzungsänderungen aufzustellen.

§ 9.9 der Satzung senkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die gesetzlichen Mehrheitserfordernisse ab. Der Aufsichtsrat ist zu lediglich formalen Änderungen der Satzung ermächtigt.

**§ 315a Nr. 7 HGB »Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien«**

*Genehmigtes Kapital (§ 5.1 der Satzung der WashTec AG)*  
Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2016 war der Vorstand ermächtigt, bis zum 10. Mai 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital durch Ausgabe neuer auf den

Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt € 8.000.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung bislang keinen Gebrauch gemacht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. April 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 30. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt € 8.000.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, soweit nichts anderes bestimmt ist. Die neuen Aktien können von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrates in gewissen, in § 5.1 der Satzung der WashTec AG festgelegten Fällen, auszuschließen. Der Vorstand hat von diesen Ermächtigungen bislang keinen Gebrauch gemacht. Das genehmigte Kapital soll der Gesellschaft ermöglichen, sich bei Bedarf zügig und flexibel Eigenkapital zu günstigen Konditionen zu beschaffen.

*Bedingtes Kapital (§ 5.2 der Satzung der WashTec AG)*

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu € 8.000.000, eingeteilt in bis zu 2.795.394 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I), wobei auf diesen anteiligen Betrag des Grundkapitals derjenige Betrag anzurechnen ist, um den das Grundkapital aufgrund von § 5.1 der Satzung (Genehmigtes Kapital) erhöht ist. Eine solche Anrechnung erfolgt bereits mit der entsprechenden Beschlussfassung zur Kapitalerhöhung. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlungs-/Optionsausübung Verpflichteten aus

29. April 2019 beschlossen, die bestehende Ermächtigung aufzuheben und der Gesellschaft erneut eine Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien zu erteilen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. April 2019 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 30. Juni 2022 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals von € 40.000.000 oder falls dieser Wert geringer ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstandes über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen. Die genauen Konditionen für den Erwerb und die Verwendung eigener Aktien können dem Tagesordnungspunkt 6 der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der WashTec AG im Jahr 2019 entnommen werden. Seit Abschluss des Rückkaufangebots im September 2015 hält die WashTec AG unter Berücksichtigung der zuvor gehaltenen Aktien insgesamt 594.646 eigene Aktien, was einem Anteil am Grundkapital von ca. 4,25 % entspricht.

**§ 315a Nr. 8 + 9 HGB »Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen«**

Einzelne Verträge der WashTec Gruppe – wie z. B. die Kreditverträge – sehen außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten im Falle einer Übernahme (Change of Control) vor. In diesem Fall kann es außerdem zu einem Wechsel im Management kommen.

gegen Bareinlage ausgegebenen Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombination dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstandes durch Hauptversammlungsbeschluss vom 11. Mai 2016 bis zum 10. Mai 2019 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen. Oder sie erfolgt soweit sie zur Wandlungs-/ Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlungs-/ Optionsausübung erfüllen bzw. soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Diese Ermächtigung ist zum 10. Mai 2019 ausgelaufen. Der Vorstand hat von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht. Die Hauptversammlung vom 29. April 2019 hat keine erneute Ermächtigung beschlossen.

*Aktienrückkauf*

Zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien bedarf die Gesellschaft, soweit nicht gesetzlich ausdrücklich zugelassen, einer entsprechenden Ermächtigung durch die Hauptversammlung. Da die von der Hauptversammlung am 11. Mai 2016 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien am 10. Mai 2019 ausgelaufen wäre, wurde in der Hauptversammlung vom



## Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 289f, 315d HGB)

(inkl. Corporate Governance-Bericht)

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der WashTec AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung der WashTec AG und des Konzerns. Zugleich machen Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (»Kodex«) in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 Angaben über die Corporate Governance des Unternehmens.

*WashTec AG erfüllt  
die Empfehlungen des  
Kodex weitestgehend*

Vorstand und Aufsichtsrat der WashTec AG identifizieren sich mit den Zielen des Kodex, die eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes gerichtete Unternehmensführung und -kontrolle fördern.

Vorstand und Aufsichtsrat der WashTec AG befassen sich regelmäßig mit der Erfüllung der Vorgaben des Kodex. Den Empfehlungen des Kodex wird im Wesentlichen entsprochen. Ansonsten werden die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 erfüllt. Die Abweichungen wurden in der Entsprechenserklärung zum Kodex vom 19. Dezember 2019 durch Vorstand und Aufsichtsrat offengelegt. Da entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2016 auf eine individualisierte Darstellung der Vorstandsvergütung verzichtet wird, werden in Abweichung von Ziffer 4.2.5 Abs. 3 und 4 DCGK nicht die dort genannten Informationen für jedes Vorstandsmitglied dargestellt und auch nicht die Mustertabellen zu Ziffer 4.2.5 Abs. 3 DCGK verwendet.

### 8.1 Unternehmens- und Führungsstruktur

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben und unter Beachtung der Vorgaben des Kodex hat der Aufsichtsrat einen Prüfungs-, einen Personal-, einen Nominierungs-, einen Innovations- und einen Vertriebsstrategieausschuss gebildet. Die Ausschüsse haben insbesondere die Aufgabe, Aufsichtsratssitzungen und Beschlüsse des Gesamtaufsichtsrats vorzubereiten. Zum Teil nehmen sie auch Entscheidungsbefugnisse wahr, die ihnen vom Aufsichtsrat im Rahmen zwingender gesetzlicher Vorschriften übertragen worden sind. Auf Basis seiner jeweiligen Expertise nimmt jedes Mitglied im Rahmen der Gesamtverantwortung des Aufsichtsrats Aufgaben innerhalb der Ausschüsse wahr. Dem Prüfungsausschuss gehören Herr Dr. Selent (Vorsitzender), Herr Große-Allermann und Herr Dr. Liebler an, wobei Herr Dr. Selent aufgrund seiner besonderen Kenntnisse und Erfahrungen auch die Rolle des »Finanzexperten« übernimmt. Im Personalausschuss sind Herr Dr. Blaschke als Vorsitzender und die Herren Bellgardt und Dr. Selent als weitere Mitglieder vertreten. Der Nominierungsausschuss besteht aus den Herren Große-Allermann (Vorsitzender), Dr. Liebler und Dr. Hein. Dem Innovationsausschuss gehören Herr Bellgardt als Vorsitzender sowie die Herren Dr. Blaschke und Dr. Hein an. Der Vertriebsstrategieausschuss besteht aus den Herren Dr. Blaschke (Vorsitzender) und Bellgardt.

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Günter Blaschke war für die Zeit vom 15. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2019 gemäß § 105 Abs. 2 Aktiengesetz zum Mitglied des Vorstands und zugleich zum Vorsitzenden des Vorstands aufgrund des Aufsichtsratsbeschlusses vom 11. Juli 2019 bestellt. Während dieser Zeit ruhten das Aufsichtsratsmandat von Herr Dr. Blaschke und seine Mitgliedschaften im Personal-, Innovations- und Vertriebsstrategieausschuss.

Für diesen Zeitraum wurden Herr Ulrich Bellgardt zum Vorsitzenden und Herr Dr. Alexander Selent zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestellt.

Für die Zeit ab dem 1. Januar 2020 wurden Herr Dr. Günter Blaschke zum Vorsitzenden und Herr Ulrich Bellgardt zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestellt.

Name	Mitglied des Aufsichtsrats seit
Dr. Günter Blaschke	4. Juni 2014
Ulrich Bellgardt	4. Juni 2014
Jens Große-Allermann	10. Mai 2012
Dr. Sören Hein	10. Mai 2012
Dr. Hans-Friedrich Liebler	10. Mai 2012
Dr. Alexander Selent	3. Mai 2017

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats orientiert sich am Unternehmensgegenstand, der Größe des Unternehmens, der Zusammensetzung der Belegschaft und der internationalen Geschäftstätigkeit von WashTec. Entsprechend der Empfehlung in Ziffer 5.4.1 des Kodex hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen und das Kompetenzprofil für das Gesamtremium bestätigt. Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von WashTec als wesentlich erachtet werden.

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung diese Ziele bereits. Er wird die beschlossenen Ziele auch bei der nächsten turnusmäßigen Neubesetzung des Aufsichtsrats oder bei einem vorherigen Ausscheiden eines Aufsichtsratsmitglieds bei seinen Wahlvorschlägen berücksichtigen und damit das Kompetenzprofil entsprechend ausfüllen. Entsprechendes gilt für etwaige Anträge auf gerichtliche Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus sechs Mitgliedern der Anteilseigner zusammen. Nach seiner Einschätzung sind gegenwärtig alle Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des Kodex, namentlich die Herren Dr. Blaschke, Bellgardt, Große-Allermann, Dr. Hein, Dr. Liebler und Dr. Selent.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte (einschließlich der Konzerngeschäftsführung). In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und -planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er behandelt die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresbericht und billigt den Jahresabschluss der WashTec AG und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der WashTec AG ist mit der Billigung durch den Aufsichtsrat festgestellt, da ein Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 172 AktG nicht erfolgt. Der Aufsichtsrat überwacht die Einhaltung der Rechtsvorschriften, der behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). In seinen Aufgabenbereich fallen weiterhin die Bestellung der Mitglieder des Vorstands sowie die Festlegung ihrer Ressorts. Darüber hinaus beschließt und überprüft der Aufsichtsrat u. a. auch regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wichtigsten Vertragselemente (Ziffer 4.2.2 des Kodex). Wesentliche Vorstandsentscheidungen – z. B. Akquisitionen, Desinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an seine Zustimmung gebunden.

Die Arbeit des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt, insbesondere in Bezug auf Einberufung und Durchführung der Sitzungen, die Beschlussfassung sowie den Umgang mit Interessenkonflikten.

In der Geschäftsordnung für den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands geregelt; insbesondere die Ressortzuständigkeiten der Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die zustimmungspflichtigen Geschäfte und die erforderliche Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind, traten nicht auf. Die unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat war und ist jederzeit gewährleistet.

#### **Vorstand**

Der Vorstand der WashTec AG ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Er legt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Grundsätze der Unternehmenspolitik fest und ist für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets, die Ressourcenallokation sowie die Kontrolle der Geschäftsführung der Bereiche verantwortlich. Der Vorstand hat ferner für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch alle Konzernunternehmen hin. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie und Strategieumsetzung, der Planung, der Finanz- und Ertragslage, der Compliance, der Risikolage und des Risikomanagements.

Dem Vorstand gehörten im gesamten Berichtszeitraum Frau Karoline Kalb, Herr Axel Jaeger und Herr Stephan Weber an. Herr Dr. Volker Zimmermann war als Vorstandsvorsitzender bis 28. Februar 2019 Mitglied des Vorstands. Herr Dr. Zimmermann verantwortete die Bereiche Entwicklung, *Supply Chain*, *Service-Support*, *Qualität und Einkauf*. Diese Bereiche wurden von Herrn Dr. Ralf Koeppel in der Funktion als Technikvorstand ab 1. Juli 2019 übernommen. Frau Kalb verantwortete die Bereiche *Personal*, *Recht und Compliance*, *Investor Relations* und *Sonderprojekte*.

Herr Weber leitete die Bereiche *Vertrieb*, *Marketing und Produktmanagement*. Herr Jaeger verantwortete die Bereiche *Finanzen*, *IT und Revision*.

In der Zeit vom 15. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2019 war Herr Dr. Günter Blaschke gemäß § 105 Abs. 2 Aktiengesetz zum Mitglied des Vorstands und zugleich zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Seit dem 1. Januar 2020 übt Herr Dr. Koeppel die Funktion des Vorstandsvorsitzenden neben seiner Funktion als Technikvorstand aus.

Herr Dr. Zimmermann, Vorstandsvorsitzender und Technikvorstand der WashTec AG, verließ das Unternehmen im gegenseitigen Einvernehmen zum 28. Februar 2019.

Frau Kalb, Vorstandsmitglied für die Bereiche Personal, Recht und Compliance, Investor Relations und Sonderprojekte, ist mit Ablauf ihres Vorstandsvertrags am 31. Dezember 2019 im gegenseitigen Einvernehmen aus dem Unternehmen ausgeschieden. Ihr Verantwortungsbereich wurde aufgeteilt und ab dem 1. Januar 2020 von Herrn Dr. Koeppel und Herrn Jaeger übernommen.

**Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (»Managers' Transactions«)**  
Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen sind nach Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der WashTec AG oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenzulegen, soweit das Gesamtvolumen der getätigten Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte die Summe von € 5.000 innerhalb eines Kalenderjahrs übersteigt (mit Wirkung zum 1. Januar 2020 € 20.000).



Datum des Geschäfts	Person	Art des Geschäfts	Handelsplatz	Funktion/Status	Veröffentlichungsdatum	Stückzahl	Kurs/Preis in € (Ø)	Gesamtsumme in €
28.02.2019	Dr. Alexander Selent	Kauf	Xetra	Mitglied des Aufsichtsrats	04.03.2019	500	53,7410	26.870,50
30.04.2019	Dr. Günter Blaschke	Kauf	Xetra	Mitglied des Aufsichtsrats	02.05.2019	2060	70,2000	144.612,00
03.05.2019	Ulrich Bellgardt	Kauf	Xetra	Mitglied des Aufsichtsrats	07.05.2019	570	67,1033	38.248,90
06.05.2019	Dr. Hans-Friedrich Liebler	Kauf	Xetra	Mitglied des Aufsichtsrats	07.05.2019	200	66,6000	13.320,00
13.05.2019	Dr. Hans-Friedrich Liebler	Kauf	Xetra	Mitglied des Aufsichtsrats	14.05.2019	200	65,1510	13.030,20
29.05.2019	Dr. Sören Hein	Kauf	Außerbörslich	Mitglied des Aufsichtsrats	26.05.2019	450	65,7900	29.605,50
03.06.2019	Dr. Hans-Friedrich Liebler	Kauf	Xetra	Mitglied des Aufsichtsrats	03.06.2019	100	62,6500	6.265,00
24.09.2019	Dr. Raif Koeppel	Kauf	Xetra	Mitglied des Vorstands	24.09.2019	600	48,5981	29.158,90

Sämtliche Eigengeschäfte von Führungskräften werden auf der Website des Unternehmens unter [www.washtec.de](http://www.washtec.de) im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

#### Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Jens Große-Allermann ist Vorstand der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, die gemäß Mitteilung am 31. Juli 2009 einen Anteil von 758.358 Stimmrechten (5,43 %) an der WashTec AG hielt.

Zum 31. Dezember 2019 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt Aktien der WashTec AG: Herr Dr. Günter Blaschke 52.060 Stück, Herr Ulrich Bellgardt 28.070 Stück, Herr Dr. Hans-Friedrich Liebler 5.500 Stück, Herr Dr. Sören Hein 5.450 Stück und Herr Dr. Alexander Selent 1.500 Stück.

Zum 31. Dezember 2019 hielten die Mitglieder des Vorstands wie folgt Aktien der WashTec AG: Frau Karoline Kalb 3.590 Stück, Herr Dr. Koeppel 600 Stück, Herr Axel Jaeger 4.900 Stück und Herr Stephan Weber 3.740 Stück.

#### Aktionäre und Hauptversammlung

Die WashTec AG berichtet ihren Aktionären im Rahmen der Finanzberichterstattung, in Investorengesprächen und Investorenkonferenzen regelmäßig ausführlich über die Geschäftsentwicklung und über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung der WashTec AG findet üblicherweise in Verbindung mit der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse statt. Die Hauptversammlung beschließt u. a. über die Gewinnverwendung, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und die Ermächtigung zu kapitalverändernden Maßnahmen werden ausschließlich von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Die WashTec AG bietet ihren Aktionären als Service an, von der Gesellschaft benannte, an die Weisung der jeweiligen Aktionäre gebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen.

Die WashTec AG hat 2019 alle für die Hauptversammlung relevanten Unterlagen im Internet in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Damit bietet der Internetauftritt der WashTec AG auch in Bezug auf die Hauptversammlung eine umfassende Informationsplattform für nationale und internationale Investoren. Die WashTec AG verzichtet auf die Übertragung der Hauptversammlung im Internet und die elektronische Übermittlung der Einberufungsunterlagen.

#### **Diversitätskonzept**

WashTec verfolgt das Ziel, die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat grundsätzlich nach Qualifikation zu ermöglichen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats orientiert sich am Unternehmensgegenstand, der Größe des Unternehmens, der Zusammensetzung der Belegschaft und der internationalen Geschäftstätigkeit von WashTec (entsprechend Ziffer 5.4.1 des Kodex).

Bei entsprechender Qualifikation werden Positionen im Vorstand und Aufsichtsrat an Frauen vergeben. Im Berichtsjahr gehörte dem Vorstand mit Frau Karoline Kalb eine Frau an.

Eine gewisse Erfahrung vorausgesetzt können alle Altersklassen im Vorstand und Aufsichtsrat vertreten sein. Eine Ausnahme bei der Besetzung des Aufsichtsrats ist, dass bei Wahlvorschlägen an die zuständigen Wahlgremien keine Personen berücksichtigt werden, die während der regulären Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft das 75. Lebensjahr vollenden würden. Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder beträgt in der Regel 65 Jahre.

Bei der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ist es wünschenswert, wenn Kandidaten über Erfahrungen in der gleichen oder einer ähnlichen Branche verfügen.

#### **Zielgrößen für den Frauenanteil**

Nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 ist der Aufsichtsrat der WashTec AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im

Aufsichtsrat und im Vorstand der Gesellschaft sowie Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen. Eine entsprechende Verpflichtung trifft den Vorstand der WashTec AG für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands.

Im Geschäftsjahr 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat der WashTec AG neue Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2023 erreicht werden sollen. Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat am 26. Juli 2018 eine Zielgröße von mindestens 25 % beschlossen. Im Hinblick auf das Ausscheiden von Frau Karoline Kalb aus dem Vorstand zum 31. Dezember 2019 stellte der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 24. Oktober 2019 fest, dass er vor dem Hintergrund der festgelegten Zielgröße für einen Frauenanteil im Vorstand (25 %) bestrebt ist, bei nächster Gelegenheit wieder ein Frau in den Vorstand zu bestellen.

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat ebenfalls am 26. Juli 2018 eine Zielgröße von 0 % beschlossen. Dadurch soll eine größtmögliche Flexibilität im Sinne einer Besetzung nach Qualifikation ermöglicht werden. Im Berichtsjahr 2019 entsprach der Frauenanteil im Aufsichtsrat der festgesetzten Quote.

Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand am 20. Dezember 2018 jeweils eine Zielgröße von mindestens 10 % festgesetzt. Unter Berücksichtigung der spezifischen Verhältnisse bei WashTec, insbesondere des Unternehmensgegenstandes, der Größe des Unternehmens und der Zusammensetzung der Belegschaft als auch der internationalen Geschäftstätigkeit von WashTec, hält der Vorstand diesen Anteil für angemessen, da er eine Flexibilität im Sinne einer Besetzung nach Qualifikation (Diversität) ermöglicht. Die festgesetzte Zielgröße wurde bereits im Berichtsjahr 2018 in der zweiten Führungsebenen unterhalb des Vorstands erreicht. Im Berichtsjahr 2019 betrug sie in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 9,09 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 15,38 %.

## 8.2 Compliance

*Compliance Organisation wird kontinuierlich weiterentwickelt*

Die umfassende und zeitnahe Information der Aktionäre und Stakeholder hat für WashTec einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse von WashTec erfolgt im Rahmen der Finanzberichterstattung, auf der Bilanzpressekonferenz und in Form von Telefonkonferenzen. Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen und Mitteilungen, die Satzung der WashTec AG, sämtliche Entsprechenserklärungen, der Corporate Governance Bericht (als Bestandteil des Geschäftsberichts) sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance (z. B. der WashTec Ethikkodex) sind im Internet unter [www.washtec.de](http://www.washtec.de) im Bereich Investor Relations abrufbar.

WashTec hat eine konzernweite Compliance Organisation eingerichtet, die sicherstellen soll, dass alle relevanten Vorschriften eingehalten werden. Die Compliance Organisation wird dabei kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Vorstand und Aufsichtsrat sehen die Compliance Organisation als wesentliches Element der Führungs- und Kontrollstruktur bei WashTec an. Die ausführliche Berichterstattung über die konzerninterne Compliance ist daher regelmäßig Bestandteil der Aufsichtsratssitzungen. Darüber hinaus wird jährlich ein ausführlicher Compliance Bericht erstellt.

Die strategischen Leitlinien und der Ethikkodex der WashTec AG bilden die Basis des Compliance Programms. Der Ethikkodex enthält verbindliche Regeln für gesetzestreuces Verhalten sowie präzise Vorgaben etwa zur Beachtung des Wettbewerbsrechts, zur Vermeidung von Korruption, zur Handhabung von Spenden, zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zur Beachtung des Insiderhandelsverbots und zum Schutz des Unternehmensvermögens. Der Ethikkodex ist weltweit für alle Mitarbeiter der WashTec Gruppe und die Mitglieder des Vorstands verbindlich.

*Alle Führungskräfte erhalten regelmäßig Schulungen zum WashTec Ethikkodex*

Die Mitglieder des Aufsichtsrats beachten diese Regeln, soweit sie sich auf Aufsichtsratsmitglieder übertragen lassen. Alle Führungskräfte sowie Mitarbeiter sensibler Bereiche wie z. B. Vertrieb, Einkauf, Personalwesen und Finanzen der WashTec Gruppe erhalten regelmäßig onlinebasierte Schulungen zum Ethikkodex, die nach einem Test mit Zertifikat abgeschlossen werden. Ferner werden regelmäßig umfangreiche Onlineschulungen zur Datenschutzgrundverordnung, insbesondere für neue Mitarbeiter, mit abschließendem Test durchgeführt. Unterstützt wird das Compliance System seit 2016 durch ein Hinweisgebersystem, welches Mitarbeitern und Dritten ermöglicht, Anliegen – sofern gewünscht anonym – anzusprechen und auf Umstände hinzuweisen, die auf eine Verletzung von Gesetzen oder unternehmensinternen Richtlinien hindeuten. Hinweise auf mögliche Verstöße werden untersucht und bei vorliegenden Verdachtsmomenten oder Bestätigung von Verstößen entsprechend verfolgt.

Die gemäß Artikel 18 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 aufzustellende Insiderliste wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aktualisiert. Die in der Insiderliste geführten Personen werden über die ihnen daraus entstehenden Pflichten informiert.

Soweit meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Führungspersonen (»Managers' Transactions«) vorliegen, werden diese veröffentlicht. Die betroffenen Personen bei WashTec werden über ihre Pflichten in Bezug auf Eigengeschäfte informiert und wurden in Folge der Gesetzesänderungen durch Inkrafttreten der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 ausführlich geschult.

## 8.3 Entsprechenserklärung

Nachfolgend ist der Wortlaut der von Vorstand und Aufsichtsrat am 19. Dezember 2019 gemäß § 161 AktG wiedergegeben. Alle abgegebenen Erklärungen sind im Internet unter [www.washtec.de](http://www.washtec.de) im Bereich Investor Relations veröffentlicht.



## »WashTec AG, Augsburg

### Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 19. Dezember 2019

Vorstand und Aufsichtsrat haben die letzte Entsprechenserklärung am 20. Dezember 2018 abgegeben und diese am 13. März 2019 und am 11. Juli 2019 aktualisiert.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die WashTec AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 20. Dezember 2018 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« (»DCGK«) in der am 24. April 2017 bekanntgemachten Fassung vom 07. Februar 2017 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen hat und zukünftig entsprechen wird:

■ Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 11. Mai 2016 gemäß §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 Satz 1 HGB beschlossen, dass für das am 1. Januar 2016 beginnende Geschäftsjahr und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre, die spätestens am 31. Dezember 2020 enden, die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB unterbleiben. Dementsprechend wird auf eine individualisierte Darstellung der Vorstandsvergütung verzichtet, so dass in Abweichung von Ziffer 4.2.5 Abs. 3 und 4 DCGK nicht die dort genannten Informationen für jedes Vorstandsmitglied dargestellt und auch nicht die Mustertabellen zu Ziffer 4.2.5 Abs. 3 DCGK verwendet werden.

■ Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2019 beschlossen, dass im Anschluss an das Ausscheiden des bisherigen Vorstandsvorsitzenden zum Ablauf des 28. Februar 2019 zunächst kein neuer Vorstandsvorsitzender oder Vorstandssprecher bei der WashTec AG bestellt werden soll. Diese Abweichung von Ziffer 4.2.1 Satz 1 DCGK, wonach der Vorstand einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll, haben Vorstand und Aufsichtsrat in der aktualisierten Entsprechenserklärung vom 13. März 2019 erklärt. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 11. Juli 2019 wurde das

Aufsichtsratsmitglied Dr. Günter Blaschke für die Zeit vom 15. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2019 gemäß § 105 Abs. 2 AktG zum Mitglied und zugleich Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Für die Zeit ab dem 1. Januar 2020 wurde das Vorstandsmitglied Dr. Ralf Koeppe zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Dementsprechend wurde und wird seit dem 15. Juli 2019 der Empfehlung gemäß Ziffer 4.2.1 Satz 1 DCGK wieder entsprochen.

■ Gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 2 DCGK sollen die monetären Bestandteile der Vergütung der Vorstandsmitglieder fixe und variable Bestandteile umfassen. Ob diese Empfehlung auch für Mitglieder des Aufsichtsrats gilt, die gemäß § 105 Abs. 2 AktG in den Vorstand bestellt werden, ist nicht eindeutig. Vorsorglich haben Vorstand und Aufsichtsrat daher in der aktualisierten Entsprechenserklärung vom 11. Juli 2019 erklärt, dass das gemäß § 105 Abs. 2 AktG für die Zeit vom 15. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2019 zum Vorstand bestellte Aufsichtsratsmitglied Dr. Günter Blaschke für die Vorstandstätigkeit ausschließlich eine Festvergütung ohne variable Bestandteile erhält. Mit der Rückkehr von Herrn Dr. Blaschke in den Aufsichtsrat am 1. Januar 2020 umfassen die monetären Bestandteile der Vergütung für die Vorstandsmitglieder wieder fixe und variable Bestandteile.

■ Gemäß Ziffer 5.1.2 Abs. 2 Satz 3 DCGK soll eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt werden. Der Aufsichtsrat hat dementsprechend eine Regelaltersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Vorsorglich haben Vorstand und Aufsichtsrat in der aktualisierten Entsprechenserklärung vom 11. Juli 2019 erklärt, dass das gemäß § 105 Abs. 2 AktG für die Zeit vom 15. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2019 zum Vorstand bestellte Aufsichtsratsmitglied Dr. Günter Blaschke die Regelaltersgrenze überschreitet. Mit der Rückkehr von Herrn Dr. Blaschke in den Aufsichtsrat am 1. Januar 2020 wird die vom Aufsichtsrat festgelegte Regelaltersgrenze für Vorstandsmitglieder wieder eingehalten.

Augsburg, den 19. Dezember 2019  
Vorstand und Aufsichtsrat«

Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie im Internet unter [www.washtec.de](http://www.washtec.de). Hier sind auch nicht mehr aktuelle Erklärungen zur Corporate Governance für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren auf der Internetseite zugänglich.

## 8.4 Vergütungsbericht

### Bezüge des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands der WashTec AG und die Vergütungsstruktur werden vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Das Vergütungssystem ist in Übereinstimmung mit dem Kodex insgesamt so ausgerichtet, dass sowohl die Aufgaben und die persönliche Leistung der Vorstandsmitglieder, die Leistung des Gesamtvorstands, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Übllichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt, berücksichtigt werden. Hierbei berücksichtigt der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt (auch in der zeitlichen Entwicklung).

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Kodex. Das Vergütungssystem wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2018 ausführlich erörtert und einschließlich der wesentlichen Vergütungsbestandteile beschlossen (Ziffer 4.2.2 Abs. 1 des Kodex). Die Gesamtvergütung des Vorstands setzt sich aus monetären und nicht monetären, fixen und variablen Bestandteilen zusammen und ist insgesamt auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Sämtliche Vergütungsbestandteile sind so gestaltet, dass sie für sich und insgesamt angemessen sind und nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten. Die variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung sollen Anreize für den Vorstand schaffen, den geschäftlichen Erfolg der WashTec AG voranzutreiben, und tragen durch die Festlegung anspruchsvoller Zielvorgaben sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung. Sie machen nicht mehr als ca. 70 % der Gesamtvergütung aus, wobei die Beträge individuell nach dem jeweiligen Vorstandsvertrag begrenzt sind.

### Fixe Vergütung

Die fixen Bezüge umfassen neben dem festen Gehalt, das in zwölf gleichen monatlichen Raten gezahlt wird, auch Sachzuwendungen, die insbesondere in der Überlassung von Dienstwagen, der Gewährung von Versicherungsschutz und der Erstattung von Kosten für wöchentliche Heimfahrten bestehen. Durch die fixen Bestandteile ist eine Grundvergütung gewährleistet, die es dem Vorstandsmitglied gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten.

### Kurzfristige variable Vergütung – erfolgsbezogene Komponente

Die variablen Vergütungsbestandteile enthalten eine kurzfristige, an die Erreichung von verschiedenen, vom Aufsichtsrat festzulegenden Zielvorgaben gebundene Komponente (Jahrestantieme). Die Jahrestantieme orientiert sich an jährlich vom Aufsichtsrat festzusetzenden strategischen, finanziellen und operativen Zielvorgaben. Für die kurzfristige variable Jahresvergütung wird mit dem Vorstandsmitglied ein Betrag vereinbart, der einer Zielerreichung von 100 % entspricht. Bei Unterschreiten einzelner oder mehrerer Zielvorgaben kann die Jahrestantieme auf bis zu 0 % des vereinbarten Betrags absinken und bei Überschreiten einzelner oder mehrerer Zielvorgaben auf bis zu 130 % des vereinbarten Betrags steigen.

### Komponente mit langfristiger Anreizwirkung

Alle bestehenden Vorstandsverträge sehen eine langfristige Vorstandsvergütung vor, die auf einer vom Aufsichtsrat festzusetzenden separaten strategischen, finanziellen und operativen Zielvorgabe mit einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basiert.

Zusätzlich zur kurzfristigen variablen Jahresvergütung ist als langfristige variable Vergütung ein Long Term Incentive Programm (LTIP) mit einmaliger Bonuszahlung vorgesehen. Das

steigen und auf maximal zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenkosten begrenzt sein sollen (Abfindungs-Cap).

#### Sonstiges

Der Aufsichtsrat kann nach pflichtgemäßem Ermessen über eine Sondervergütung für außerordentliche Leistungen für einzelne oder alle Vorstandsmitglieder entscheiden. Die Mitglieder des Vorstands erhalten vom Unternehmen keine Kredite oder Haftungsfreistellungen. Sondervergütungen bei Eintritt werden nicht gewährt.

#### Darstellung der individualisierten Vorstandsvergütung in Tabellenform im Vergütungsbericht (Ziff. 4.2.5 Abs. 3 & 4 DCGK)

Die Gesellschaft hat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2016 von einer individualisierten Aufschlüsselung der Bezüge innerhalb des Vorstands gemäß §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB a. F. abgesehen. Für die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 5 bis 8 HGB wurde der Vorstand für das am 1. Januar 2016 beginnende Geschäftsjahr und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre befreit, die spätestens am 31. Dezember 2020 enden. Weitere Details zur Vergütung finden sich im Anhang des Konzernabschlusses ab Seite 146.

#### Bezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 8.16 der Satzung der WashTec AG festgelegt. Sie besteht aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen. Die einfache fixe Vergütung für ein ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats beträgt € 35.000 pro vollem Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Der stellvertretende Vorsitzende erhält eine fixe Vergütung von € 70.000 pro vollem Geschäftsjahr, der Vorsitzende € 100.000 pro vollem Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Zudem erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld i. H. v. € 1.500 für jede Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats

aktuelle LTIP wurde vom Aufsichtsrat am 27.2.2018 final beschlossen und hat eine Laufzeit (Incentivierungsphase) vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2020. Es enthält eine Komponente ohne Eigeninvestment, deren Höhe bei vollständiger Zielerreichung maximal dem kurzfristigen variablen Zieljahreseinkommen entspricht und die durch entsprechendes Eigeninvestment des Vorstandsmitglieds in Aktien der WashTec AG maximal verdoppelt werden kann. Der Auszahlungsbetrag am Ende der Incentivierungsphase ist abhängig von der Erfüllung der Erfolgsziele. Als Erfolgsziele wurden Vorgaben zu Return on Capital Employed (ROCE) und Total Shareholder Return (TSR) über den Zeitraum der Incentivierungsphase festgelegt. Diese Ziele müssen jeweils zu mindestens 91 % erreicht sein, um gewertet zu werden. Ist ein Erfolgsziel zu weniger als 100 %, aber mindestens 91 % erreicht, beträgt die Auszahlung für dieses Ziel 10 % weniger pro Prozentpunkt der Abweichung. Ist ein Erfolgsziel zu weniger als 91 % erreicht, entfällt die Zahlung für dieses Erfolgsziel. Sind beide Erfolgsziele nicht zu mindestens 91 % erreicht, entfällt der Bonus vollständig. Bei der Berechnung der Bonuszahlung wird das ROCE-Ziel zu 70 % und das TSR-Ziel zu 30 % gewertet.

#### Leistungen nach Beendigung der Tätigkeit

Sofern für die Vorstandsmitglieder für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot gilt, haben sie für die Dauer des Wettbewerbsverbots Anspruch auf eine Vergütung i. H. v. monatlich 50 % des monatlich anteiligen Teilbetrags des festen Jahresgehalts.

Bei den bestehenden Vorstandsverträgen ist eine Regelung vorgesehen, nach der bei einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit, die nicht durch einen zur Kündigung des Vorstandsvertrags berechtigenden wichtigen Grund veranlasst ist, Abfindungszahlungen vereinbart werden, die den Wert der Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Vertrags nicht über-

Die Hauptversammlung 2018 hat ein neues Long Term Incentive Program (LTIP) für den Aufsichtsrat mit einer Incentivierungsphase vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 beschlossen. Die langfristige variable Vergütungskomponente tritt zur Vergütung laut Satzung hinzu. Als Voraussetzung zur Teilnahme am LTIP sieht dies ein Eigeninvest in WashTec Aktien bis spätestens 31. Juni 2019 vor (Vorsitzender max. 4.000 Aktien, andere Aufsichtsratsmitglieder max. 2.000 Aktien). Ein Mitglied des Aufsichtsrats kann auch mit Aktien an dem LTIP teilnehmen, die es bereits vor der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 erworben hat. In diesem Fall können Eigeninvestmentaktien auch Aktien sein, mit denen das Aufsichtsratsmitglied am LTIP 2015 teilgenommen hat. Als Erfolgsziele wurden Vorgaben zu Earnings per Share (EPS), ROCE und Free Cashflow festgelegt. Bezugsgröße für die Zielsetzung waren die Kennzahlen des Geschäftsjahres 2018 zum 31. Dezember 2018. Je nach Erfüllung eines, mehrerer oder aller Ziele ergibt sich ein unterschiedlicher Multiplikator für die Bonuszahlung. Die Bonuszahlung ergibt sich aus der Multiplikation von Referenzkurs, Zahl der Aktien und Multiplikator. Die Bonuszahlung wird im Geschäftsjahr 2022 fällig. Der Anspruch besteht nur, wenn das Mitglied dem Aufsichtsrat zu diesem Zeitpunkt noch angehört und weiterhin Aktien der Gesellschaft hält. Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Dr. Blaschke, Herr Bellgardt, Herr Dr. Hein, Herr Dr. Liebler und Herr Dr. Selent nehmen am LTIP teil, die Herren Dr. Blaschke, Bellgardt, Dr. Hein und Dr. Liebler jeweils mit der jeweiligen maximalen Aktienzahl.

und seiner Ausschüsse. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte des Sitzungsgelds. Zusätzlich erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine erfolgsabhängige Vergütung von € 500 für je- den Cent, um den das nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelte Konzernergebnis pro Aktie den vergleichbaren Betrag des vorangegangenen Geschäftsjahres überschreitet.

Jedes Mitglied eines Ausschusses mit Ausnahme des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche feste Vergütung von € 2.500. Der Vorsitzende eines Ausschusses mit Ausnahme des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche feste Vergütung von € 5.000. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche feste Vergütung von € 5.000, der Vorsitzende eine zusätzliche feste Vergütung von € 10.000.

Die fixe und erfolgsabhängige Gesamtvergütung laut Satzung sowie das Sitzungsgeld sind für ein einfaches Aufsichtsratsmitglied insgesamt auf maximal € 75.000 begrenzt, die Vergütung für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf € 100.000. Für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats ist die Vergütung auf € 150.000 und für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats insgesamt auf maximal € 200.000 begrenzt.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine im Verhältnis geringere feste und erfolgsabhängige Vergütung, deren Begrenzung ebenfalls im Verhältnis zu kürzen ist.

Das Unternehmen hat an die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 keine Vergütung gezahlt bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen gewährt (Ziffer 5.4.6 des Kodex).

## Vergütung des Aufsichtsrats 2019

in T€, Rundungsdifferenzen möglich	Fix	Variabel	Sitzungsgeld	Summe	Cap <sup>2</sup>	Auszahlungsbetrag <sup>3</sup>	mehrfährige variable Vergütung (langfr. Komponente) <sup>4</sup>
Dr. Günter Blaschke <sup>1</sup>	53,4	0	47,2	100,6	106,8	910,6	93,4
Ulrich Bellgardt	70,0	0	47,5	117,5	150,0	279,5	46,7
Jens Große-Allermann	35,0	0	25,0	60,0	75,0	60,0	–
Dr. Sören Hein	35,0	0	26,0	61,0	75,0	223,0	46,7
Dr. Hans-Friedrich Liebler	35,0	0	22,5	57,5	75,0	219,5	46,7
Dr. Alexander Selent	35,0	0	39,5	74,5	100,0	74,5	35,0
<b>Gesamt</b>	<b>263,4</b>	<b>0</b>	<b>207,7</b>	<b>471,1</b>	<b>581,8</b>	<b>1.767,1</b>	<b>268,4</b>

<sup>1</sup> Taggenaue Abrechnung bis 14. Juli 2019, <sup>2</sup> Begrenzung der Auszahlung der Vergütung laut Satzung durch Cap (entsprechend Zugehörigkeit/Funktion), <sup>3</sup> inkl. Auszahlung LTIP 2015, <sup>4</sup> Beizulegender Zeitwert des LTIP zum Zeitpunkt der Gewährung

## Vergütung des Aufsichtsrats 2018

in T€, Rundungsdifferenzen möglich	Fix	Variabel	Sitzungsgeld	Summe	Cap <sup>1</sup>	Auszahlungsbetrag	mehrfährige variable Vergütung (langfr. Komponente) <sup>2</sup>
Dr. Günter Blaschke	100,0	0	62,0	162,0	200,0	162,0	–
Ulrich Bellgardt	70,0	0	47,5	117,5	150,0	117,5	–
Jens Große-Allermann	35,0	0	20,5	55,5	75,0	55,5	–
Dr. Sören Hein	35,0	0	24,5	59,5	75,0	59,5	–
Dr. Hans-Friedrich Liebler	35,0	0	21,0	56,0	75,0	56,0	–
Dr. Alexander Selent	35,0	0	38,0	73,0	100,0	73,0	–
<b>Gesamt</b>	<b>310,0</b>	<b>0</b>	<b>213,5</b>	<b>523,5</b>	<b>675,0</b>	<b>523,5</b>	<b>–</b>

<sup>1</sup> Begrenzung der Auszahlung durch Cap (entsprechend Zugehörigkeit/Funktion), <sup>2</sup> Beizulegender Zeitwert des LTIP zum Zeitpunkt der Gewährung

Augsburg, den 12. März 2020

Dr. Ralf Koeppel  
Vorstandsvorsitzender

Axel Jaeger  
Vorstand

Stephan Weber  
Vorstand



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**









**WashTec AG, Augsburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	3.448.120,99		3.396.085,68
2. Sonstige betriebliche Erträge	711.271,19		584.367,27
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 107.460,50 (Vj. EUR 94.451,48)			
davon aus Währungsumrechnung EUR 166,82 (Vj. EUR 23,44)			
		4.159.392,18	3.980.452,95
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogenen Leistungen		-25.319,50	-25.287,50
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.193.482,16		-3.278.101,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-74.362,60		-68.866,14
davon für Altersversorgung EUR - 16.551,11 (Vj. EUR - 15.657,55)		-3.267.844,76	-3.346.967,26
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-13.960,00	-13.834,74
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.330.640,34	-2.282.306,51
davon aus Währungsumrechnung EUR - 1.084,27 (Vj. EUR - 644,62)			
		-5.637.764,60	-5.668.396,01
		-1.478.372,42	-1.687.943,06
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	4.027.108,96		8.189.367,05
8. Erträge aus Beteiligungen	20.000.000,00		30.000.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 20.000.000,00 (Vj. EUR 30.000.000,00)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	65.540,43		90.645,03
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 65.528,13 (Vj. EUR 90.297,88)			
davon aus Abzinsung EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40.091,21		-28.143,65
davon an verbundene Unternehmen EUR - 40.088,49 (Vj. EUR - 21.773,59)		24.052.558,18	38.251.868,43
Ergebnis der Geschäftstätigkeit		22.574.185,76	36.563.925,37
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.678.406,63	-2.731.427,78
12. Ergebnis nach Steuern		20.895.779,13	33.832.497,59
13. Sonstige Steuern		-12.439,79	-13.491,79
14. Jahresüberschuss		20.883.339,34	33.819.005,80
15. Gewinnvortrag		1.697.753,02	665.441,02
16. Bilanzgewinn		22.581.092,36	34.484.446,82



**Anhang zum Jahresabschluss für das  
Geschäftsjahr 2019**

**WashTec AG  
Argonstr. 7  
86153 Augsburg**

**Registergericht:  
Amtsgericht Augsburg**

**Handelsregisternummer:  
HRB 81**

### Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert zum Vorjahr die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer wie folgt linear abgeschrieben.

<b>Anlagen</b>	<b>Nutzungsdauer</b>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 8 Jahre

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Für geringwertige Anlagegüter mit einem Wert bis zu EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet, der über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben wird. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

#### Wertminderung von Vermögensgegenständen

Falls ein Ansatzpunkt für eine Wertminderung bei immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagevermögen vorliegt, werden Vermögensgegenstände, die planmäßig abgeschrieben werden, auf einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf überprüft. Wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen ist, erfolgt eine Wertaufholung. Vermögensgegenstände, die nicht planmäßig abgeschrieben werden, werden zu jedem Bilanzstichtag auf einen Wertberichtigungsbedarf überprüft.

Die **Anlagen im Bau** werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und beziehen sich auf geleistete Anzahlungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie auf noch nicht zum Bilanzstichtag abgeschlossene Investitionen.

**Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zuschreibungen werden maximal bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn der Grund für die Abwertung entfallen ist.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

**Fremdwährungsforderungen** mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von über einem

Jahr werden diese mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt der Forderungsbegründung oder zum niedrigeren Kurs am Abschlussstichtag bewertet.

**Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bilanziert.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit dem Nennwert ausgewiesen und periodengerecht aufgelöst.

**Latente Steuern** werden für am Bilanzstichtag bestehende zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die WashTec AG als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Gesellschaft erfasst. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes des steuerlichen Organkreises von aktuell 31,93 %, der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

**Das Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

**Die Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken, bewertet.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden diese mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt der Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Kurs am Abschlussstichtag bewertet.

Kostenumlagen an die Tochtergesellschaften werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen und erbrachten Leistungen als **Umsatzerlöse** erfasst.

**Zinsaufwendungen** und **–erträge** werden entsprechend ihrer Entstehung erfasst.

### Erläuterungen zur Bilanz

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.





**Angaben zum Anteilsbesitz**

Eigenkapital sowie Ergebnis der ausländischen Tochtergesellschaften zum 31.12.2019 entsprechen den IFRS-Werten.

	<b>Währung</b>	<b>Beteiligung</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>Ergebnis</b>
<b>direkte Beteiligungen, Inland</b>		<b>%</b>	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>
WashTec Holding GmbH, Augsburg	EUR	100	72.611	20.412
WashTec Carwash Management GmbH, Augsburg <sup>2)</sup>	EUR	100	51	0
AUWA-Chemie GmbH, Augsburg <sup>2)</sup>	EUR	100	537	0
<b>indirekte Beteiligung über die WashTec Holding GmbH, Augsburg</b>				
WashTec Cleaning Technology GmbH, Augsburg <sup>1)</sup>	EUR	100	29.846	0
WashTec Financial Services GmbH, Augsburg <sup>1)</sup>	EUR	100	62	0
WashTec Cleaning Technology s.r.o., Nyrany, Tschechische Republik	EUR	10	4.458	336
California Kleindienst Ltd., Wokingham, Großbritannien <sup>5)</sup>	EUR	100	0	0
WashTec Polska Spółka z o.o., Warschau, Polen	EUR	10	270	105

<b>indirekte Beteiligung über die WashTec Cleaning Technology GmbH, Augsburg</b>		<b>%</b>	<b>Währung Beteiligung Eigenkapital Ergebnis</b>	
			<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>
WashTec France S.A.S., Boigny sur Bionne, Frankreich	EUR	100	6.936	1.544
Mark VII Equipment Inc, Arvada, USA	EUR	100	16.339	-3.698
WashTec S.R.L., Casale, Italien	EUR	100	896	-325
WashTec UK Limited, Great Dunmow, Großbritannien <sup>5)</sup>	EUR	100	3.436	71
WashTec A/S, Hedehusene, Dänemark <sup>4)</sup>	EUR	100	2.428	721
WashTec Bilvask AS, Billingstad, Norwegen <sup>4)</sup>	EUR	100	2.440	1.151
WashTec Cleaning Technology GmbH, Wien, Österreich	EUR	100	3.013	566
WashTec Spain S.A., Madrid, Spanien	EUR	100	1.870	540
WashTec Car Cleaning Equipment (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China	EUR	100	-1.702	-463
WashTec Cleaning Technology s.r.o., Nyrany, Tschechische Republik	EUR	90	4.458	336
WTMVII Cleaning Technologies Canada Inc., Ontario, Kanada <sup>6)</sup>	EUR	100	-7.761	806
WashTec Australia Pty Ltd., Sydney, Australien	EUR	100	3.703	296
WashTec Cleaning Technology España S.A., Bilbao, Spanien <sup>5)</sup>	EUR	100	1	0
WashTec Benelux B.V., Zoetermeer, Niederlande <sup>3)</sup>	EUR	100	5.238	389
WashTec Nordics AB, Bollebygd, Schweden	EUR	100	2.633	881
WashTec Polska Spólka z o.o., Warschau, Polen	EUR	90	270	105

1) Ergebnisübernahme durch die WashTec Holding GmbH

2) Ergebnisübernahme durch die WashTec AG

3) Teilkonzern mit WashTec Benelux N.V., Brüssel, Belgien, deren Ergebnis in Benelux B.V., Zoetermeer, NL enthalten ist.

4) indirekte Beteiligung über WashTec A/S, Hedehusene, Dänemark

5) Gesellschaft ist derzeit inaktiv

6) indirekte Beteiligung über Mark VII Equipment Inc., Arvada, USA

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Es bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen i. H. v. TEUR 21.151 (Vorjahr TEUR 30.894), die im Wesentlichen den laufenden Verrechnungsverkehr betreffen. Davon resultieren i. H. v. TEUR 992 (Vorjahr TEUR 759) aus dem Liefer- und Leistungsverkehr gegen verbundene Unternehmen. Diese Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände i. H. v. TEUR 13.813 (Vorjahr TEUR 11.678) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen aus Kapitalertragssteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für die Jahre 2018 und 2019.

### **Latente Steuern**

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass sich insgesamt kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt. Die ermittelten aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus dem steuerlichen Ansatz des Geschäftswerts bei der AUWA-Chemie GmbH.

### **Grundkapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 40.000. Es ist in 13.976.970 (Vorjahr 13.976.970) auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt und voll eingezahlt. Jede Aktie besitzt ein Stimmrecht und ist entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital dividendenbezugsberechtigt.

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Stammaktien in Tausend Stück	13.977	13.977
Anteil am Grundkapital je Aktie in €	2,86	2,86

Die durchschnittlich gewichtete Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile zum 31. Dezember 2019 beträgt 13.382.324 Aktien (Vorjahr 13.382.324 Aktien).

### **Genehmigtes Kapital**

Da das von der Hauptversammlung am 11. Mai 2016 beschlossene genehmigte Kapital am 10. Mai 2019 ausgelaufen ist, wurde von der Hauptversammlung am 29. April 2019 beschlossen, das bestehende genehmigte Kapital aufzuheben und dem Vorstand erneut eine Ermächtigung zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts zu erteilen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. April 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 30. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 8.000.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlage im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern der von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten zustehen würde.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Ziffer 5.1 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital anzupassen.

### **Bedingtes Kapital und Ausgabe von Options- und Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente**

Das gemäß Ziffer 5.2 der Satzung der Gesellschaft bestehende Bedingte Kapital I wurde am 10. Mai 2019 gegenstandslos, da von der in der Hauptversammlung am 11. Mai 2016 gewährten Ermächtigung, Options- und Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente auszugeben, kein Gebrauch gemacht wurde. Der Hauptversammlung am 29. April 2019 wurde hierzu keine erneute Ermächtigung vorgeschlagen.

### **Aktienrückkauf**

Zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien bedarf die Gesellschaft, soweit nicht gesetzlich ausdrücklich zugelassen, einer entsprechenden Ermächtigung durch die Hauptversammlung. Da die von der Hauptversammlung am 11. Mai 2016 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien am 10. Mai 2019 ausgelaufen wäre, wurde in der Hauptversammlung vom 29. April 2019 beschlossen, die bestehende Ermächtigung aufzuheben und der Gesellschaft erneut eine Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien zu erteilen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. April 2019 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 30. Juni 2022 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals von EUR 40.000.000 oder falls dieser Wert geringer ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstandes über die

Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten erfolgen. Die genauen Konditionen für den Erwerb und die Verwendung eigener Aktien können dem Tagesordnungspunkt 6 der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der WashTec AG im Jahr 2019 entnommen werden. Seit Abschluss des Rückkaufangebots im September 2015 hält die WashTec AG unter Berücksichtigung der zuvor gehaltenen Aktien insgesamt 594.646 eigene Aktien, was einem Anteil am Grundkapital von ca. 4,25 % entspricht.

### Kapitalrücklage

(unverändert zum Vorjahr)

<b>Kapitalrücklage gemäß § 272 II Nr. 1 HGB</b>	<b>TEUR</b>
Aufgeld im Rahmen einer Kapitalerhöhung 1994	1.482
Aufgeld im Rahmen einer Aktienemission 1997	24.481
Erhöhung gezeichnetes Kapital aus der Kapitalrücklage 2001	-571
Agio aus der Ausgabe von Aktien bei Kapitalerhöhung durch Sacheinlage 2000	45.679
Agio aus der Ausgabe von neuen Aktien	
7,6 Mio. Aktien - Bezugspreis € 5,00 2005	18.019
Aktienoptionen 2007	<u>1.755</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u>90.845</u></b>

### Eigene Anteile

	<b>Anzahl Aktien in Stück</b>	<b>Wert Aktien in T€</b>
Stand 1. Januar 2019	594.646	13.177
Zugang 2019	-	-
Stand 31. Dezember 2019	594.646	13.177
Stand 1. Januar 2018	594.646	13.177
Zugang 2018	-	-
Stand 31. Dezember 2018	594.646	13.177
Rechnerischer Wert eigene Anteile		- 1.702
Verrechn. Unterschiedsbetrag aus Aktienrückkauf		- 11.186

### Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Da die von der Hauptversammlung am 11. Mai 2016 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien am 10. Mai 2019 ausgelaufen ist, wurde in der Hauptversammlung am 29. April 2019 beschlossen, die alte Ermächtigung aufzuheben und der Gesellschaft erneut eine Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien zu erteilen.

Demnach wurde die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 30. Juni 2022 eigene Aktien i. H. v. bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die aufgrund der von der Hauptversammlung am 29. April 2019 erteilten Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise als durch einen Verkauf über die Börse oder ein Angebot an alle Aktionäre wie folgt zu verwenden:

Sie können

- als Gegenleistung an Dritte im Rahmen des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen angeboten und übertragen werden;
- zur Bedienung von Optionsrechten an Mitglieder der Geschäftsführung der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen sowie an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms ausgegeben werden, verwendet werden; oder
- auf andere Weise verwendet werden, sofern die Verwendung der eigenen Aktien der Gesellschaft gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung ist zudem beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Bedienung von Optionsrechten, die an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms ausgegeben werden, zu verwenden.

Die vorgenannten Ermächtigungen zur Verwendung in anderer Weise als durch einen Verkauf über die Börse oder ein Angebot an alle Aktionäre können ganz oder in Teilen, einmalig oder mehrmalig ausgenutzt werden. Die Verwendung darf zu einem oder zu mehreren der vorgenannten Zwecke erfolgen. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie die Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigungen in anderer Weise als durch einen Verkauf über die Börse oder ein Angebot an alle Aktionäre verwendet werden.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworben werden, ganz oder in Teilen einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung der Gesellschaft anzupassen.

### **Bilanzgewinn**

Die ordentliche Hauptversammlung der WashTec AG vom 29. April 2019 hat beschlossen, den im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn i. H. v. EUR 34.484.446,82 wie folgt zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende i. H. v. EUR 2,45 je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt EUR 32.786.693,80 und Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns i. H. v. EUR 1.697.753,02 auf neue Rechnung.

## Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat werden der für den 29. April 2020 geplanten Hauptversammlung vorschlagen, den im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn i. H. v. EUR 22.581.092,36 wie folgt zu verwenden: Ausschüttung i. H. v. EUR 1,65 je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt EUR 22.080.834,60, und Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns i. H. v. EUR 500.257,76 auf neue Rechnung.

## Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellung i. H. v. TEUR 1.456 (Vorjahr TEUR 805) betrifft im Wesentlichen erwartete Nachzahlungen hinsichtlich der Körperschaftsteuer, des Solidaritätszuschlags und der Gewerbesteuer für das laufende Jahr und Vorjahre.

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für variable Vorstandsvergütung sowie Aufsichtsratsvergütung i. H. v. TEUR 2.004 (Vorjahr TEUR 3.291), für ausstehende Rechnungen i. H. v. TEUR 261 (Vorjahr TEUR 258), für Abfindungen i. H. v. TEUR 198 (Vorjahr TEUR 0), für Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten i. H. v. TEUR 114 (Vorjahr TEUR 93) sowie für Rechts- und Beratungskosten i. H. v. TEUR 10 (Vorjahr TEUR 21) gebildet.

## Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	31.12.2019				31.12.2018			
	Restlaufzeit			gesamt	Restlaufzeit			gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	
			TEUR	TEUR			TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77	0	0	77	158	0	0	158
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.217	0	0	6.217	942	0	0	942
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.076	1	0	1.077	1.576	3	0	1.579
- davon aus Steuern	1.072	0	0	1.072	1.572	0	0	1.572
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2	1	0	3	2	3	0	5
- davon ggü. Gesellschaftern	1	1	0	2	1	1	0	2
Summe der Verbindlichkeiten				7.371				2.679

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Management-Dienstleistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die Umsatzsteuer-Zahllast i. H. v. TEUR 1.020 (Vorjahr TEUR 1.529).

### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gesellschaft ist als Bürge Verpflichtungen der WashTec Cleaning Technology GmbH beigetreten. Die WashTec Cleaning Technology GmbH als wesentliche Darlehensnehmerin hat im Geschäftsjahr 2019 für die bisher bestehende Konsortialkreditfinanzierung eine Anschlussfinanzierung bestehend aus bilateralen Verträgen mit verschiedenen Banken abgeschlossen. Sie verfügt insgesamt über Kreditlinien in einer Gesamthöhe von TEUR 86.500, bestehend aus b.a.w.-Linien in Höhe von insgesamt TEUR 60.000 sowie langfristigen Kreditzusagen mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren in Höhe von TEUR 26.500. Diese können sowohl als Kredit- als auch Avallinie genutzt werden. Zum 31. Dezember bestanden kurzfristige Darlehen in Höhe von TEUR 46.492 (Vorjahr TEUR 18.233), die sich vollständig aus Kontokorrentverbindlichkeiten zusammensetzt. Die Kreditzusagen der Banken sind an keine Financial Covenants gebunden.

Die Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung ist unwahrscheinlich, da die operativen Gesellschaften ausreichend Ertragskraft haben um aus dem operativen Cash Flow die laufende Geschäftstätigkeit zu finanzieren.

Neben den Haftungsverhältnissen sind sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. TEUR 54 (Vorjahr TEUR 43) vorhanden. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen unter anderem die folgenden Sachverhalte:

	<u>TEUR</u>
Zahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen u.ä. 2020	<u>54</u>
	<u>54</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	TEUR 0
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	TEUR 0
davon für Altersversorgung	TEUR 0



## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse entfallen vollständig auf das Inland.

	2019		2018		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Managementumlage					
WashTec Holding GmbH	3.410	98,9	3.358	98,9	52
WashTec Carwash Management GmbH	38	1,1	38	1,1	0
	<b>3.448</b>	<b>100</b>	<b>3.396</b>	<b>100</b>	<b>52</b>

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. TEUR 603 (Vorjahr TEUR 489) und sonstige Erträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR i. H. v. 107 (Vorjahr 94) aus der Weiterberechnung von Prüfungskosten.

### **Außergewöhnliche Erträge**

Außergewöhnliche Erträge lagen im Berichtsjahr nicht vor.

### **Materialaufwand**

Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für bezogene Leistungen für EDV Material und EDV Umlagen i. H. v. TEUR 25 (Vorjahr TEUR 25).

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Aufsichtsratsvergütung sowie sonstige Personalkosten i. H. v. TEUR 863 (Vorjahr TEUR 892), Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. TEUR 334 (Vorjahr TEUR 371), Rechts- und Beratungskosten i. H. v. TEUR 387 (Vorjahr TEUR 313), Honorare des Abschlussprüfers i. H. v. TEUR 295 (Vorjahr TEUR 228), Reisekosten i. H. v. TEUR 145 (Vorjahr TEUR 162) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen mit verbundenen Unternehmen i. H. v. TEUR 0 (Vorjahr TEUR 4). Periodenfremde Aufwendungen bestanden im Berichtsjahr keine (Vorjahr TEUR 47).

### **Außergewöhnliche Aufwendungen**

Außergewöhnliche Aufwendungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

**Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen**

Die Erträge im Geschäftsjahr 2019 resultieren aus den Ergebnisabführungsverträgen mit der AUWA-Chemie GmbH i. H. v. TEUR 3.391 (Vorjahr TEUR 7.362) und der WashTec Carwash Management GmbH i. H. v. TEUR 636 (Vorjahr TEUR 827).

**Erträge aus Beteiligungen**

Die Erträge betreffen die Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2019 der WashTec Holding GmbH i. H. v. TEUR 20.000 (Vorjahr TEUR 30.000).

**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Verzinsung des Cashpoolings mit den verbundenen Unternehmen.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Zinsen und ähnliche Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus der Verzinsung des Cashpoolings mit den verbundenen Unternehmen.

**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer des laufenden Geschäftsjahres.

**Sonstige Angaben****Honorar des Abschlussprüfers**

Für die detaillierte Darstellung des Honoraraufwands für die Leistungen des Abschlussprüfers (PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Zweigniederlassung München) wird auf den Konzernabschluss verwiesen.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses der WashTec Gruppe, die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Einzelabschlüsse der WashTec AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sowie auf die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2019.

**Aufsichtsrat**

<b>Name</b>	<b>Beruf, Wohnort</b>	<b>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten</b>	<b>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</b>
Dr. Günter Blaschke (01.01 – 14.07.2019)	Kaufmann, Buchloe	Leifheit AG, Nassau (Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.04.2019, Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 02.04.2019)	keine
Ulrich Bellgardt	Unternehmensberater, Hubersdorf, Schweiz	KROMI Logistik AG, Hamburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	keine
Jens Große-Allermann	Vorstand der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV sowie Vorstand der Fiducia Treuhand AG, Bonn	- GESCO AG, Wuppertal (Mitglied des Aufsichtsrats) - KROMI Logistik AG, Hamburg (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) - Sparta AG, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats bis 15.05.2019) - FPM Deutsche Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen i.L., Frankfurt (bis 05.02.2019)	keine
Dr. Sören Hein	Partner, MIG Verwaltungs AG, München	APK AG, Merseburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 27.06.2019)	- Konux, Inc., Delaware, USA (Mitglied des „Board of Directors“) - Liva Healthcare Holding ApS, Kopenhagen, Dänemark (Mitglied im Aufsichtsrat seit 11.03.2019) - Liva Healthcare A/S, Kopenhagen, Dänemark (Tochterunternehmen der Liva Healthcare Holding ApS) – (Mitglied im Aufsichtsrat seit 07.10.2019)
Dr. Hans-Friedrich Liebler	Geschäftsführer der Lenbach Capital GmbH, Gräfelfing	keine	autowerkstattgroup N.V., Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats)
Dr. Alexander Selent	Diplom-Kaufmann, Limburgerhof	keine	keine

**Vorstand**

<b>Name</b>	<b>Beruf, Wohnort</b>	<b>Vorstandsbereiche</b>
Dr. Günter Blaschke (15.07. – 31.12.2019)	Kaufmann, Buchloe	Vorsitzender des Vorstands, Koordination, Performance
Axel Jaeger	Kaufmann, Wallhausen	Finanzen, IT und Revision
Karoline Kalb (bis 31.12.2019)	Rechtsanwältin, Augsburg	Personal, Recht und Compliance, Investor Relations und Sonderprojekte
Dr. Ralf Koeppel (ab 01.07.2019)	Diplom-Ingenieur, Augsburg	Entwicklung, Supply Chain, Service-Support, Qualität und Einkauf, Unternehmenskultur und Leitbild
Stephan Weber	Diplom-Ingenieur, Werther	Vertrieb, Marketing und Produktmanagement
Dr. Volker Zimmermann (bis 28.02.2019)	Maschinenbauingenieur, München	Entwicklung, Supply Chain, Service-Support, Qualität und Einkauf

**Vergütung**

Die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dargestellt und näher erläutert. Der „Vergütungsbericht“ ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts unter Punkt 8.4.

**Höhe der Vorstandsvergütung**

Die in den jeweiligen Berichtsjahren aktiven Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet.

Die im Geschäftsjahr 2019 gewährten Gesamtbezüge des Vorstands (DRS 17) belaufen sich auf TEUR 1.365 (Vorjahr: TEUR 4.278). Davon entfallen TEUR 1.250 (Vorjahr: TEUR 1.079) auf erfolgsunabhängige Komponenten, TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 608) auf erfolgsbezogene Komponenten sowie TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2.591) auf Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Gesamtbezüge im Geschäftsjahr 2019 (HGB):

<b>in TEUR</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Festvergütung	1.075	1.015
Nebenleistungen	175	65
<b>Summe (fix)</b>	<b>1.250</b>	<b>1.079</b>
Einjährige variable Vergütung	79*	608
Fair Value der mehrjährigen variablen Vergütung zum Zeitpunkt der Gewährung	0	2.591
Sonderprämie (einmalig)	35	0
<b>Summe (variabel)</b>	<b>114</b>	<b>3.199</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1.365</b>	<b>4.278</b>

\* Der Betrag in 2019 beinhaltet gegenläufige Effekte aus Vorjahren aufgrund der Veränderung im Vorstand.

Die **Aktienanteile** des Vorstands entwickelten sich wie folgt:

<b>Aktienanteile des Vorstands (in Stück)</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Axel Jaeger	4.900	4.900
Karoline Kalb (bis 31.12.2019)	3.590	3.590
Dr. Ralf Koeppe (ab 1.07.2019)	600	-
Stephan Weber	3.740	3.740
Dr. Volker Zimmermann (bis 28.02.2019)	0	16.100

\* Ausweis der Entwicklung der Aktienanteile unter den Bezügen des Aufsichtsrats

Die Gesellschaft verzichtet auf eine individualisierte Aufschlüsselung der Bezüge innerhalb des Vorstands. Für die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 5 bis 8 HGB wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2016 für die Dauer von fünf Jahren befreit.

### **Gesamtbezüge früherer Organmitglieder**

Es bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber einem ehemaligen Vorstandsmitglied sowie gegenüber Hinterbliebenen eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes in Höhe von TEUR 287 (Vorjahr TEUR 260), die durch eine Unterstützungskasse gedeckt sind. Auf ein ehemaliges Mitglied des Vorstandes entfällt eine Abfindung i. H. v. TEUR 990 (Vorjahr TEUR 650). Darin enthalten ist auch eine Karenzentschädigung für ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot i. H. v. TEUR 340 (Vorjahr: TEUR 0).

### **Aufsichtsrat**

#### **Bezüge des Aufsichtsrats**

Die im Geschäftsjahr 2019 gewährten Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen TEUR 740 (Vorjahr: TEUR 524). Davon entfallen TEUR 263 (Vorjahr: TEUR 310) auf fixe Bezüge, TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) auf variable Bezüge sowie TEUR 208 (Vorjahr: TEUR 214) auf Sitzungsgelder sowie TEUR 268 (Vorjahr: TEUR 0) auf die mehrjährige variable Vergütung (beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung).

Die **Aktienanteile** des Aufsichtsrats teilen sich wie folgt auf:

<b>Aktienanteile des Aufsichtsrats (in Stück)</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Dr. Günter Blaschke	52.060	50.000
Ulrich Bellgardt	28.070	27.500
Jens Große-Allermann *	0	0
Dr. Sören Hein	5.450	5.000
Dr. Hans-Friedrich Liebler	5.500	5.000
Dr. Alexander Selent	1.500	1000

\* Herr Große-Allermann ist Vorstand der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, die gemäß Mitteilung am 31.07.2009 einen Anteil von 758.358 Stimmrechten (5,43 %) an der WashTec AG hielt.

## Mitarbeiter

Durchschnittlich wurden 2 Mitarbeiter (Vorjahr 2 Mitarbeiter) beschäftigt.

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Leitender Angestellter	1	1
Angestellter	1	1

## Konzernverhältnisse

Die WashTec AG, Augsburg erstellt als oberste Muttergesellschaft für den größten und zugleich kleinsten Konsolidierungskreis einen Konzernabschluss. Die Aufstellung erfolgt nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) wie sie in der EU anzuwenden sind. In diesen Konzernabschluss werden alle aktiven Unternehmen einbezogen, an denen die WashTec AG direkt oder indirekt mehr als 50 % der Anteile besitzt.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2019 ist über den Bundesanzeiger und das Unternehmensregister zugänglich sowie auf unserer Website [www.washtec.de](http://www.washtec.de) abrufbar.

## Nachtragsbericht

Die Gesellschaft beobachtet die Entwicklung des Themas „Coronavirus“ aufmerksam. Insbesondere werden länderspezifische beobachtet. Aktionspläne wurden für unterschiedliche Szenarien erstellt. Für eine endgültige Abschätzung der Folgen auf weltweiter Basis ist die Faktenlage aktuell zu volatil.

### Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Geschäftsjahr sind der WashTec AG folgende Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG zugegangen, die wie folgt in der Börsenzeitung gemäß § 40 (vormals § 26) WpHG veröffentlicht wurden. Die Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG sind 13.976.970.

Mitteilungspflichtiger	Tag der Schwellenberührung	aktuell lt. Stimmrechtsmitteilungen Stand 31.12.2018	Aktionärsstruktur lt. unserer Homepage 31.12.2019 Stand 31.12.2019	Stimmrechtsanteil	Optionsrechte	Stimmrechtsanteil	Optionsrechte	Stimmrechtsanteil
Bank of America Corporation** (BoFA Securities Europe SA) Wilmington, DE, Vereinigte Staaten von Amerika	28.03.2019	6,25%	6,27%	872.185	Rückübertragungsanspruch 0,03%	4.104	Swaps 0,003% 31/10/2019- 19/10/2020	464
Wellington Management Group LLP 280 Congress Street, Boston, Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika	17.06.2019	2,97%	3,06%	428.197	keine		keine	
FMR LLC (Fidelity Management & Research Company) 1209 Orange Street, Wilmington, Delaware 19801, USA	25.10.2019	3,35%	2,65%	370.337	keine		keine	
Fidelity Investment Trust Boston, Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika	25.10.2019	3,01%	2,65%	370.337	keine		keine	

In den Vorjahren hat die WashTec AG folgende Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz erhalten.

Mitteilungspflichtiger	Tag der Schwellenberührung	aktuell lt. Stimmrechtsmitteilungen	Aktionärsstruktur lt. unserer Homepage 31.12.2019	Stimmrechtsanteil	Optionsrechte	Stimmrechtsanteil	Optionsrechte	Stimmrechtsanteil
Dr. Kurt Schwarz, Deutschland (Leifina GmbH & Co. KG) Gallieplatz 2, 81679 München	08.01.2018	6,82%	6,82%	953.858	keine	keine	keine	
EQMC Europe Development Capital Fund plc (Alantra EQMC Asset Management, SGHC, S.A. as investment management function) George's Quay House 43 Townsend Street Dublin 2 Ireland	19.04.2018	7,43%	7,43%	1.038.313	keine	keine	keine	
Paradigm Capital Micro Cap Value Fund, Luxembourg (Carne Global Fund Managers (Luxembourg) S.A.) Rue Lou Hemmer, Senningerberg, L-1748	04.07.2017	6,01%	4,58%	640.580	keine	keine	keine	
Axxion S.A., Luxembourg 15, rue de Flaxweiler, 6776 Grevenmacher	01.10.2017	9,99%	9,99%	1.397.557	keine	keine	keine	
Diversity Industrie Holding AG, Deutschland Städtische Münchner Straße 2A, 82031 Grünwald	19.07.2016	4,00%	4,00%	558.505	keine	keine	keine	
Kempen Oranje Participations N.V., Niederlande* Beethovenstraat 300, 1077 WZ Amsterdam	31.10.2016	9,60%	9,60%	1.342.284	keine	keine	keine	
WashTec AG - eigene Aktien	06.10.2015 (Termin der Veröffentlichung)	4,25%	4,25%	594.646	keine	keine	keine	
Investment AG für langfristige Investoren TGV, Deutschland Rüngsdorfer Straße 2e, 53173 Bonn Streubesitz	01.08.2009 (Termin der Veröffentlichung)	5,43%	5,43%	758.358	keine	keine	keine	
<b>Gesamt</b>		<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>38.57%</b>				

\* vormals: Kempen European Participations N.V., Niederlande

\*\* vormals: Merrill Lynch International, BoAC, 2 King Edward Street, London, EC1A 1HQ, United Kingdom



**Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex**

Die WashTec AG hat für 2018 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären unter [www.washtec.de](http://www.washtec.de) zugänglich gemacht. Diese ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts unter Punkt 8.3 Compliance.

Augsburg, am 12. März 2020  
WashTec AG

Axel Jaeger  
Vorstand

Dr. Ralf Koeppe  
Vorstand

Stephan Weber  
Vorstand



**Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Augsburg, 12. März 2020

Axel Jaeger  
Vorstand

Dr. Ralf Koeppel  
Vorstand

Stephan Weber  
Vorstand



**Kommunikation mit dem Prüfungsausschuss, dem Aufsichtsrat sowie dem Vorstand der Gesellschaft.**

<b>Datum</b>	<b>Gesprächspartner/ Adressat</b>	<b>Art der Kommunikation</b>	<b>Thema/Themen</b>
31.1.2019	Prüfungsausschuss und Vorstand	mündlich	Statusgespräch zum Stand der Konzernabschlussprüfung
27.2.2019	Prüfungsausschuss	schriftlich/ mündlich	Berichterstattung an den Prüfungsausschuss und Vorstand über die Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2018
13.3.2019	Aufsichtsrat und Vorstand	schriftlich/ mündlich	Berichterstattung an den Aufsichtsrat und Vorstand über die Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2018
25.7.2019	Aufsichtsrat und Vorstand	schriftlich/ mündlich	Berichterstattung an den Aufsichtsrat und Vorstand über die Ergebnisse des Halbjahresreview 2019
24.10.2018	Prüfungsausschuss und Vorstand	schriftlich/ mündlich	Erörterung wesentlicher Prüfungsthemen zu Beginn der Prüfung, Festlegung der Prüfungsinhalte
19.2.2020	Prüfungsausschuss und Vorstand	schriftlich/ mündlich	Berichterstattung an den Prüfungsausschuss und Vorstand über die Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2019
11.3.2020	Aufsichtsrat und Vorstand	schriftlich/ mündlich	Berichterstattung an den Aufsichtsrat und Vorstand über die Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2019



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

